Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Dritte Sammlung.

Die Reden

des

Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Dritte Sammlung.

Berlin 1870.
Verlag von Fr. Kortkampf.
Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

Reden

gehalten im

Preußischen Landtage

in der Session

1869 – 1870.

Landtags-Session

vom 6. Oktober 1869 bis 12. Februar 1870.

I. Herrenhaus.

14. Sitzung am 7. Februar 1870.

Ueber die Vertagung und den Wiederzusammentritt des Landtages.

Die Königliche Staatsregierung hatte, um dem Artikel 52 der Preußischen Verfassungs-Urkunde zu entsprechen, welcher vorschreibt, daß die beiden Häuser des Landtags nur mit ihrer eigenen Zustimmung auf längere Zeit als 30 Tage vertagt werden dürfen, einen Vertagungsantrag eingebracht; da sie den Wiederzusammentritt des Landtags nach Beendigung der inzwischen erforderlichen Reichstagssession beabsichtigte, ohne die Landtagssession zu schließen. Die mit der Berichterstattung beauftragte Kommission des Herrenhauses hatte befürwortet, den Antrag der Staatsregierung abzulehnen. Nachdem mehrere Herren in diesem Sinne gesprochen, äußerte sich der Minister-Präsident, Graf von Bismarck-Schönhausen:

Meine Herren! Die Königliche Staatsregierung bedauert lebhaft, daß sie in die Nothwendigkeit versetzt ist, an Ihre Arbeitskraft auf einen so großen Theil des Jahres Ansprüche stellen zu müssen. Es ist das zum Theil das Ergebniß der komplizirten Verfassung, der Doppelverhältnisse, in denen wir leben, in denen sich unser parlamentarisches Leben entwickelt. Diese Uebelstände zu überwinden, wird meines Erachtens das richtige Mittel in dem gegenseitigen Entgegenkommen liegen, wie es zwischen der Regierung und diesem Hause jederzeit stattgefunden hat; dasselbe wird die Mittel bieten, die Klippen, die Schwierigkeiten, welche die Komplikation unseres politischen Lebens uns geschaffen hat, zu um-

schiffen und uns allmälig ein breiteres Fahrwasser zu bilden. Die Hemmnisse in unserer Arbeit werden wir nicht dadurch überwinden, daß wir eine Arbeit deshalb, weil sie wichtig ist, aufschieben: gerade wenn sie wichtig ist, muß man sie oft und lange besprechen. Wir können unsere Schwierigkeiten dadurch überwinden, daß wir eine Gewohnheit ablegen, die der Herr Vorredner vorher gerügt hat, nur dadurch, daß unsere parlamentarischen Körperschaften sich nicht zu lange bei einem und demselben Gegenstande aufhalten, daß wir an Reden weniger fruchtbar und die Reden weniger lang werden. Wir müssen mit der Zeit dahin kommen; aber die Ueberzeugung, daß diesen Uebelständen abgeholfen werden muß, kann nur durch die Erfahrung zur Reife gebracht werden.

Daß die Lage formell eine schwierige ist für den Reichstag und für uns, wenn wir gerade den 2. Mai genannt haben, gebe ich zu; wir mußten irgend einen Termin nennen, wir haben allerdings dabei auf ein wohlwollendes Entgegenkommen beider Häuser des Landtages gerechnet, wir haben darauf gerechnet, daß, wenn wir uns vielleicht um 5 oder 10 Tage verrechnen sollten, man uns nicht deswegen Schwierigkeiten machen werde mit der Auslegung eines Verfassungs-Paragraphen, sondern daß man in dieser Beziehung bereitwillig die Hand bieten werde, denn die Regierung betreibt ja doch nicht zu ihrem eigenen Vergnügen die Geschäfte mit dieser anhaltenden Ausdauer, sondern deshalb, weil sie es im Interesse des Landes für unvermeidlich hält, und hofft, daß man die Schwierigkeiten nicht dadurch vermehren werde, daß man solche Interpretationsfrage aufwirft, die ich übrigens keinen Augenblick anstehe, im entgegengesetzten Sinne wie mein Freund von Kleist zu beantworten.

Eine Vertagung ohne Zustimmung der beiden Häuser des Landtages kann nicht öfter, wie einmal, und nicht länger, als auf den angegebenen Zeitraum stattfinden. In dieser Sitzungsperiode hat sie noch nicht stattgefunden; eine Vertagung mit allseitiger Zustimmung kann stattfinden, so oft und so lange wie alle Theile sich einigen. Wenn die Königliche Staatsregierung zu ihrem Bedauern an Sie die Zumuthung hat stellen müssen, nach dem Reichstag in die Landtagsverhandlungen wieder einzutreten, so ist sie dabei getragen von dem Gefühl ihrer eigenen Verantwortlichkeit dafür, daß keine Zeit zur Berathung und, wenn es sein muß, zur Breitsprechung einer so wichtigen Gesetzesvorlage verloren werde. Mein Herr Kollege, der Minister des Innern, hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß wir bereits in diesem Sommer die Kreis-

ordnung zu Stande bringen können; meine Hoffnung in dieser Richtung ist vielleicht geringer, obschon auch ich sie nicht aufgebe, da, wenn allseitig Neigung zur Verständigung vorhanden wäre, man in kurzer Zeit über die Prinzipienfrage, die Jeder ja doch durchdacht hat, der den Verhandlungen des anderen Hauses gefolgt ist, sich aussprechen könnte. Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, so halte ich es für unerläßlich, daß nach der Reichstagssitzung noch eine neue Landtagssitzung oder eine durch Vertagung unterbrochene Fortsetzung stattfinde, schon allein um der Gesetze aus dem Ressort des Herrn Justizministers willen. Diese würden uns wahrscheinlich nicht so sehr lange aufhalten, sie sind von dem ganzen Lande gefordert worden und sind ein dringendes Bedürfniß; und als Mitglied des Herrenhauses möchte ich demselben den Vorwurf nicht machen lassen, daß diese hohe Körperschaft der Gewohnheit, Strike zu machen, in diesem Augenblicke und auf diesem Gebiete sich hingiebt.

Ich komme damit auf meine zweite Eigenschaft, als Mitglied des Herrenhauses. Gerade diese hat mich, wo ich mich auf die Zeugnisse meiner Kollegen im Ministerium berufen könnte, angetrieben, für die Vertagung einzutreten, indem ich darauf hinwies, daß wir es dem Herrenhause schuldig sind, noch in dieser Session auch ihm das Wort zu gestatten, über so bedeutsame Vorlagen, wie sie im andern Hause verhandelt sind. Dabei versetzen wir das Herrenhaus in eine eminent günstige Lage, wenn, wie der Herr von Kleist versichert, die Elaborate des andern Hauses nicht die Zustimmung der öffentlichen Meinung und der Betheiligten finden, und gerade, wenn dieses begründet ist, sind wir dem Herrenhause schuldig, ihm die Gelegenheit sich auszusprechen zu geben, und es würde eine Ungerechtigkeit gegen das Herrenhaus sein, ihm eine so günstige Gelegenheit zur Aussprache zu entziehen; es würde namentlich aber nachtheilig für die Interessen dieses Hauses selbst und für die der Regierung sein, wenn die Wahlen einträten, ohne daß das Herrenhaus Gelegenheit gehabt hat, sich über ein Thema, das bei den nächsten Wahlen eine so große Rolle spielen wird, auszusprechen, die Meinungsverschiedenheiten von seinem Standpunkt aus zu beleuchten und jeder Verdächtigung, jeder Verkennung der Beweggründe, welche das Herrenhaus beim Versagen der Diskussion geleitet haben, die Spitze abzubrechen.

Ob das Herrenhaus überall in den Wahlkollegien auf eine wohlwollende Beurtheilung seiner politischen Thätigkeit zu rechnen hat, das

überlasse ich Ihnen selbst zu beurtheilen. Eine Unklarheit über die Motive, aus welchen das Herrenhaus sich die Diskussion versagt, ist für mich nicht vorhanden, für mich sind es die Motive, die auf der Tribüne dargelegt werden. Aber für die Gegner des Hauses, unter denen ja auch solche sind, denen jedes irgendwie plausible Motiv willkommen ist, um das Herrenhaus in einem üblen Licht erscheinen zu lassen, denen gegenüber scheint es mir nützlich, daß das Herrenhaus durch eine offene Aussprache seiner Stellung zur Kreisordnung die Wähler, mit denen die einzelnen Mitglieder dieses Hauses als zum Theil sehr einflußreiche Mitwähler zu thun haben, darüber aufkläre, welche Motive das Herrenhaus leiten. Das sind gerade die Motive, welche ich in den Vorverhandlungen in den Vordergrund gestellt habe, das ist die Ueberzeugung, an der ich auch jetzt festhalte.

Im Interesse der Regierung liegt es außerdem, darüber keinen Zweifel zu lassen, daß sie mit vollem Ernst diejenigen Reformen der Kreisordnung anstrebt, die absolut nothwendig und von der öffentlichen Meinung allgemein gefordert werden. Bevor man daran gehen kann, bei uns in Preußen eine Decentralisation der Geschäfte vorzunehmen und einen erheblichen Theil der Attribute der Bezirksregierung resp. der Minister auf die Organe des Kreises zu vertheilen — bevor wir daran gehen, bedürfen wir einer Reform der Kreisordnung, und wenn die Nothwendigkeit der Decentralisation von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses und der Bevölkerung anerkannt ist, so muß auch das zweite Zugeständniß folgen, das vor allen Dingen nothwendig ist, für die Arbeit an der Kreisverfassungsreform keine Zeit zu verlieren, die irgendwie nützlich dazu verwendet werden könnte. Wenn wir uns auch darauf gefaßt machen müßten, daß die ganze nächste Legislaturperiode mit den Versuchen, zwischen den beiden Häusern eine Verständigung unter sich mit der Regierung über die Reform der Kreisordnung herbeizuführen, ausgefüllt werden sollte, so würden wir doch nicht darauf verzichten können, sie durchzuführen und unablässig daran zu arbeiten. Wir können diese Angelegenheit nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden lassen. Die Aufgabe hat ihre Sporen in sich, durch welche die Regierung unablässig vorwärts getrieben wird in der Beschäftigung damit.

Daß wir nun eine erhebliche Zeit gewinnen, wenn wir uns in diesem Sommer wieder damit beschäftigen, auch in dem Falle, daß das Resultat nicht das eines definitiven Beschlusses sein sollte, darin, glaube

ich, werden Sie mir Recht geben. Aber der definitive Beschluß ist in diesem Jahre jedenfalls leichter möglich, wie in der folgenden Sitzungsperiode. In diesem Jahre, auch wenn Sie nicht in die Vertagung willigen und die Regierung dadurch genöthigt wird, eine extraordinäre Sitzung zu berufen, wird das Abgeordnetenhaus in der Lage sein, sämmtliche gefaßte Beschlüsse an einem Tage en bloc wiederholen zu können, und dann wird die Zeit, die das Abgeordnetenhaus auf diesen Akt verliert, eine immerhin nur geringe sein. Wir können noch in diesem Jahre mit einer herzhaften Anstrengung die Kreisordnung bewältigen; daß wir es thun werden, will ich nicht behaupten, denn, meine Herren, ich bin nicht sanguinisch in dieser Richtung. Aber wir können es, wenn das Abgeordnetenhaus schleuniger arbeitet wie bisher, und rascher fertig wird, als nach dem jetzigen Prozentsatz der Paragraphen auf den Tag oder der Tage auf den Paragraphen. Dann, meine Herren, werden wir, wenn es uns gelingt, den Termin vom 2. Mai einzuhalten, mit einer Sommersitzung von 6 Wochen, die uns in dieselbe Zeit bringt, zu der wir, meines Erinnerns, in jedem bisherigen Jahre unsere Arbeiten geschlossen haben, nämlich um den berliner Wollmarkt gegen Ende Juni — dann werden wir unter allen Umständen so weit vorwärts kommen, daß das Abgeordnetenhaus seine Arbeiten abgeschlossen hat, das Herrenhaus wenigstens die Gelegenheit gehabt hat, sich auszusprechen, wenn etwa die Schwierigkeiten, eine Einigung herzustellen, unüberwindlich sein sollten, wenigstens einen Ausspruch zu leisten, auf den die Mitglieder sich bei den Wahlen beziehen können; und wenn es richtig ist, daß die Beschlüsse des anderen Hauses so viel Mißvergnügen in den betheiligten Kreisen erregt haben, so werden die einzelnen Mitglieder des Herrenhauses ihrer politischen Stellung durch solche Aussprache wesentlichen Vorschub leisten. Denn ich glaube nicht, daß alle Wähler die Zeitungen und die Landtagsverhandlungen mit derselben Genauigkeit lesen, wie wir hier; sondern um Allen klar zu machen, um was es sich hier handelt, kann man nicht oft und gründlich genug die Sache diskutiren. Denn schon Jemand, der unter uns lebt, ohne den Debatten genau zu folgen, kommt darüber sehr leicht in Irrthümer.

Ich glaube, daß diese Aussprache, die ich dem Herrenhause zu gönnen für meine Pflicht halte, nicht verloren sein wird, und ich halte die Königliche Regierung für verpflichtet, sie herbeizuführen. Auch wenn

das heutige Votum Ihr Entgegenkommen nicht bethätigen wird, so kann ich nicht anders als Sr. Majestät dem Könige rathen, daß nach dem Schlusse des Reichstages, wenn die Vertagung von Ihnen abgelehnt würde, eine außerordentliche Sitzung berufen werde.

Was schließlich den Vorwurf betrifft, als würde von uns der Reichstag rücksichtsvoller behandelt als das Herrenhaus, so muß ich auf ihn doch als Bundeskanzler einen kurzen Rückblick werfen. Ich bedaure, daß bei früheren Gelegenheiten und auch heut eine unmotivirte Scheidung gemacht wird zwischen den Interessen des Bundes und denen Preußens, als ob es Elemente wären, die in sich zwei verschiedene Völker darstellten, die rivalisirende Interessen hätten, von denen zu befürchten wäre, daß der eine den anderen erdrückte oder schädigte. Es ist sehr leicht möglich, daß ein mißverstandener Preußischer Partikularismus den Bund schädigt und ihn in seiner Entwickelung aufhält. Es ist mir aber undenkbar, daß der Bund durch Pflege seiner Interessen die Interessen der 25 Millionen Preußen, die Vier-Fünftel seines Bestandes bilden, irgendwie schädigen könnte, daß, wenn ich mich so ausdrücken darf, der König, der als Oberhaupt des Bundes die Büreaus Seiner Beamten in der Wilhelmstraße 74 hat, dem Könige, der als Monarch von Preußen die Büreaus Seines Staatsministeriums nebenan Wilhelmstraße 75 hat, daß diese beiden Monarchen in Zwiespalt mit einander gerathen könnten darüber, daß die Interessen Preußens und die Interessen des Bundes nicht dieselben seien.

Und nun vergegenwärtigen Sie sich doch, welche wesentlich Preußischen Interessen sind jetzt ausschließlich im Bunde vertreten: die ganze auswärtige Politik, der ganze Kriegsstand, die Marine und die ganze Handels- und Zollgesetzgebung Preußens wird dort behandelt, man kann dort ebenso gut wie hier Preuße sein, und ich möchte mich ein für allemal gegen diese ungerechtfertigte und unwahre Scheidung zwischen Preußen und dem Bund und gegen die Voraussetzung einer angeblichen Rivalität beider verwahren. Daß die nationalen Interessen des weiteren Verbandes nach Bedürfniß den Interessen der einzelnen Länder vorgehen müssen, spreche ich hier offen aus, und deshalb hat Niemand das Recht, meinen Preußischen Patriotismus in Zweifel zu ziehen, ebensowenig wie ich an Ihrem Deutschen Patriotismus zweifle. Aber wenn der Preußische Landtag das Recht für sich in Anspruch nimmt, gerade Preußen, welches die bevorzugteste, welches eine ganz exceptionelle Stellung im

Bunde, unabhängig von seiner Größe einnimmt, wenn Preußen partikularistische Ansprüche machen will, die es seinen Bundesgenossen nicht einräumt, wenn der Reichstag zwar beschlossen hat und mit Recht, daß Landtag und Reichstag nicht koinzidiren sollen, und Sie dagegen sagen wollen, das mag gut sein für die anderen Bundesstaaten, aber nicht für den Preußischen Landtag, der hier zu Haus ist und hier sein Recht hat — schlagen Sie diesen Weg ein, dann gehen unsere Wege so himmelweit auseiander, daß wir uns nicht mehr wiederfinden.

In derselben Sitzung entgegnete der Minister-Präsident in Bezug auf denselben Gegenstand dem Herrn von Meding:

Wenn ich noch einmal das Wort ergreife, so geschieht es nur, um im Namen der Staatsregierung anzuerkennen, daß wir den Vorwurf, den der letzte Herr Redner uns machte, nicht für ganz unbegründet halten. Die Herren werden mich von der Darlegung der Gründe dispensiren, wie es kommt, daß dieses Mißverhältniß sich der Regierung in jedem Jahre unwillkürlich aufdrängt. Den Hauptgrund hat der Herr Vorredner selbst schon berührt, er liegt in der Verfassungsbestimmung, daß die Finanzgesetze zuerst dort hingehen müssen. Wenn ich Ihnen diese amende honorable von Seiten der Regierung mache, so geschieht es, Ihnen damit die Bürgschaft zu geben, daß wir ernstlich bemüht sein werden, ein ähnliches Mißverständniß nicht wieder eintreten zu lassen, und namentlich, daß wir, wenn das Abgeordnetenhaus zuerst mit dem Budget beschäftigt ist, dem Herrenhause Beschäftigungen vorzulegen suchen werden, welche ansprechend genug sind, um die Anwesenheit der Herren hier zu rechtfertigen.

II. Haus der Abgeordneten.

44. Sitzung am 10. Januar 1870.

Vorlegung eines Vertrages der Königl. Preuß. Staatsregierung mit der freien Stadt Bremen, betr. die Abtretung unbewohnter Grundstücke zum Behuf der Erweiterung der Hafenanlagen der freien Stadt Bremen in der Nähe von Bremerhafen.

Durch eine Allerhöchste Ordre vom 5. d. Mts. bin ich als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ermächtigt, die Zustimmung beider Häuser des Landtags zu einem Vertrage nachzusuchen, welchen die Königliche Regierung im vorigen Monat mit der freien Stadt Bremen geschlossen hat. Der Vertrag betrifft die Abtretung unbewohnter Grundstücke zum Gesammtbelauf von 142 Morgen zum Behuf der Erweiterung der Hafenanlagen der freien Stadt Bremen in der Nähe von Bremerhafen. Die Königliche Regierung, wenn sie die Genehmigung dieses Vertrages erbittet, wird dabei von dem Grundsatze geleitet, welcher ihre Bundespolitik beherrscht, von dem Bestreben, den einzelnen Bundesstaaten alle diejenigen Vortheile, welche das größere Gemeinwesen, die nationale Einheit darbietet, in vollem Maße zukommen zu lassen, und sie von den Hemmnissen zu befreien, welche die frühere geographische Zerrissenheit der lokalen Entwickelung der materiellen Interessen der einzelnen Staaten in den Weg legte. Sie glaubt, daß dieser Grundsatz die Zustimmung der Mehrheit des Hauses finden wird, und da es sich nicht um Abtretung bewohnter Grundstücke, sondern lediglich um unbewohnte Wiesen und Hütungen handelt, von denen ein Theil der Stadt Bremen bereits pri-

vatim gehört, ein anderer fiskalisches Eigenthum ist, und diejenigen Grundstücke, die Privateigenthum sind, nach der Verpflichtung, die die Stadt Bremen übernimmt, innerhalb eines Jahres von ihr acquirirt werden sollen, und insoweit die Abtretung derselben freihändig nicht zu Stande kommt, den Interessenten die Wahl gelassen ist, sich der Expropriation entweder nach preußischem oder nach bremischem Recht zu unterwerfen, je nachdem sie dabei ihren Vortheil zu finden glauben, so giebt die Königliche Regierung sich der Hoffnung hin, daß die Genehmigung dieses Vertrages keinen wesentlichen Bedenken unterliegen werde, und daß die Schlußberathung im Plenum des Hauses für zuläſſig erachtet wird.

Ich erlaube mir, den Vertrag mit der Denkschrift und den dazu gehörigen geographischen Karten auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

---

66. Sitzung am 10. Februar 1870.

Ueber die Verwendung der auf Grund des Gesetzes vom 9. März 1867 aufgenommenen Eisenbahnanleihe zu anderen Zwecken.

Durch Gesetz vom 9. März 1867 war die Staatsregierung ermächtigt worden, allmälig je nach dem Bedürfniß eine Anleihe von 24 Millionen Thalern für den Bau gewisser Eisenbahnen aufzunehmen. In Folge der im Frühjahr 1867 aus der Luxemburger Frage entsprungenen politischen Spannung fiel die Verwendung für Eisenbahn-Bauten in diesem Jahre geringer aus, als vorausgesetzt worden war. Aus diesem Grunde brauchte von der Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe im Jahre 1867 noch kein Gebrauch gemacht zu werden. Anfang 1868 war der Nothstand in der Provinz Preußen eingetreten und wegen desselben ein theilweiser Rückstand der Staatseinnahmen. Bei der Ungunst dieses Zeitpunktes für die Aufnahme wiederholter kleiner Anleihen hatte sich die Staatsregierung entschlossen, die Eisenbahn-Anleihe von 1867 zur Aufbringung ihres vollen Betrages einem Consortium von Banquiers zu übertragen und eine in Folge des Nothstandes beabsichtigte neue Anleihe von 40 Millionen Thalern nicht vor dem Oktober 1868 auf den Geldmarkt zu bringen. Dieses Verfahren wurde von mehreren Abgeordneten unter dem Gesichtspunkt der Verwendung einer Anleihe zu einem anderen als dem gesetzlich bestimmten Zweck angefochten. Die Opposition verschärfte ihren Angriff in Folge des Umstandes, daß der Finanzminister Freiherr von der Heydt, welcher die in Rede stehenden Maß-

regeln durchgeführt hatte, im Jahre 1869 aus seinem Amte geschieden war und also zur Rechtfertigung derselben dem Landtage nicht mehr in eigner Person gegenüberstand. Nachdem das Sachverhältniß durch den Finanzminister Camphausen dem Hause der Abgeordneten in der Sitzung vom 10. Februar 1870 dargelegt worden, wurde das eingeschlagene Verfahren durch den Abgeordneten Lasker von Neuem beleuchtet und angefochten. Dem genannten Abgeordneten entgegnete der Minister-Präsident Graf von Bismarck-Schönhausen:

Es hat etwas Mißliches, in eine Debatte, der man nicht von Anfang an beigewohnt hat, einzutreten; zum Theil auf Hörensagen in Bezug auf das, was gesprochen worden ist, zum Theil nach Anhörung der einen, wenn auch sehr ausführlichen Rede, welche wir soeben gehört haben; namentlich hat es etwas Mißliches, wenn man, wie ich, nicht geglaubt hat, zu einer Mitwirkung in dieser Debatte überhaupt berufen zu sein. Ich hatte angenommen, daß es dem jetzigen Herrn Finanzminister und seinen Vertretern gelingen werde, Ihnen in der Kommission und hier die Vorgänge so weit klar zu legen, daß Sie der früheren Finanzverwaltung eine Indemnität für die zur Deckung gesetzlicher Ausgaben formal unrechtmäßig verwendeten Mittel ertheilen würden. Ferner habe ich die Sache so aufgefaßt, daß ich mich auch nicht zu wundern hätte, wenn Sie dazu nicht bereit sind, sondern an die formale Rechtsverletzung, die vorliegt, die Forderung einer gründlicheren Rechtfertigung anknüpfen; ich halte das als etwas ganz Natürliches, bin über diese Anforderung keineswegs erstaunt und bin überzeugt, daß der Herr Finanzminister ihr in vollem Maße dadurch genügen wird, daß er zu Ihrer Ueberzeugung nachweist, daß die von Ihnen angefochtenen Posten nur zu solchen Ausgaben verwendet worden sind, zu welchem dem Staate eine gesetzliche, durch Ihren eigenen Beschluß unterstützte Pflicht oblag. Ob Sie danach die Indemnität ertheilen und auf weitere Verfolgung der Sache verzichten wollen, das hoffe ich, darüber habe ich aber kein Urtheil zu fällen; allein darauf können Sie rechnen, daß die Königliche Staatsregierung und namentlich der Herr Finanzminister Ihnen in der völligen Klarstellung der Sache gern und bereitwillig zur Seite stehen wird und daß Ihr Recht und die formale Verletzung dieses Rechtes in diesem Falle keineswegs in Abrede gestellt wird, die Königliche Regierung also auch die Verpflichtung übernimmt, dergleichen Verletzungen einer gegebenen gesetzlichen Form in Zukunft zu verhüten.

Was mich hauptsächlich veranlaßt hat, dennoch unter Ihnen zu erscheinen, das ist die Thatsache, daß mir einzelne Aeußerungen des Herrn

Referenten, wenn ich nicht irre, zu Ohren gekommen sind, die sich speziell an meine Adresse richten. Der Herr Referent, wenn ich recht unterrichtet bin, hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich bei den Verhandlungen nicht zugegen wäre, indem ich einmal als Minister-Präsident, zweitens als Auswärtiger Minister bei denselben betheiligt wäre. Was die erste Eigenschaft anbelangt, so entnehme ich daraus, daß der Herr Referent trotz seiner langjährigen Vertrautheit mit dem ganzen Mechanismus der Preußischen Regierung dennoch die Stellung des Minister-Präsidenten und den Zusammenhang der acht Ministerien unter sich erheblich überschätzt. Ich glaubte, es könnte auch dem Herrn Referenten nicht entgangen sein, daß im Ganzen nach der hier noch bei der neulichen Debatte ausdrücklich gebilligten jetzigen Verfassung unserer Ministerien und nach den darüber bestehenden Instruktionen die acht Ministerien ungefähr wie acht durch eine Bundesverfassung geeinigte Staaten nebeneinander stehen.

Die Regel bildet die staatliche Selbstständigkeit eines jeden Ressorts, die Ausnahme bildet die Verpflichtung, Gegenstände eines Ressorts zur Kenntniß und Beschlußnahme des Staatsministeriums zu bringen. Ob dieser Zustand ein erwünschter, ob er mit der ferneren Ausbildung unseres konstitutionellen Rechtes ein verträglicher sei, das zu untersuchen ist heute nicht meine Aufgabe; ich habe nur das Bedürfniß, ihn hier faktisch zu konstatiren. Es ist gewiß nicht nothwendig, ja kaum möglich, daß der Minister-Präsident Kenntniß von allen Operationen der einzelnen Ministerien, namentlich von einer so verwickelten Verwaltung, wie der des Finanzministers, habe; für die anderen Herren Minister ist dies noch minder möglich. Es ist überhaupt nicht durchführbar, daß jeder der acht Minister die Geschäfte seiner sieben Collegen genau wie seine eigenen mit durchlebt und kennt; bei der Ueberhäufung, welche die Centralisation der Geschäfte schon auf die ministeriellen Arbeiten legt, wird das Aeußerste an ministerieller Arbeitskraft erschöpft. Die ministerielle Arbeit muß vermindert werden, wenn die Verantwortlichkeit nicht zu einer leeren Redensart herabsinken soll.

Man kann unmöglich verantwortlich sein für Dinge, die man nicht kennt. Diese Maßregel, die hier angefochten wird, hätte mir als Minister-Präsidenten noch sehr viel länger unbekannt bleiben können, als es thatsächlich der Fall gewesen ist, wenn ich nicht gelegentlich — etwa im vorigen Frühjahr — von ihr Kenntniß bekommen hätte. Die Wir-

kung, welche die Mittheilungen auf mich gemacht haben, hat sich darin bethätigt, daß ich in Uebereinstimmung mit meinen Collegen den früheren Herrn Finanzminister ersucht habe: nunmehr den Zustand der Finanzen des Preußischen Staats mit rückhaltloser Offenheit nicht nur seinen Collegen, sondern auch dem Lande darzulegen, indem meiner Meinung nach in den Staatsfinanzen nichts verheimlicht werden sollte.

Wenn dieser Grundsatz längst befolgt wäre, dann glaube ich nicht, daß eine andere Versammlung im vorigen Jahre alle Steuern abgelehnt und uns in dem Maße, wie es geschehen ist, die Hoffnung genommen hätte, Geld zu erhalten in einem Augenblick, wo gerade die absolute Leere der Kassen und die Nothwendigkeit, laufende Ausgaben zu bestreiten, noch am meisten zur Rechtfertigung der hier angefochtenen Unregelmäßigkeiten dienen konnten. Wenn der Herr Referent außerdem angeführt hat — ich kann es kaum glauben, aber ich habe es aus sicherer Quelle gehört — daß die Luxemburger Frage mit dieser Operation, die mir im vorigen Frühjahr bekannt geworden ist, im Zusammenhange stände, so ist mir das ein neuer Beweis, bis wohin bei den gescheutesten Dilettanten in der Politik die Phantasie auf dem Gebiete der Konjekturalpolitik sich hinreißen läßt.

Die Luxemburger Frage hat meines Erachtens mit dieser Angelegenheit nicht im Entferntesten etwas zu thun; sie spielte im Frühjahr 1867; eine Mobilmachung hat mit Rücksicht auf dieselbe nicht stattgefunden, wohl aber die Aufrechterhaltung des damaligen Wehrstandes, wie er war, mit allen seinen Ausgaben, die vielleicht späterhin vermindert worden sind; aber eine exceptionelle Leistung hat nicht stattgefunden, denn — ich habe von der Aeußerung erst vor einer halben Stunde gehört, aber ich glaube, mein Gedächtniß täuscht mich nicht — in dem Augenblick, wo das Verlangen der Mobilmachung unserer Streitkräfte mir gegenüber angeregt wurde, habe ich gebeten, mir noch vier Tage Zeit zu lassen, und innerhalb dieser vier Tage kam das Arrangement zu Stande, auf Grund dessen der Frieden erhalten wurde.

Was nun die Sache selbst betrifft, so habe ich schon zugegeben, daß ich Ihre Mißbilligung des formellen Verfahrens nicht unbegründet finde. Ich weiß nicht, wenn ich rechtzeitig, ehe die Maßregel getroffen wurde, darüber befragt worden wäre, ob ich angesichts des dringlichen Geldbedarfs von damals meine Zustimmung gegeben hätte; ich glaube, daß eine genaue Lesung der Worte des Gesetzes und das Gefühl der Ver-

pflichtung, genau nach diesem Gesetz zu verfahren, mich davon abgehalten hätte, und ich eine andere Art der Beschaffung dieser allerdings unabweislich nothwendigen Mittel vorgezogen haben würde. Ich kann es aber nicht bestimmt behaupten, weil ich diese Frage nicht praktisch zu durchleben gehabt habe. Daß der damalige Herr Finanzminister in der besten Ueberzeugung gehandelt hat, im besten Glauben, den Staat auf diese Weise die Ausgaben am leichtesten tragen zu lassen, daß er überzeugt gewesen ist, daß jeder andere Modus entweder für unseren Kredit oder für das direkte Interesse der Finanzen nachtheiliger gewesen sein würde — dieses Zeugniß, meine Herren, werden wir ihm Alle ertheilen, an seinem Patriotismus, an seiner Redlichkeit werden wir nicht zweifeln, höchstens an seiner Bedachtsamkeit in Fällen, wie der hier getadelte.

Was die weitere Behandlung der Frage durch das Staatsministerium anbelangt, so bin ich der Meinung, daß der Herr Finanzminister sich sehr gern der Aufgabe unterziehen wird, die Verwendung aller Mittel, welche durch diese gegen Ihre Beschlüsse bewirkte Zinsauflage auf den Staat geschaffen wurden — die Verwendung aller Theile der dadurch gewonnenen Geldsumme zu solchen Ausgaben, welche gesetzlich nothwendig waren, nachzuweisen, obschon ich mit ihm darüber eine Rücksprache noch nicht habe nehmen können. Eine weitere Verfolgung gegen die Person des früheren Finanzministers, glaube ich, kann sachlich zu nichts weiter führen, und ich bin überzeugt, wenn Ihnen die Nachweise, auf die Sie ein volles Recht haben, geliefert worden sind, daß Sie selbst davon abstehen.

Es kann kein erhebliches pekuniäres Interesse dabei obwalten, da doch immer demjenigen, der in der Lage wäre, für 700,000 Thlr. und mehr Staatsausgaben aus seiner Privatkasse geleistet zu haben, diese Ausgaben erstattet werden mußten.

Ich halte es nicht für die Aufgabe der Staatsregierung — und ich hoffe, daß ich darin mit meinen Collegen, mit denen eine Verabredung zu treffen mir die Zeit gefehlt hat, Einer Meinung sein werde — ich halte es nicht für unsere Aufgabe, einen Fehler in der Form, der begangen ist, abzuleugnen, sondern ich halte es für männlicher und der Sache und den Personen dienlicher, ihn ganz offen anzuerkennen und lediglich an Ihre Indemnitätsbewilligung, nachdem Sie genaue Kenntniß von Allem haben, zu appelliren und Ihnen die Versicherung zu geben, daß, so viel an uns und jedem Einzelnen von uns liegt, eine

Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse zu verhüten wir für unsere Pflicht halten.

Ich glaube, daß ich fast die Grenzen des Zulässigen berührt habe in Aeußerungen über einen abwesenden früheren Collegen. Daß es mir schwer gewesen ist, mit dieser offenen Darlegung der Vergangenheit vor Sie zu treten, können Sie mir glauben, nachdem ich mit dem früheren Herrn Finanzminister zusammen ereignißreiche Zeiten im Amte durchlebt habe und er in einer schwierigen Epoche, wo uns seine einsichtsvolle, rasche, energische und vor der Verantwortlichkeit nicht zurückschreckende Hülfe die wesentlichsten Dienste geleistet, keinen Augenblick gezögert hat, einzutreten und in Zeit von wenig Tagen die Hindernisse, vor denen wir zu stehen glaubten, die so weit gingen, daß Zweifel vorhanden waren, ob die nöthigen baaren Gelder zur Löhnung der Truppen disponibel wären, zu beseitigen. Das Andenken an diesen, meines Erachtens in seinen Wirkungen unzerstörbaren, in unserm Staatsleben fortwirkenden großen Dienst, den der frühere Herr Finanzminister uns geleistet, hat mich abgehalten, Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihm und mir über die Verwaltung der Finanzen bestanden, so scharf zu accentuiren, wie Sie vielleicht Ihrerseits erwarten; ich möchte aber auch, daß es Sie abhielte, ein rein formales Versehen härter zu beurtheilen als es nach seinem innern moralischen Werth, nach der Unantastbarkeit seines Zweckes, nach der unzweifelhaften finanziellen Rechtlichkeit, in der das Versehen gemacht wurde, verdienen sollte, und ich kann Sie nur bitten, ertheilen Sie jetzt oder, wenn Sie wollen, nach einer gründlicheren Prüfung, zu der uns möglicherweise eine außerordentliche Sitzung im Sommer Gelegenheit geben wird, der früheren Finanzverwaltung Indemnität, und haben Sie das volle Vertrauen zu dem gegenwärtigen Verwalter der Finanzen — ein Vertrauen, das Sie bisher schon mehrfach bethätigt haben, und das Sie gewiß nicht täuschen wird — daß Sie einen strengen und treuen Wächter des konstitutionellen Rechts auf seinem Posten finden.

In derselben Sitzung hatte der Erstatter des Kommissionsberichtes über die vorher erwähnte Frage, Abgeordneter Dr. Virchow, eine auf andere Verhältnisse bezügliche Aeußerung des Grafen von Bismarck-Schönhausen, dahin gehend, daß die Königliche Staatsregierung das Geld für die nothwendigen Staatszwecke nehmen werde, wo sie es finde, wiederum herbeigezogen. Ihm entgegnete der Minister-Präsident in einer persönlichen Bemerkung:

Ich habe auf das Mißliche des Eingreifens in eine Debatte, die man nicht von Anfang an gehört hat, schon von Hause aus aufmerksam gemacht, und die weitere Entwicklung hat nur bestätigt, wie berechtigt das Mißtrauen war, mit dem ich das mir unbekannte Eis betrat.

Aber ich freue mich dennoch, daß der Herr Berichterstatter mir Gelegenheit giebt, ihm zuzustimmen, wenn er diejenige Aeußerung von mir, die er gewiß in der wohlwollendsten Absicht repräſtinirt hat, als lediglich der Kriegszeit angehörig und als im Frieden begraben und unanwendbar meinerseits bezeichnet, und hoffe, daß sie auch im Sinne des Herrn Berichterstatters als eine solche angesehen werden wird.

Reden

gehalten im

Reichstage des Norddeutschen Bundes

in den beiden ersten Sessionen

1870.

Erste Session
vom 14. Februar bis 26. Mai 1870.

---

9. Sitzung am 24. Februar 1870.

Ueber die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund.

In der Sitzung am 24. Februar 1870 stand der Vertrag des Norddeutschen Bundes mit dem Großherzogthum Baden wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshülfe zur Berathung. Zu dem genannten Vertrage war durch den Abgeordneten Lasker der folgende Antrag eingebracht worden:

> Der Reichstag wolle bei Annahme des Vertrages beschließen, zu erklären: Der Reichstag des Norddeutschen Bundes spricht den unablässigen Bestrebungen, in denen Regierung und Volk des Großherzogthum Badens vereinigt sind, seine dankende Anerkennung aus; der Reichstag erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit und nimmt mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund als Ziel derselben wahr.

Nachdem der Abgeordnete Lasker seinen Antrag in einer Rede begründet, entgegnete ihm der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen:

Der Umstand, daß der Antrag, der uns gedruckt vorliegt, von Namen unterschrieben ist, deren Träger mir ihr Vertrauen häufig ausgesprochen, mitunter auch bewiesen haben, nöthigt mich zu der öffentlichen Erklärung, daß ich diesem Antrage vollständig fremd bin, daß er mir überraschend ist, daß er mir im höchsten Grade unerwünscht gekommen ist, daß ich im Anfange geneigt war, ihn für einen politischen Fehler zu halten, und daß ich es nach der Rede des Abgeordneten Lasker wieder bin.

Mir war im Anfange der Accent entgangen, den der Text des eigentlichen Antrages auf das Wort „möglichst ungesäumt", vielleicht legen könnte. Ja, über dieses „möglichst ungesäumt", richtig verstanden, da könnten wir unter Umständen sehr bald zu einer Einigkeit kommen; dieses „möglichst ungesäumt" hat aber die Rede des Herrn Abgeordneten Lasker vollständig eliminirt — meiner Ueberzeugung nach.

Ich bedaure die Tendenz, die hiermit dem Antrage gegeben ist, aus zwei Gründen; einmal, weil sie mir von Neuem den Beweis liefert, wie schwer es ist für große parlamentarische Versammlungen, dasjenige Maß von Selbstbeschränkung im eigenmächtigen, unverabredeten Hineingreifen in die auswärtige Politik zu erreichen, welches allein die exekutive Gewalt befähigt, in der ununterbrochenen und intimen Anlehnung mit den Parlamenten, wie wir sie wünschen, auswärtige Politik zu betreiben. Insofern, als ein solcher Antrag, eine solche Discussion hier ans Tageslicht kommt, ohne die mindeste Verabredung mit mir und ohne daß Sie sich darüber vergewissern, daß die Abgabe der Erklärung, die zu geben sie mich nöthigt, mir nicht im höchsten Grade unerwünscht sei — meine Herren, in dieser Weise können wir keine gemeinsame Politik treiben; wenigstens entziehen Sie mir jede Stütze, die Sie, bereitwillig mir zu gewähren, früher allerdings öfter in Aussicht gestellt haben.

Zweitens ist der Eindruck für mich der des Bedauerns gewesen, weil ich unter der Wirkung der Rede des Herrn Abgeordneten Lasker mich nicht ganz von der Besorgniß losmachen konnte, daß dieser Antrag allerdings, wie der Herr Vorredner sagte, im Auftrage gestellt sei, aber nicht in — meinem. Der Herr Redner bekundete so intime Beziehungen zur großherzoglich badischen Regierung, wie sie selbst mir nicht eigenthümlich sind. Der Herr Redner wußte nicht nur genau über deren Intentionen Bescheid, sondern machte sich auch anheischig, wie mir schien, das etwa in den Akten fehlende Amtliche sofort zu beschaffen. Mir wurde dadurch der Eindruck, daß der Herr Redner mehr im Interesse der badischen Regierung, wie im diesseitigen sprach; ich kann mich vielleicht irren, und ich würde mich herzlich freuen, wenn meine Besorgniß unbegründet wäre. Aus den Worten des Redners war eine gewisse Müdigkeit der badischen Regierung, die Opfer, die er mit Recht an ihr gerühmt hat, weiter zu leisten, herauszulesen; eine Müdigkeit, die mir direkt gegenüber nicht hat ausgesprochen werden wollen, eine Müdigkeit, in deren Vorhandensein ich gern Mißtrauen setze, an die ich nicht glauben

möchte. Aber wenn nun hier von meiner Seite eine Antwort erfolgt, die die badische Regierung mit Sicherheit voraussehen konnte — für sie ist das Räthsel kein Räthsel, welches der Herr Abgeordnete hier wiederholt als solches behandelte; sie kennt unsere Anschauung darüber vollkommen — wenn nun also die badische Regierung das Bedürfniß gehabt hätte, dieses Räthsel, nicht für sie, sondern für das Publikum gelöst zu sehen, so müßte ich besorgen, daß die badische Regierung eines solchen Vorganges nach einer Richtung hin bedurfte, von der ich allerdings aufs Höchste beklagen würde, wenn sie dieselbe einschlüge.

Wenn der Antrag des Herrn Vorredners nur dahin gegangen wäre, der badischen Regierung das Zeugniß öffentlich zu gewähren, das er ihr hier ertheilt hat, und von dem ich wünschte, daß er in derselben Unparteilichkeit, ich kann wohl sagen: mit derselben Liebe, auch einmal über die preußische Regierung urtheilen möchte — wenn es blos darauf ankam, das zu bekunden, so hieß das ja wirklich Eulen nach Athen tragen. Die Haltung der badischen Regierung, der Muth, den sie den Bedrohungen und Bedrängungen im Innern wie dem badischen Auslande gegenüber jederzeit bewiesen hat, die Hingebung für nationale Zwecke, die Seine königliche Hoheit den Großherzog, seine Organe, den verstorbenen Minister Mathy und seine Collegen beseelt, sind ja für Niemanden im Zweifel; wir haben wirklich nicht ein Bedürfniß, das zu wiederholen, obwohl auch mir in dieser Beziehung der Antrag lieb ist. Es thut mir wohl, dieses Anerkenntniß jederzeit zu wiederholen, ich stehe offen dafür ein und unterschreibe jedes Wort, das der Herr Vorredner in dieser Beziehung sagte. Nur halte ich es für überflüssig, es ist etwas, woran Niemand und nach keiner Richtung hin zweifelt. Kam es blos darauf an: der badischen Regierung dies Zeugniß von der kompetentesten deutschen nationalen Versammlung auszustellen, die im Augenblick existirt — so behält ja das Blanckenburgische Amendement diesen Theil des Antrages bei, so unterschreibe ich den Antrag aus vollem Herzen und kann im voraus versichern, daß bei der badischen Regierung kein Zweifel darüber ist, daß die verbündeten Regierungen und ihr Präsidium diese Ueberzeugung in vollem Maße theilen,

Aber der Herr Redner geht weiter. Der Herr Redner verwandelt den Antrag — ich kann es nicht anders nennen — in ein Mißtrauensvotum gegen die bisherige auswärtige Politik; ihm dauert es zu lange; er hat mit großer Entschiedenheit dem Antrage die Erläuterung gegeben,

daß das Präsidium gedrängt werden soll, von seiner Befugniß, die im letzten Paragraphen der Verfassung ihm verliehen wird, Gebrauch zu machen, und hat in Aussicht gestellt, daß die dazu etwa fehlende aktenmäßige Grundlage von Baden in wenigen Wochen zu beschaffen sein würde, wenn wir dies wünschten. Nun, meine Herren, ich erwidere ihm offen: ich wünsche sie nicht, und erlaube mir, auch für den Redner das Räthsel der Gründe zu lösen, welches für die badische Regierung längst gelöst ist.

Wenn man den Beitritt Badens in den Norddeutschen Bund wünscht, so kann doch unmöglich Einer von uns dies als ein Definitivum, als einen definitiven Abschluß der deutschen Frage betrachten wollen, sondern wir werden darüber einig sein, daß es nur das Mittel sein kann, für das gesammte Deutschland, zwischen Norddeutschland und dem gesammten Süden Deutschlands, diejenige engere Vereinigung herbeizuführen, die wir Alle erstreben, mag es sein, in welcher Form es will, und die ich dahin definiren möchte, daß wir die intimsten gemeinsamen Institutionen, über die wir uns beiderseitig in voller Freiwilligkeit einigen können, herbeiführen — aber in voller Freiwilligkeit, ohne Drohung, ohne Pression, ohne Druck. Der verstimmte, gezwungene Bayer oder Württemberger in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen, und ich würde immer vorziehen, noch ein Menschenalter zu warten, als Zwang nach der Richtung hin zu üben.

Nun fragt es sich, an welcher Stelle ist das Großherzogthum Baden, als Träger des nationalen Gedankens, ich kann sagen, als der einzige officielle Träger des nationalen Gedankens unter den vier süddeutschen Staaten — an welcher Stelle ist es der nationalen Einigung Deutschlands förderlicher: als abgeschlossener Bestandtheil des Bundes, ausgeschlossen aus dem Süden, oder als vermittelndes Element innerhalb der Verhandlungen, die der Süden in sich und mit dem Norddeutschen Bunde führt? Ich kann mich darin irren — vielleicht ist mir das Glück im richtigen Griff, das mich eine Zeit lang begleitet hat, abhanden gekommen, vielleicht ist es auf den ersten Herrn Redner übergegangen — ich kann mich darin irren, es kann sein, daß meine Auffassung eine unweise ist, aber ich kann nur nach meiner handeln: ich bin überzeugt, daß das Großherzogthum Baden, wenn es in der Haltung, wie bisher fortfährt, ja selbst wenn es nicht fortfahren sollte, wenn die bedauerliche Besorgniß, die ich im Anfang meiner Rede aussprach, begründet sein sollte,

auch dann noch vermöge der nationalen Richtung seiner gebildeten Stände — ja der Majorität seines Volkes — uns im Lager des Südens immer noch nützlicher und förderlicher ist, als in dem des Nordens. Vergegenwärtigen Sie sich die Frage doch einmal in Bezug auf Bayern: wenn wir mit Bayern zu thun hätten, lediglich in der Zusammensetzung, wie sie Alt-Bayern, Ober- und Nieder-Bayern und Ober-Pfalz darstellt, wäre da nicht die Hoffnung, daß wir je mit Bayern zu einer befriedigenden Einigung kommen könnten, eine viel weiter hinauszurückende — ganz würde ich sie nie aufgeben — als jetzt: wenn die in dem bayerischen Lager uns befreundeten nationalgesinnten Stämme der Franken und der Schwaben, die dort so nützlich wirken, abgetrennt wären von Bayern? Es wäre ja ein Gedanke, den man 1866 hätte haben können, und dessen Verwirklichung, glaube ich, nicht viel im Wege stand, wenn man aus den drei Franken einen besonderen Staat hätte bilden wollen, um Alt-Bayern auf sich zu reduciren, und Franken etwa irgend einem nationalgesinnten Fürsten gegeben wäre, der zum Südbund oder Nordbund hätte gehören können, das wäre ja gleichgültig; dann, meine Herren, würde meiner Ueberzeugung nach der Ueberrest von Bayern, wenn nicht auf immer, doch auf Jahrhunderte für die deutsche Einheit verloren gewesen sein. So glaube ich, daß wir nicht gut thun, das Element, welches der nationalen Entwickelung im Süden am günstigsten ist, auszuscheiden und mit einer Barriere abzuschließen, gewissermaßen — wenn ich ein triviales Bild gebrauche, so schreiben Sie es der kürzlichen Betheiligung an landwirthschaftlichen Verhandlungen zu — gewissermaßen den Milchtopf abzusahnen und das Uebrige sauer werden zu lassen.

Wir würden nicht nur die thätige und glückliche Wirkung verlieren, die Baden bisher auf den Süden übt, und in deren lobender Anerkennung, wenn damit eine Ermuthigung fortzufahren zu gewinnen ist, ich mich anheischig mache, den ersten Herrn Redner noch zu übertreffen. Ich will, wenn die badische Regierung dadurch ermuthigt wird, daß sie gelobt und gerühmt wird, mit dem Herrn Vorredner darin wetteifern, um sie auf ihrem bisherigen Wege zu erhalten. Aber diese Trennung Badens und seine Einverleibung in den Norddeutschen Bund, paßt sie ganz in das System, die Annäherung des Südens ohne Druck zu erwarten? ist es nicht ein sehr fühlbarer Druck, den wir auf Württemberg und Bayern üben? und dennoch, ist es ein hinreichend starker Druck, um zwingend zu sein? ist es nicht blos ein verstimmender Druck, der vielleicht die Entwickelung

hemmen würde, von der ich annehme, daß sie in Bayern und Württemberg trotz Allem, was wir von dorther hören, doch in einem stetigen, mäßigen Fortschritt begriffen ist und in jedem Lustrum, wenn wir noch Lustra warten sollen, in einem starken, markirten Fortschritt begriffen sein wird? ist es nicht zu fürchten, daß diese Bewegung einen Rückschlag bekäme? wäre es nicht zu bedauern, wenn durch die voreilige Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund auch nur um 5 Jahre, oder etwa um Eine bayerische Wahlperiode, diese Bewegung rückgängig würde? Wir können ja nicht wissen, wie die konstitutionellen Verhältnisse in Bayern sich gestalten werden, ob dort bald eine Neuwahl bevorsteht oder nicht, ich bin darüber nicht so genau unterrichtet, wie der erste Herr Redner über Baden, aber wenn noch in diesem Jahre in Bayern eine Neuwahl stattfinden sollte, wäre es dann nicht ein Verlust von wenigstens Einer bayerischen Wahlperiode, wenn wir der Partei, die dort jetzt noch die Majorität hat, irgend einen scheinbar plausiblen Grund zu dem Vorwurf einer Pression, übertriebener Ansprüche, des Nichtabwartens freiwilligen Entschlusses in die Hand gäben, wenn wir für die dortigen Wahlmanöver, von denen wir genug und mehr, als ich zu glauben geneigt bin, gehört haben, eine solche Handhabe lieferten, wodurch das bayerische Selbstgefühl von Neuem über angebliche Vergewaltigung durch den Norden aufgestachelt werden könnte.

Wir müssen die Wirkung betrachten, welche die Einverleibung auf das Großherzogthum selbst und welche sie auf Bayern und Württemberg ausüben würde nach der geographischen Konfiguration, die damit dem Norddeutschen Bundesgebiet gegeben werden würde. In Bezug auf den Westen könnte der Bund dann zu Süddeutschland sagen: „mit meinem Mantel vor dem Winde schütz' ich dich"; es wäre dann Bundesgebiet zwischen dem Süden und allen Unannehmlichkeiten, die dem Süden von Westen her kommen könnten; die Südstaaten außerhalb des Bundes hätten dann noch Eine ausländische Grenze, die mit Oesterreich, von dem sie auch nichts fürchten; es läge also eine Aufforderung zu anstrengenden Militärleistungen für gemeinschaftliche Zwecke in dieser geographischen Konfiguration gerade nicht. Ich will indessen die militärische Seite der Sache gar nicht in Betracht ziehen. Ich glaube nicht daran, wie der Herr Vorredner zwar nicht als möglich schilderte, aber doch supponirte, daß in Bayern die Partei, welche Wortbruch und Fremdherrschaft auf ihre Fahne geschrieben hat, je ans Ruder kommen kann; ich glaube

daran, daß die Verträge ehrlich gehalten werden, wenn auch vielleicht die rechtzeitige Beschaffung der nöthigen militärischen Kräfte um so mäßiger ausfallen wird, je weniger man eigene Gefahren zu fürchten hat, je sicherer man vor dem Westwinde durch besagten Mantel gedeckt ist.

Ich will aber die militärischen Möglichkeiten gar nicht in Betracht ziehen, denn der Unterschied, ob wir den Beistand der süddeutschen Truppen kraft der Verträge oder kraft des Beitrittes der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bunde haben, ist mir doch nicht so wesentlich; er wird vielleicht auf die Kriegstüchtigkeit und die Zahl der süddeutschen Truppen einen Einfluß haben. Die Supposition also, daß dieser Zipfel, diese Insel des Norddeutschen Bundesgebiets, welche Baden bilden würde, militärisch isolirt sein könnte, kommt mir nicht bei. Aber wirthschaftlich! das ist eine Frage, die der Herr Vorredner schon berührt hat, und die Art, wie Sie dieses Berühren aufnahmen, bewies mir zu meinem Bedauern, daß Sie in den Zumuthungen, die Sie einzelnen Bundesgenossen zu machen bereit sind, doch etwas hart sind. Einmal würde, wenn also das Großherzogthum Baden heute Bundesgebiet würde, wie der Herr Vorredner schon ganz richtig bemerkte, die Freiheit der Entschließung des Norddeutschen Bundes in Bezug auf die künftige Bildung des Zollvereins nicht mehr stattfinden, man würde wenigstens im Süden nicht mehr an sie glauben, man würde uns nicht für so hart halten, wie einige der dem Herrn Vorredner Widersprechenden uns haben wollten, und es würde uns die Möglichkeit fehlen, wahrscheinlich zu machen, daß wir etwa Südhessen aus dem Zollverein ausschließen und Baden darin behalten wollten. Auch wenn Südhessen dem Beispiele Badens folgte — wozu mir indessen nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß es durch freiwilligen Entschluß der hessischen Regierung der Fall sein würde — (Ruf: Da muß man sie zwingen!) — Nein, das beabsichtigen wir nicht — so wäre es doch, wenn auch nur Württemberg und Bayern mit Baden nicht in demselben Zollgebiet wäre, eine außerordentlich harte Zumuthung für Baden. Das Großherzogthum ist von Basel bis da, wo es den Main bei Werthheim berührt, etwa 40 Meilen lang, und hat Stellen, etwa in der Höhe von Rastatt und Wildbad, deren Breite $2^1/_2$ Meile nicht erheblich übersteigen wird. Ein solches Gebiet durch eine Zollgrenze als Insel einzuengen — meine Herren, den Muth habe ich nicht und den Muth traut man uns in Württemberg auch nicht zu, und wenn wir es dennoch thäten, so würde sehr bald auch in Baden

diese Bewegung rückläufig werden, man würde sehr bald die Zugehörigkeit zum Norddeutschen Bunde, wenn der Zollverein eben keinen zusammenhängenden Bestand hätte, als eine Quelle unzähliger täglicher und häuslicher Leiden und Verdrießlichkeiten betrachten, deren Wirkungen der Mensch oft zugänglicher ist als großen politischen Ideen.

Ich kann also dieses Argument, welches der Herr Vorredner schon erwähnte, doch nicht so ganz von der Hand weisen, daß unsere wirthschaftliche Freiheit dann nur auf Kosten Badens — Kosten zur Höhe eines Betrages, den ich Baden nicht auferlegen möchte — gewahrt werden könnte.

Ich würde, wenn mir jetzt die Eröffnung von Karlsruhe käme, das Präsidium möge die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund beantragen, diesen Antrag im Interesse des Bundes und im Interesse des Großherzogthum Baden als intempestiv, rebus sic stantibus ablehnen und würde sagen: wir werden Euch den Zeitpunkt kennzeichnen, wo uns das im Gesammtinteresse Deutschlands, im Interesse der Politik, die wir bisher, ich kann wohl sagen, nicht ohne Erfolg durchgeführt haben, angemessen erscheint.

Ich hatte zuerst, als ich den Antrag las, das Gefühl, daß den Herren Antragstellern so etwa zu Muthe war, wie Shakespeare den Heißsporn Percy schildert, der, nachdem er ein halb Dutzend Schotten umgebracht hat, über das langweilige Leben klagt: es passirt eben nichts, es muß etwas Leben hineingebracht werden. Gründung staatlicher Gemeinschaften, großartige Reformen, durchgreifende Gesetzgebungen, das Alles erschöpft den Thatendrang nicht: es muß etwas geschehen. Das war der Eindruck, den ich von den Antragstellern hatte, ich weiß nicht, mit wieviel Berechtigung; aber wenn einige daran ist, liegt das nicht in einer gewaltigen Unterschätzung des wirklich Erreichten? Denken Sie zurück, meine Herren, in die Jahre vor 1848, in die Jahre vor 1864: mit wie Wenigem wäre man damals zufrieden gewesen! Als welche glänzende Errungenschaft wäre beispielsweise diejenige Einigung für ganz Deutschland, in welcher wir heute mit Süddeutschland stehen, der gesammten Nation erschienen, nämlich das Zollparlament, welches das liberum veto aus der Zollverfassung beseitigte, welches dem Ganzen eine organische verfassungsmäßige Gestalt verlieh, und ein gesicherter Oberbefehl der gesammten Heeresmacht! Der gesicherte Oberbefehl war eine große Schwierigkeit für einen Krieg des alten Bundes: er war schwerlich zu

erreichen, und die Verhandlungen darüber hätten, wenn nicht außerhalb des Bundes Vorsorge getroffen wäre, länger dauern können, als der Krieg. Haben wir nicht in Bezug auf Süddeutschland ein kostbares Stück nationaler Einheit erreicht? Ich kann dreist behaupten: übt nicht das Präsidium des Norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück kaiserlicher Gewalt, wie es im Besitze der deutschen Kaiser seit fünfhundert Jahren nicht gewesen ist?

Wo ist denn — seit der Zeit der ersten Hohenstaufen — ein unbestrittener Oberbefehl im Kriege, eine unbestrittene Sicherheit der Gemeinschaft, denselben Feind und denselben Freund im Kriege zu haben, in deutschen Landen vorhanden gewesen? wo ist denn eine wirthschaftliche Einheit vorhanden gewesen, an deren Spitze der deutsche Kaiser gestanden hätte? Der Name macht es nicht! Aber wenn das Präsidium, wenn der König, mein allergnädigster Herr, im Nordbunde eine Macht übt, die zu erweitern im nationalen Interesse, im Interesse des Gewichtes und des Schutzes von Deutschland, kein Bedürfniß vorhanden ist, so kann ich behaupten: das Haupt des Nordbundes hat in Süddeutschland eine Stellung, wie sie seit dem Kaiser Rothbart ein deutscher Kaiser nicht gehabt hat, und dieser doch auch nur, wenn sein Schwert gerade siegreich war, vertragsmäßig und allgemein anerkannt nicht. Also unterschätzen wir dies nicht, und drängen Sie nicht so auf neue Etappen: genießen Sie doch einen Augenblick froh, was Ihnen beschieden, und begehren Sie nicht, was Sie nicht haben!

Wenn Sie den Beitritt Badens, die Herstellung des Nordbundes, wie er durch den Beitritt Badens sich gestalten würde, als ein Definitivum ansehen, dann haben Sie ein Recht, den Antrag zu stellen, dann würde ich auch heute keinen Anstand nehmen, ihn zu unterschreiben; wenn Sie ihn aber als Mittel ansehen, die volle nationale Einigung des ganzen Deutschlands zu fördern, so ist das eine Ansichtssache, da kann ich irren und Sie können irren, da kann ich nur sagen, ich theile Ihre Ansicht nicht und werde nach meiner handeln.

Der erste Herr Redner hat, glaube ich, nicht im Sinne der Pflege gegenseitiger Zuneigung, von dem sonst seine Rede getragen war, auf Verdrießlichkeiten der Vergangenheit angespielt, z. B. auf eine Kontribution, die dem Großherzogthum Baden auferlegt wurde. Ich kann dem Herrn Vorredner sagen, daß er einen sehr erhabenen Meinungsgenossen in der damaligen Zeit in der Person Seiner Majestät des Königs von

Preußen hatte, der auch wünschte, daß der Zufall, nach welchem Baden sich mit uns im Kriege befand, nicht durch eine Kontribution geahndet werden möchte, und dennoch hat Seine Majestät der König die erklärlichen Motive, die dem zu Grunde lagen, der Staatsraison geopfert. Es durfte einmal in der Welt nicht die Meinung erweckt werden, daß ein Fürst, dessen Soldaten thatsächlich zu Felde standen und dort unter Umständen wirklich erschossen wurden, nicht mit vollem Ernste das, was er einmal hatte übernehmen müssen, auch ausführte, so lange es sein mußte, etwa in demselben Sinne, wie das York'sche Corps den Beistand im russischen Feldzuge durchführte. Dem Verdachte, der ja von den Gegnern des großherzoglichen Hauses vielfach betont worden ist, durfte keine neue Nahrung gegeben werden. Auf der andern Seite habe ich die Ansicht, daß der Deutsche sich des durch den langen Frieden genährten Gefühls entwöhnen muß, daß der Krieg eigentlich nur Spaß wäre, und daß, wenn er vorbei ist, man vom Manöver nach Hause geht. Einen Volksstamm für den Krieg, den seine Regierung führt, zu strafen, kann nicht unser Beruf sein, wir hatten nicht strafende Gerechtigkeit zu üben, sondern wir wollten erreichen, was national richtig und nützlich schien. Glauben Sie, daß in der Mehrheit der Bevölkerung von Sachsen, Hessen, ja ich will selbst sagen von Hannover, die Bevölkerung feindseliger gegen uns gewesen ist, als in der Majorität von Baden, daß die sächsische Bevölkerung diesen Krieg mit großer Freude in ihrer Mehrheit gesehen hätte? Ich glaube nicht. Wenn die sächsische Bevölkerung hätte abstimmen können, soll dieser Krieg geführt werden oder nicht, so würde sie die Frage verneint haben. Nichtsdestoweniger hat Niemand etwas darin gefunden, daß nach dem Kriege eine Kontribution in Sachsen erhoben wurde. Daß diese Kostendeckung eine allgemeine sein sollte, war bereits bei den mündlichen Verabredungen in Nikolsburg vorgesehen worden. Dies waren die Gründe, welche Seine Majestät den König bewogen, contre coeur damals zuzustimmen, und bei denen ich auch den Herrn Vorredner bitten möchte, sich zu beruhigen.

Der Herr Vorredner hat mit großer Bestimmtheit ausgesprochen, daß er in der Aufnahme des Großherzogthums Baden den Anfang der Vollendung des Bundes sehe. Meine Herren, hier kann ich nur Ueberzeugung gegen Ueberzeugung stellen: meiner Ueberzeugung nach würde in einer solchen Maßregel die Hemmung der Vollendung liegen, — nicht blos ein Anfang der Hemmung, sondern ein ziemlich dauerhafter Hemm=

schuh, mit dem am Rade wir an der Vervollständigung des Bundes alsdann weiter zu arbeiten haben würden. Ich kann nur dringend wünschen, meine Herren, daß Sie der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Bundes, der Sie früher in wichtigeren Fällen, und namentlich in der Zeit, von der der Herr Vorredner sprach, wo dieser Verfassungsparagraph geschaffen wurde, Ihr Vertrauen in einer mitunter mich beschämenden Weise zugewendet haben, auch jetzt Ihr Vertrauen dadurch bekunden wollen, daß Sie den Antrag, wie er gedruckt vorliegt, nicht annehmen wollen. Ich würde mich nicht so bestimmt dagegen ausgesprochen haben, wenn er nicht durch die Rede des ersten Herrn Redners, so wie geschehen, erläutert worden wäre; da würde ich vielleicht mein Gewissen damit haben beruhigen können, daß er eine dilatorische Klausel hat, deren Dauer ja von Verschiedenen verschieden beurtheilt werden kann. So aber werde ich es von denjenigen, die Vertrauen zu meiner Leitung der Geschäfte haben, als eine Bekundung desselben ansehen, wenn Sie für diesen Antrag nicht stimmen.

Nachdem auf den Vortrag des Bundeskanzlers der Abgeordnete Miquél eine entgegnende Rede gehalten, nahm der Bundeskanzler zur Erwiderung das Wort:

Ich kam heute hierher noch im Zweifel, ob ich es mir überhaupt gefallen lassen sollte, über Fragen der auswärtigen Politik in dieser Weise öffentlich interpellirt zu werden, ob ich dem Mißbrauch Vorschub leisten sollte, daß beliebig aus irgend einem äußeren Grunde bei einer Frage über Jurisdiktion die große Politik — ich sage nicht nur die deutsche, sondern auch die europäische — zum Gegenstand öffentlicher Diskussion gemacht wird. Ich kann das nicht hindern, aber daß dabei der Vertreter der auswärtigen Politik interpellirt wird und, wenn er nicht falsch beurtheilt werden will und sich nicht falsche Motive unterschieben lassen will, gezwungen ist zu antworten, scheint mir befremdlich. Ich kam halb und halb mit der Neigung her, mich diesem Zwang zu widersetzen und anzunehmen, daß der Antrag, den Sie gestellt haben, in der Absicht gestellt sei, daß Sie Ihre eigene Ansicht aussprechen wollen, aber daß er nicht nothwendig die Absicht einschließe, die meinige an den Tag zu fördern. Nichtsdestoweniger hat die Rede, mit der der erste Herr Redner den Antrag einleitete, es mir ganz unmöglich gemacht, dazu zu schweigen; abgesehen von faktischen Irrthümern, wie daß z. B. der Minister Mathy

die Intentionen der badischen Regierung in einer offiziösen Weise mir mitgetheilt hätte. Der Herr hat mir einen Privatbrief geschrieben, dessen Konzept nachher unter seinen hinterlassenen Papieren gefunden und sehr gegen den Wunsch der badischen Regierung veröffentlicht worden ist. Dieser Privatbrief verlangte von mir, ich solle eine promissorische Politik machen, — erklären, in welchem Zeitraum etwa, und die Autorisation ertheilen, daß dieses einigen leitenden Parteiführern mitgetheilt werde. Wenn dies geschehen wäre, so mußte ich natürlich voraussetzen, daß diese Parteiführer nicht blos aus Neugierde die Mittheilung wünschten, sondern um ihrerseits Gebrauch davon zu machen, also die beabsichtigte Politik zu veröffentlichen. Auf diesen Privatbrief — und etwas Anderes ist nicht vorgekommen — habe ich geantwortet, ich müßte es ablehnen, eine promissorische Politik überhaupt zu treiben, wie ich es auch jetzt ablehne. Die auswärtige Politik ist nicht ein Gewerbe der Art, daß sie unbedingt die vorhergehende Veröffentlichung aller ihrer Phasen verträgt. Was der Herr Vorredner unter Volkspolitik versteht — ein Wort stellt bekanntlich zur rechten Zeit sich ein — so weiß ich nicht, versteht er darunter die öffentliche Meinung, die im Jahre 1866 in Adressen uns bestürmte, diesen Krieg nicht zu führen, — versteht er darunter die Verweigerung der Mittel, diesen Krieg zu führen? Das war Volkspolitik, wenn die Sache irgend einen Begriff hat, und ich glaube, man weiß es uns Dank, daß wir damals die Sache besser verstanden haben, wie diese Volkspolitik.

Ich möchte sagen, es thut mir leid fast, daß ich meinen Vorsatz, zu schweigen, nicht ausgeführt habe; aber ich hätte darin eine Nichtachtung der Versammlung gesehen, ich hätte damit Thür und Thor offen gesehen jeder Verdächtigung der Motive meines Schweigens. Man würde bald auswärtige, bald inländische Rücksichten, bald Bodensätze und Niederschläge eines veralteten preußischen Junkerthums als Motive bezeichnet, bald — ich weiß nicht nach welchen Richtungen hin — mich verleumdet haben, wenn ich geschwiegen hätte. — Nun stellt sich aber die Sache einfach so. Wir sind über den Zweck ganz einig, den wir erstreben, nämlich: eine Einigung des gesammten Deutschlands, deren Abschluß wir überhaupt in keiner konkreten Form uns heute schon zu denken haben, sondern sie kann als einer ewigen Vervollkommnung, so lange es Völker giebt, fähig angesehen werden. Der augenblickliche Norddeutsche Bund ist ein konkreter Ausdruck der Einigung, den ich jedoch als ein vorübergehendes Stadium

betrachte, ebenso wie ich ihn, durch Baden vergrößert, ebenfalls nur als ein vorübergehendes Stadium betrachten würde. Wir sind über den Zweck also ganz einig. Und in dieser Lage tritt ein Redner derjenigen Partei auf, die behauptet, sie hätte mir ihr Vertrauen und ihre Unterstützung jederzeit bewiesen, und beansprucht, daß der Reichstag bezüglich der Mittel der Hofkriegsrath für meine Politik sein solle. Das setzt ein Mißtrauen voraus, wenn auch nicht in meinen guten Willen, so doch in meine Einsicht. Ueber den Zweck sind wir einig; aber über die Mittel sind die Herren der Meinung, daß sie die Auswahl der Mittel, die Auswahl des Zeitpunktes besser verstehen als ich, und ich bin der Meinung, daß ich das besser verstehe als sie, nur darüber können wir uns nicht einigen. So lange ich aber Bundeskanzler und auswärtiger Minister bin, so muß die Politik nach meiner Einsicht gemacht werden, und wenn Sie ihr Steine in den Weg legen, ihr Knüppel in die Räder schieben, so hindern Sie diese Politik, und die Verantwortlichkeit für diese Behinderung, ja selbst für die unzeitige Nöthigung, mich auszusprechen, die Verantwortlichkeit für die Folgen tragen Sie, die Antragsteller und Redner, nicht ich. Wenn ich aber nun noch dem ausgesetzt bin, daß einer der Herren Redner dieser Partei, die mich zu unterstützen vorgiebt, die behauptet, jederzeit mir Beweise ihres Vertrauens gegeben zu haben, nur heute nicht — meine Herren, wir wollen in den Büchern nicht blättern — wenn Jemand, auf dessen Unterstützung persönlich ich in der That gerechnet habe, wenn der Herr Abgeordnete, während wir so nah von einander sitzen, während er so gut hört und so einsichtsvoll zu urtheilen weiß, wenn er einen so wesentlichen Theil dessen, was ich gesagt habe, schon jetzt unabsichtlich so entstellt, auf was für Mißverständnisse muß ich dann überhaupt gefaßt sein, wenn die Worte, die ich gesprochen habe, erst in den Zeitungen von Uebelwollenden zerpflückt werden, — wenn schon mein bester Freund, zu denen ich den Herrn Vorredner rechne, zu solchen Mißverständnissen gelangt, als hätte ich gesagt, ich wollte das ganze Süddeutschland entweder auf einmal oder gar nicht. Es hat das in meinen betreffenden Worten in keiner Weise gelegen; ich erinnere daran — es wird das noch im Gedächtnisse sein — ich gebrauchte das dem Herrn Vorredner vielleicht besser wie mir geläufige lateinische Idiom rebus sic stantibus. Ich schloß durchaus den Fall nicht aus, daß wir wohl zu einzelnen Anschlüssen kommen könnten. Ich weiß z. B. nicht, ob, wenn heute dieselbe Bereitwilligkeit von Seiten

der bayerischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall nicht ganz anders beurtheilen würde.

Ich weiß ferner nicht, ob, wenn diese Bereitwilligkeit von Seiten der badischen und württembergischen — einschließlich der südhessischen Regierung vorhanden wäre, ich den Fall nicht auch anders beurtheilen würde. Einer der Herren Abgeordneten hat die Güte gehabt mir ein Material zu suppeditiren, woraus der Herr Redner entnehmen kann, daß ich nicht blos heute und ex post diese Auslegung gebe. Es sind dies die Verhandlungen vom 9. April 1867 über den etwaigen Eintritt des südlichen Theils des Großherzogthums Hessen in den Norddeutschen Bund, wo ich, glaube ich, mich unumwunden dahin ausgesprochen habe, daß, wenn der Antrag der hessischen Regierung erfolgte, die Sache in Verhandlung genommen werden würde; ich habe den Weg näher bezeichnet, aber ich glaube, man muß sehr feindlich gegen mich lesen, wenn man irgend eine Abneigung meinerseits aus diesen Zeilen herauslesen will, die in dem stenographischen Bericht — ich will Sie nicht aufhalten und die Rede nicht unnöthig verlängern — enthalten sind. Nun frage ich, welches Interesse hat der Herr Vorredner denn, dem Publikum und den Leuten, der öffentlichen Meinung, auf deren Vertrauen ich rechnen muß, eine unrichtige Vorstellung von meinen Zwecken, von meinen Zielen, von meiner Auffassung zu geben? und wäre es nicht wenigstens, wenn nicht der Achtung vor mir, doch den Rücksichten auf das öffentliche Wohl entsprechend, unter solchen Umständen genauer zu hören, ehe man mit so vieler Entschiedenheit und so vielem rhetorischen Schmuck meine Intentionen dem Publikum in einer unrichtigen Weise darstellt? Ich fürchte, Ihnen zu lang zu werden, meine Herren, wenn ich mit derselben Ausdehnung, mit der der Herr Vorredner mir Stoff dazu gegeben hat, die einzelnen — mir fällt immer ein zu harter Ausdruck dabei ein — die einzelnen unrichtigen Auffassungen meiner Aeußerungen revidiren wollte, wir kämen nicht zu Ende. Ich kann den Herrn Vorredner nur bitten, meine Rede genauer zu lesen, und er wird sich selbst überzeugen, daß er mir Unrecht gethan hat und daß er durch das weitreichende Sprachrohr der Tribüne bei einem großen Theil desjenigen Publikums, welches nur Zeitungen liest, in denen die Reden seiner Partei unverkürzt gegeben werden, die meinen aber verkürzt und unvollständig, dazu beigetragen hat, einen falschen Eindruck von meiner Stellung herbeizuführen. Im Uebrigen, ich komme ungern — Sie haben mir früher vorgeworfen, daß

ich, wenn die Gründe mir ausgingen, etwa erklärte: dann spiele ich nicht mehr mit, dann helfen Sie sie sich, wie Sie können — ich komme ungern auf ein solches Thema; aber Herr von Blanckenburg, wie er sprach, sagte ganz richtig: verstehen Sie die Sache besser, so müssen Sie Bundeskanzler werden, so ist es ganz unrichtig, daß Sie dort sitzen, denn die öffentliche Politik Deutschlands kann von den Stühlen nicht geleitet werden, sie muß von hier geleitet werden; wissen Sie alles besser wie ich, so setzen Sie sich hierher, und ich werde mich auf jene Stühle setzen und will diejenige Kritik üben, die mir eine 20jährige Erfahrung in den Geschäften deutscher Politik an die Hand geben wird; aber ich versichere Sie, mein Patriotismus wird mich schweigen lassen, wenn ich fühle, daß Sprechen zur Unzeit ist.

Alsdann entgegnete der Bundeskanzler auf eine Rede des Abgeordneten Dr. Löwe:

Ich gebe sehr gern die von dem Herrn Vorredner gewünschte Aufklärung, indem ich wiederhole, daß ich sagte, ich wolle von den militairischen Folgen der geographischen Konfiguration des Bundesgebiets nicht reden, weil ich auf dem Gebiete den Unterschied nicht für sehr wesentlich hielte zwischen der Situation, welche uns die Verträge gewähren, und der, welche uns der Eintritt in den Bund gewährt: also gerade das Umgekehrte von dem, wie der Herr Vorredner verstanden hat. Ich habe zugegeben, daß ein unwesentlicher Unterschied in der Zahl, in der Stärke, in der Schnelligkeit, mit der die Truppen verfügbar sein würden, allerdings stattfinden würde, indem die Anforderungen der norddeutschen Militärverfassung alle diese Dinge strenger, fester und kräftiger regeln, als die zu Recht bestehenden Kriegsverfassungen der einzelnen Staaten; aber ich habe nicht den mindesten Zweifel daran geäußert, daß wir berechtigt sind, und daß ich auch überzeugt bin, daß wir auf die volle Hülfe der ganzen vorhandenen Macht der süddeutschen Staaten in jedem Kriege rechnen können. Ich habe auf Interpretation der Bündnisse mich nicht eingelassen; ich habe von einer Gemeinsamkeit der Gegner und der Freunde im Kriege gesprochen, und daß die Bündnisse meines Erachtens die Bedeutung haben, daß wir und unsere Bundesgenossen in Zukunft dieselben Feinde und dieselben Freunde haben werden; eine weitere Explikation halte ich auch nicht für berufen. Es ist das wiederum der Beweis, wie leicht man mißverstanden wird, und wie Schweigsamkeit

einem auswärtigen Minister nicht genug empfohlen werden kann. Aber dann muß auch einer parlamentarischen Versammlung empfohlen werden, ihn nicht zum Sprechen zu zwingen in Fällen, wo sein Schweigen mißdeutet wird.

Ich habe das vorige Mißverständniß berichtigt, als hätte ich gesagt: gar Nichts oder Alles; ich will dem noch hinzufügen, daß ich meine Definition des Falles, in welchem ich glauben würde, daß einem einzelnen Staate die Aufnahme nicht versagt werden könne, dahin geben wollte, und wie ich glaube, auch gegeben habe: in den Fällen, wo dadurch die Entwicklung der Gesammteinigung nicht geschädigt würde. Das kann also entweder so liegen, daß die Gesammtentwicklung so gut ist, daß sie nichts anficht, oder daß sie so schlecht ist, daß nichts daran zu verderben ist. Für die Fälle habe ich es nicht verneint und da ich einmal das Wort genommen hatte, wollte ich auch dies noch richtiger stellen.

In derselben Sitzung entgegnete endlich der Bundeskanzler auf eine persönliche Bemerkung des Abgeordneten Miquél:

Ich habe dem Herrn Vorredner in keiner Weise die Absicht einer Verbreitung falscher Meinungen zugesprochen oder ihn einer solchen beschuldigen wollen. Um seine Meinung zu widerlegen, erlaube ich mir daran zu erinnern, daß ich annahm, der Herr Redner habe bei der Unruhe, die in Augenblicken herrschte, mir nicht aufmerksam zugehört, was mir in Beziehung auf eine so wichtige Angelegenheit durchaus nicht erwünscht sein konnte.

---

12. Sitzung vom 1. März 1870.

Ueber die Abschaffung der Todesstrafe.

In dieser Sitzung stand die zweite Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund auf der Tagesordnung. Zunächst wurde über die einleitenden Bestimmungen berathen, wie sie in den §§. 1—10 niedergelegt waren. Es lag ein Antrag der Abg. Fries und von Kirchmann vor, von den zur Anwendung kommenden Strafarten die Todesstrafe auszuschließen durch Streichung der Worte: „mit dem Tode" aus dem ersten Satz im §. 1 des Strafgesetzbuches, wie es von den Bundesregierungen vor-

gelegt worden. Dieser Satz lautete folgendermaßen: „Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus, oder mit Festungshaft von mehr als fünf Jahre bedrohte Handlung ist ein Verbrechen.“ Nachdem mehrere Reichstagsabgeordnete theils für, theils gegen die Ausschließung der Todesstrafe gesprochen, ergriff der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen das Wort:

Ich getraue mir nicht den Gründen, welche in dieser Frage für und wider angeführt sind, solche hinzufügen zu können, welche die Ueberzeugung des Einen oder des Anderen zu bestärken oder zu erschüttern vermöchten. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um Zeugniß dafür abzulegen, daß die Argumente, die ich hier gegen die Todesstrafe gehört habe, meines Erachtens nicht die Kraft haben werden, die Ueberzeugung der Mehrheit des Bundesraths, der Mehrheit der Regierungen, welche sich im Bundesrath für die Vorlage ausgesprochen haben, zu erschüttern — welche sich nach sorgfältiger Prüfung in allen Stadien, den technischen sowohl wie den politischen, für die Beibehaltung der Todesstrafe entschieden hatten.

Wenn ich den Eindruck, den ich von der Diskussion habe, und der mich dies äußern läßt, resumire, so ist es einmal der einer Ueberschätzung bei den Gegnern der Todesstrafe des Werthes, welchen sie dem Leben in dieser Welt, und der Bedeutung, welche sie dem Tode beilegen. Ich kann mir denken, daß Jemandem, der an eine Fortsetzung des individuellen Lebens nach dem leiblichen Tode nicht glaubt, die Todesstrafe härter erscheint als Demjenigen, der an die Unsterblichkeit der ihm von Gott verliehenen Seele glaubt; aber wenn ich der Frage näher ins Auge sehe, so kann ich auch das kaum annehmen. Für Jemand, der des Glaubens nicht ist — zu dem ich mich von Herzen bekenne — der Tod sei ein Uebergang von einem Leben in das andere, und wir seien im Stande, auch dem schwersten Verbrecher auf seinem Grabe die trostreiche Verheißung zu geben: mors janua vitae — für Jemand, der diese Ueberzeugung nicht theilt, müssen die Freuden dieses Lebens einen solchen Werth haben, daß ich ihn fast um die Empfindungen, die sie ihm bereiten, beneide; er muß in einer Beschäftigung leben, die für ihn so befriedigende Erfolge aufweist, daß ich seinem Gefühle darin nicht zu folgen vermag, wenn er mit dem Glauben, daß seine persönliche Existenz mit diesem leiblichen Tode für ewig abgeschlossen sei, wenn er mit diesem Glauben es überhaupt der Mühe werth findet, weiter zu leben. Ich will

Sie hier nicht auf den tragischen Monolog von Hamlet verweisen, der alle die Gründe anführt, die ihn bewegen sollten, nicht weiter zu leben, wenn die Möglichkeit nicht wäre, nach dem Tode vielleicht zu träumen, vielleicht doch noch etwas zu erleben — wer weiß, was. — Wer aber darüber mit sich einig ist, daß diesem Leben kein anderes folgt, der kann dem Verbrecher, der, um mit den Worten des Dichters zu reden, „festen Blicks vom Rabenstein in das Nichts hinein sieht", für den der Tod die Ruhe, der Schlaf ist, derjenige Schlaf, den Hamlet ersehnt, der traumlose, nicht zumuthen, bei solcher Auffassung in der engen Zelle eines Gefängnisses, beraubt von Allem, was dem Leben einen Reiz verleihen kann — um die Worte eines Gelehrten zu gebrauchen — das Phosphoresciren seines Gehirns noch eine Zeit lang fortzusetzen. Es ist einerseits diese übertriebene Bedeutung des Ueberganges aus dem einen Leben in das andere, welche von den Regierungen, die im Bundesrath die Majorität bildeten, nicht in dem Maße, glaube ich, wird gewürdigt werden, wie hier.

Ich habe hier das Gefühl gehabt, daß das Wort des Dichters: „und setzet Ihr nicht das Leben ein, nie wird Euch das Leben gewonnen sein", und daß das andere Wort, daß das Leben der Güter höchstes nicht ist, bei uns in eine merkwürdige Vergessenheit gerathen, in einen Wust von, meines Erachtens, falscher Sentimentalität begraben worden ist. Ich habe ferner den Eindruck gehabt, daß die gegnerische Auffassung von einer gewissen krankhaften Neigung geleitet war, den Verbrecher mit mehr Sorgfalt zu schonen und vor Unrecht zu schützen, als seine Opfer. Es ist angeführt worden, daß in den Zeiten, wo die Todesstrafe häufiger geübt wurde, die Verbrechen auch häufiger gewesen seien: es ist auf das Mittelalter, auf die Zahl der damals üblichen qualificirten Todesstrafen zurückgegriffen worden. Meine Herren! Sind Sie denn ganz sicher, daß die Minderung der Verbrechen, welche eingetreten ist, nicht auch eine Folge gewesen sei der Jahrhunderte lang streng geübten Handhabung der obrigkeitlichen Strafgewalt? (Ruf: „Pfui!")

Dergleichen Fragen wollen doch wissenschaftlich untersucht werden und können mit der Rohheit eines „Pfui!" nicht abgethan werden. Ich bin demjenigen Herrn, der seine Mißbilligung so energisch zu erkennen gab, gern bereit zu erklären, daß die fortschreitende Vervollkommnung der menschlichen Einsicht und Bildung, alle die Güter der Civilisation, die wir mit Recht rühmen hören, das Fortschreiten der Gesittung nicht

ohne Antheil an der Sache ist. Es ist das Fortschreiten derjenigen Gesittung, deren Grundlage sich auf das Christenthum unserer Väter zurückführen läßt; sie wirkt noch heute in allen Schichten des Volkes, sie trägt sie heute noch, die Sitte; die Abschaffung der Todesstrafe dagegen hat nur sehr kurze und auf kleine Bezirke beschränkte Erfahrungen für sich.

Ich halte mich meinerseits nicht für berechtigt, die Mehrheit der friedlichen Bürger dem Experiment ohne Weiteres preiszugeben. Es eilt ja nicht so, Sie können die Todesstrafe jederzeit, sobald eine Einigkeit der Mehrheit dieser Versammlung mit der Mehrheit des Bundesrathes sich herstellen läßt, noch immer abschaffen, nachdem Sie das Strafgesetz angenommen haben. Warum wollen Sie den großen Fortschritt, der in dem gemeinsamen Strafrecht liegt, von dieser einzelnen Frage abhängig machen? Daß die Gegner der Todesstrafe selbst doch nicht an der Wirksamkeit, an dem Eindruck, den sie für den Schutz des friedlichen Bürgers macht, durchaus zweifeln, das geht schon daraus hervor, daß Sie für solche Fälle, wo es absolut darauf ankommt, wirksamen und hinreichenden Schutz der Sicherheit herzustellen, die Todesstrafe beibehalten wollen. Was ist denn der Grund, weshalb im Belagerungszustande und, wie ich nicht zweifle, im Heere, in der Marine, da, wo es Ihnen darauf ankommt, daß Ruhe, Ordnung und Gehorsam gegen das Gesetz unbedingt sichergestellt werden, auch Sie die Todesstrafe beibehalten wollen? Doch wohl, weil Sie dieser Strafart eine noch energischere Wirkung zuschreiben, als der Aussicht auf eine Einsperrung mit möglicher Begnadigung oder Befreiung! Wenn Sie das aber zugeben, daß nur um eines Haares Breite mehr Schutz für den friedlichen Bürger darin liegt, dann sind Sie dem friedlichen Bürger schuldig, daß Sie ihm dieses Mehr von Schutz, welches die Gesetzgebung gegen Räuber und Mörder geben kann, auch geben.

Die Regierungen werden also ihrerseits schwerlich geneigt sein, die Verantwortlichkeit für die Entziehung dieser Völligkeit, dieser Plenitüde des Schutzes, welche in der Todesstrafe liegt, zu übernehmen.

Ich finde ferner eine Inkonsequenz der Herren darin, daß Sie der Obrigkeit das Recht der Tödtung Behufs der Repression versagen, Behufs der Präventivmaßregeln aber gestatten wollen. Gerade umgekehrt, wie Sie in der Gesetzgebung für die Presse plaidiren; Sie wollen der Obrigkeit in der Vertheidigung ihrer Rechte, Sie wollen der Obrigkeit

im Schutze des Eigenthums des einzelnen Bürgers, in der Hinderung eines Verbrechens, das Recht zu tödten nicht bestreiten, und doch handelt es sich da nicht um einen überführten, sondern erst um einen möglichen Verbrecher. Sie wollen zum Schutze des Eigenthums — und hier handelt es sich um den Schutz des Lebens, denn es ist wesentlich nur von den Todesstrafen der wirklichen Mörder die Rede — zum Schutz des Eigenthums wollen Sie die Tödtung zulassen. Arbeiter, die in einem Aufstande ein Comptoir oder einen Bäckerladen stürmen, auf die darf geschossen werden, ob es aber einen Schuldigen trifft, weiß man nicht einmal; ob es ein Mensch gewesen ist, der auch nur die Absicht gehabt eventuell zu morden, weiß man nicht: also um das Eigenthum eines Bäckers zu schützen, um ein Comptoir zu schützen, darf der Staat tödten, und um den friedlichen Bürger in stärkerer Weise gegen den Fall zu schützen, daß sich bei ihm der Raubmörder einschleicht und Familien halbdutzendweise umbringt, da wollen Sie dem Staate das Recht zu tödten nehmen. Die Verschleppung einer Viehseuche darf durch Tödtung eines Menschen verhindert werden; Jemand, der verdächtig ist, das Kontagium der Rinderseuche weiter zu tragen, wird von dem wachthabenden Posten, wenn er dem Gesetz nicht gehorcht, über den Haufen geschossen, um nicht das liebe Vieh in Lebensgefahr zu bringen. Der Schutz des Menschenlebens gegen Verbrecher aber scheint weniger hoch zu stehen, natürlich nur deshalb, weil man sich diese Momente zum Vergleichen nicht nahe gerückt hat. Sie müssen der Obrigkeit das Recht zu tödten entweder ganz nehmen, oder Sie müssen es ihr auch im Falle der Repression und nicht blos für Durchführung von Präventivmaßregeln lassen, und Sie müssen den Schutz des Eigenthums wenigstens in der Theorie nicht höher stellen als den des Lebens. Es geschieht dies in einer Zeit, wo man im Großen und Ganzen in Bezug auf Menschenleben nicht gerade weichlich ist. Wie viel Menschenleben werden bei uns für die öffentliche Bequemlichkeit, für die Förderung des Erwerbes heute aufs Spiel gesetzt; wie viele Todesfälle kommen auf das Explodiren von Dampfkesseln, wie Viele kommen in Bergwerken, auf Eisenbahnen um, wie Viele kommen um in Fabriken, wo giftige Dünste ihre Gesundheit zerstören? und nichts destoweniger kommt man nicht auf den Gedanken, zur Schonung des Menschenlebens die Förderung der menschlichen Bequemlichkeit und Wohlfahrt, die in diesen Gewerben liegt, zu untersagen.

Kaum der Gedanke kommt bei uns zum Durchbruch, daß man den

Leuten, die auf diese Weise mit täglicher Lebensgefahr kämpfen, daß man dem Eisenbahnführer, dem Lokomotivführer, dem Bergmann, Leuten, die der Gefahr eines plötzlichen Todes an jedem Tage, zu jeder Stunde ausgesetzt sind, daß man ihnen mit der Gesetzgebung in so weit zu Hilfe kommt, als man vermöchte. Warum wendet sich das Gefühl denn gerade der Schonung des Verbrechers zu, ohne daß Sie nach jener Richtung schon gethan hätten, was Ihnen zu thun möglich ist. Ich suche einige Erklärung in dem Umstande, der ja schon früher in der gestrigen Sitzung mehrfach hervorgehoben ist: in der auffälligen Erscheinung, daß die Gegner der Todesstrafe hauptsächlich Juristen sind, und daß in den Juristen eigentlich der Ursprung der Bewegung gegen die Todesstrafe liegt. Es kann ja sein, daß in dem Richter sich das Gefühl ausbildet, daß es dem Menschen überhaupt nicht gegeben ist, vollkommen gerecht zu sein, daß es ihm nicht gegeben ist, nach Maßgabe des Verbrechens und der Entschuldigungsgründe seine Strafe zu bemessen, daß es ihm nicht gegeben ist, sich so in die Lage des Anderen hineinzudenken, daß er sich fragen kann: wäre ich ganz derselben Versuchung bei derselben Erziehung ausgesetzt gewesen — hätte ich dann vielleicht dasselbe Verbrechen begangen? In sehr vielen Fällen mag der Einzelne bescheiden genug sein, das zu bejahen, ich hoffe, er wird dann auch gerecht genug sein, zu sagen, dann hätte ich auch gegen meine Hinrichtung nichts einzuwenden.

Aber den Grund, warum gerade die Richter und die Geschworenen vorzugsweise gegen die Todesstrafe sind, suche ich doch noch auf einem anderen Gebiete. Es ist eine der Krankheiten unserer Zeit die Scheu vor der Verantwortung, die Scheu vor der Verantwortung, auf eigene Ueberzeugung hin ein Todesurtheil auszusprechen, von Seiten der Geschworenen, auf eigene Ueberzeugung hin einen Wahrspruch zu geben, von dem sie nach dem Gesetze annehmen können, daß er die Tödtung des Verbrechers zur Folge hat. Diese Furcht vor der Verantwortlichkeit ist eine Krankheit, die unsere ganze Zeit durchsetzt, es ist eine Krankheit, die bis in die höchsten Spitzen der menschlichen Hierarchie hinaufreicht: selbst dem Souverän ist die Verantwortlichkeit im höchsten Grade beschwerlich und empfindlich, die er mit der Handhabung des Richtschwertes übernimmt — um wie viel mehr dem Richter, der weniger daran gewöhnt ist, Interessen von solcher Schwere, wie die Streichung eines seiner Nebenmenschen aus der Reihe der Lebendigen, auf seine Verantwortung

zu übernehmen. Daß der Richterstand bestrebt ist, diese Verantwortlichkeit los zu werden mit dem Einen Gesetzesparagraphen: ihr braucht Niemanden mehr zum Tode zu verurtheilen, das ist mir menschlich sehr erklärlich, namentlich in der Jetztzeit, wo jedermann so leicht zur Kritik bereit ist; dagegen finden sich zur Uebernahme eines Amtes mit folgenschwerer Verantwortlichkeit doch im Ganzen nur sehr wenig Leute. Und diese — ich kann es nicht anders nennen als eine Schwäche in dem so ehrenwerthen und hohen und edlen Stande unserer Richter — diese schwächliche Abneigung, ihr Amt bis in seine höchste Potenz zu üben, ich kann nicht anders sagen als: sie beruht auf einem Mißverständniß. Denn ist nicht die Verantwortlichkeit ebenso schwer, wenn ich einen Menschen zeitlebens einsperre, ja ich gehe weiter, ist nicht die Verantwortung moralisch dieselbe, wenn ich einen Menschen auf acht Tage ungerecht einsperre, als wenn ich ihn zum Tode verurtheile? Ich kann gar nicht wissen, zu welchen Wirkungen eine achttägige ungerechte Einsperrung führt, wie die ganze Existenz, die ich dazu verurtheile, von diesem Augenblicke an vielleicht eine falsche, verbitterte Entwicklung im Kampfe mit den Gesetzen nimmt und weiter zu Verbrechen gefördert wird. Ich möchte also an die Herren Juristen die Aufforderung richten: schrecken Sie Angesichts der hohen Aufgabe, die Ihnen von der Vorsehung auferlegt ist, nicht vor Erfüllung derselben in ihrem höchsten Stadium zurück und werfen Sie das Richtschwert nicht von sich, Sie können sich dazu nur gedrungen fühlen, wenn Sie Ihrem Arm in seiner Handhabung lediglich menschliche Kraft zutrauen. Eine menschliche Kraft, die keine Rechtfertigung von oben in sich spürt, ist allerdings zur Führung des Richtschwerts nicht stark genug! Ich möchte die Hohe Versammlung bitten, obwohl ich fürchte, daß es ohne Erfolg ist: versagen wir dem friedlichen Bürger des Norddeutschen Bundes den Schutz, den Sie ihm im vollsten Maße schuldig sind und so weit wir ihn irgend leisten können, nicht unter den Eindrücken eines Gefühls, das ich, ohne irgend Jemand damit kränken zu wollen, — aber ich weiß keine logisch richtigere Bezeichnung — nur als eine kränkliche Sentimentalität der Zeit bezeichnen kann.

Ich komme nach dieser Einleitung zurück auf die Meinung, die ich von dem weiteren Schicksale unserer Vorlage habe. Ich glaube nicht, daß, wenn die Vorlage des Strafgesetzbuches nach Streichung der Todesstrafe aus derselben an den Bundesrath zurückgelangt, die Majorität eine

andere sein wird als die vorige; ich glaube deshalb, daß damit das Schicksal der Vorlage, für diese Session wenigstens, besiegelt sein würde. Ich bin indessen nicht berechtigt, im Namen zukünftiger Majoritäten des Bundesraths zu sprechen; ich kann mit voller Sicherheit nur von den preußischen Stimmen und dem preußischen Einfluß reden, der aber wird mit seinem vollen Gewicht für die Todesstrafe eingesetzt werden; nur dafür kann ich bürgen. Ich bin aber von der Wiederholung der früheren Voten um so mehr überzeugt, als der Bundesrath für oratorische Eindrücke auf seine Ueberzeugungen nicht empfänglich ist; letztere vielmehr aus den wohl erwogenen Instruktionen der Regierungen hervorgehen.

In derselben Sitzung entgegnete der Bundeskanzler auf eine Bemerkung des Abgeordneten Fries:

Meine Herren! Die Mehrzahl des Reichstags zu respektiren, daran werde ich es gewiß niemals fehlen lassen, und wenn uns nicht unser eigenes Gefühl dazu triebe, würden wir doch dazu genöthigt sein, denn wir können ohne die Mehrheit des Reichstages nichts machen. Aber die Sache hat doch ihr Gegenseitiges in dieser Beziehung, und wenn der Herr Vorredner das Respektiren der Mehrheit des Reichstages so auslegt, daß der Bundesrath sich eben jeder kundgegebenen Meinung der Mehrheit des Reichstages unbedingt fügen müsse, dann muß er erst die Bundesverfassung abschaffen.

Es liegt in dieser Phrase eine Art Attentat auf die Bundesverfassung und auf die Geltung derselben, gegen das ich mich verwahren muß. Meine Herren! (nach links) Sie hätten lieber die Ausdrücke Ihres Mißvergnügens dem Herrn Vorredner darbringen sollen. Ich glaube, dann hätten Sie sich mehr auf dem Boden der Verfassung bewegt, kraft deren wir Alle hier sind.

Ich bin überzeugt, daß der Bundesrath und die gesammte Regierung sich nicht nur mit der Majorität des Reichstages, sondern, was unter Umständen etwas ganz Anderes sein kann, auch mit der Majorität des Volkes in voller Uebereinstimmung über die Ziele halten muß, die zu erstreben sind, und daß solche Ziele, die im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung der großen Mehrheit des Volkes von dem Bundesrath erstrebt werden könnten, von ihm schwerlich erreicht, ja ich kann hinzufügen, gar nicht zu erreichen versucht werden würden. Was ist denn aber das Ziel in dieser Frage, die uns heute vorliegt? Doch nicht lediglich

lich der Schutz der Verbrecher vor dem Schaffot? Das Ziel liegt doch höher, es heißt: Schutz des friedlichen Bürgers, Handhabung der Ordnung und Gerechtigkeit in dem Staatswesen, dem wir angehören. Das ist das Ziel, über das wir mit der großen Mehrheit des Volkes und mit dem Reichstage einig zu sein glauben; handelt es sich aber um die Mittel, vermöge deren dieses Ziel zu erreichen ist, dann gestatten Sie auch dem Bundesrath sein verfassungsmäßiges Mitreden.

---

18. Sitzung am 10. Mai 1870.

Ueber die weitere Berathung des Strafgesetzbuches.

In dieser Sitzung stand ein Antrag des Abgeordneten Grafen Lehndorff zur Berathung:

„Der Reichstag wolle beschließen: in der Berathung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs, mit Unterbrechung der zweiten Lesung, über die einleitenden Bestimmungen und den ersten Theil des Strafgesetzbuch-Entwurfs die dritte Lesung eintreten zu lassen."

Der Zweck des Antrags war, die zwischen den Bundesregierungen und dem Reichstage hinsichtlich der Ausschließung der Todesstrafe bestehende Meinungsverschiedenheit vor der beendigten zweiten Lesung des ganzen Gesetzes sofort zum Austrag zu bringen. Nachdem Graf Lehndorff für seinen Antrag, Graf Schwerin-Putzar gegen denselben gesprochen, nahm der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen das Wort:

Ich halte es in der Regel nicht für die Aufgabe der Vertreter der Regierung, sich an Diskussionen zu betheiligen, welche wesentlich auf dem Gebiete der Geschäftsordnung des Hauses stattfinden. Ich könnte mich dessen um so mehr enthalten, als der von dem Herrn Grafen Lehndorff gestellte Antrag, nachdem er Widerspruch in der Versammlung findet, eine Aussicht darauf, selbst ins Leben zu treten, nicht mehr hat. Indessen, ich halte es im Interesse der gegenseitigen Klarheit doch für nützlich, in diesem Falle, wo das Schicksal des Antrags, wenn er angenommen worden wäre, wesentlich unter dem Einflusse der Haltung, welche der Bundesrath zu ihm eingenommen haben würde, stände, in diesem Falle mich darüber auszusprechen, und erlaube mir da, zuerst Zweifel zu äußern,

ob dem Bundesrath zugemuthet werden kann, daß er sich über ein Bruchstück eines Gesetzentwurfs, welcher in allen seinen Theilen in organischem Zusammenhange steht, definitiv schlüssig machen soll, ohne daß er die Gesammtheit der Beschlüsse des Reichstags über alle Theile des Gesetzentwurfs zu übersehen vermag. Aber selbst wenn der Bundesrath bereit sein sollte, durch Mehrheitsbeschlüsse seine Meinung über diejenigen Punkte, in Betreff deren zu meinem Bedauern eine Divergenz stattfindet, nochmals zu konstatiren, so glaube ich, daß damit die Erreichung des Zwecks des Herrn Antragstellers, nämlich der Abbruch der Verhandlungen doch noch nicht sicher gestellt sein würde, indem ich davon fest überzeugt bin, daß die verbündeten Regierungen ihre Vorlage deshalb nicht zurückziehen würden, sondern sie würden nicht darauf verzichten, die Gesammtheit des Gesetzes, so wie es durch die Reichstagsbeschlüsse amendirt sein wird, ihrerseits nochmals zu prüfen und auf dieser Basis die Verständigung zu suchen, womit ich nicht andeuten will, daß die Mehrheit des Bundesraths in ihren bisherigen Ueberzeugungen irgendwie erschüttert wäre. Aber nachdem von Seiten der Regierungen im Einklange mit den Wünschen des Reichstages seit zwei Jahren eine in der That fleißige, angestrengte Arbeit, an der sich die hervorragendsten Rechtsgelehrten Norddeutschlands betheiligt haben, dieser Vorlage gewidmet worden ist, würden die Regierungen glauben, die Interessen des Bundes zu schädigen, wenn sie nach dreiwöchentlicher Diskussion im Reichstage sich dazu verstehen wollten, die Hoffnung auf das Zustandekommen einer Vereinbarung aufzugeben. Sie werden auf diese Hoffnung nicht eher verzichten können, als bis an dem Zeitpunkte, den ich vorhin schon andeutete, wo, nachdem die Beschlüsse des Reichstags über die Gesammtheit des Entwurfs vorliegen werden, die Verständigung auch dann vergebens versucht sein wird.

---

20. Sitzung am 15. März 1870.

Ueber die Abschaffung des preußischen Staatsgerichtshofes durch das Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes.

In dieser Sitzung stand Theil II Abschnitt 1 des Strafgesetzbuch=Entwurfs zur zweiten Berathung. Es war Seitens der Abgeordneten Dr. Meyer (Thorn) und Genossen der Antrag gestellt, eine Bestimmung aufzunehmen, welche die Entscheidung über die Verbrechen des Hochverraths den Schwurgerichten überweisen sollte. Es wäre dadurch der Artikel 95 der preußischen Verfassungsurkunde in seiner Wirkung aufgehoben worden, welcher die Errichtung eines besonderen Gerichtshofes gestattet, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und diejenigen Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats begreift, welche dem Gerichtshof durch das Gesetz überwiesen werden. Die von dem Abgeordneten Dr. Meyer vorgeschlagene Bestimmung hatte folgenden Wortlaut:

> „Die Entscheidung über die in den §§. 78 bis 100 (einschließlich) mit Strafe bedrohten Verbrechen erfolgt in den Ländern, in welchen Schwurgerichte bestehen, durch diese in dem Verfahren, welches für die Aburtheilung von Verbrechen unter Zuziehung von Geschworenen maßgebend ist."

Nachdem verschiedene Abgeordnete für und wider gesprochen, nahm der Bundeskanzler Graf von Bismarck=Schönhausen das Wort:

Ich fühle mich nicht berufen, in das Redeturnier der Herren Juristen vom Fach einzugreifen; ich erlaube mir nur an die Aeußerung des Herrn Justizministers, mit der er seine letzte Darlegung schloß, anzuknüpfen, nämlich daß die Schwierigkeiten, welche sich der Verständigung über den vorliegenden Entwurf der Strafgesetzgebung entgegenstellen, an sich groß genug seien, und daß es daher nicht gerathen sei, sie durch Beimischung heterogener Fragen noch wesentlich zu erhöhen. Ich begreife die Versuchung, in der jede Partei, welche glaubt, über die Majorität dieser Versammlung disponiren zu können, sich befindet, jede wichtige, den Bundesregierungen besonders am Herzen liegende und unsere nationale Aufgabe fördernde, große Vorlage gewissermaßen als ein trojanisches Pferd zu benutzen, um im Innern desselben eine Anzahl Gewappneter gegen die Burg der gesammten Gesetzgebung in die Mauern Ilions einzuführen. Es wird dabei gerechnet auf das Maaß der Liebe, welches die Regierungen zu ihrem eigenen Kinde haben werden, daß sie eine starke Belastung lieber acceptiren würden, als auf die Durchführung ihrer Vorlage überhaupt verzichten. Meine Herren, überschätzen sie das Maaß

unsrer Liebe für einzelne Vorlagen doch nicht und machen Sie die Last nicht zu schwer! Ich glaube, mit voller Gewißheit erklären zu können, daß, während die Regierungen die Prozeßordnung zur Ergänzung des Strafrechts in ihrem Zusammenhange zu berathen im Begriff sind, sie ganz und gar nicht im Stande sind, sich auf eine bruchstückweise Anticipation einzelner Theile der Prozeßordnung, die nothwendig im organischen Zusammenhange mit dem Ganzen stehen, hier einzulassen. Eine solche Anticipation zerstört einzelne vorhandene Einrichtungen, für die Ersatz geschaffen werden muß. Bis zu einem gewissen Maaße hat ja natürlich die Vorlage der Bundesregierungen die bestehenden Einrichtungen der Einzelstaaten berühren müssen, aber sie geht nicht so weit, daß sie, wie der Herr Abgeordnete Lasker behauptete, eine Bestätigung derselben von Ihnen verlangt, sie verlangt nur, daß Sie das Bestehende so lange bestehen lassen, bis es im regelmäßigen Wege der Gesetzgebung reformirt wird. Es wird bei der systematischen und zusammenhängenden Behandlung der Bundesprozeßordnung der Moment kommen, um zu prüfen, ob die in einzelnen Staaten — nicht blos in Preußen — bestehenden höchsten Gerichtshöfe den Anforderungen einer Bundesprozeßordnung entsprechen oder nicht. Hier ein einzelnes, ein preußisches gravamen herauszuheben, das begreife ich, daß das den preußischen Herren Abgeordneten sehr nahe liegt, aber der Justizminister hat schon darauf hingewiesen, daß gegenwärtig hierzu nicht der Ort, namentlich aber nicht die Zeit ist. Wir werden Ihnen die Vorlage über die Bundesprozeßordnung machen; aber stückweise anticipiren, meine Herren, können wir sie uns nicht lassen. Wir würden dadurch die Aufgabe der Vereinbarung über das Strafrecht, die uns Allen am Herzen liegt, mehr schädigen als sie vielleicht vermuthen. Sie würden sich selbst überzeugen, wie schwer Sie diese Aufgabe beeinträchtigen, wenn Sie im Augenblicke schon mitbetheiligt wären an der im Gange begriffenen Ausarbeitung einer in sich zusammenhängenden, gegliederten Bundesprozeßordnung.

---

21. Sitzung am 16. März 1870.

Ueber eine Petition in Bezug auf ein Geheimmittel gegen die Tollwuth.

Die Besitzerin eines angeblichen Geheimmittels gegen die Tollwuth hatte dem Reichstag eine Petition um Erwerbung dieses Mittels durch den Norddeutschen Bund eingereicht. Die Kommission hatte Ueberweisung an den Bundeskanzler, ein Abgeordneter hatte einfache Tagesordnung beantragt. Der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen äußerte sich über diese Anträge, wie folgt:

Meine Herren, ich höre eben, wovon die Rede ist, von einem Mittel gegen die Hundswuth. Ich darf zur Aufklärung der Hohen Versammlung anführen, daß mir dieses Mittel — denn ich setze voraus, daß es dasselbe ist, wenn ich auch das Rezept nicht von Neuem gesehen habe — vor einigen Monaten vertraulich mitgetheilt ist, daß ich dasselbe durch Vermittelung des Ministeriums der Medizinalangelegenheiten an Sachkundige zur Prüfung gegeben habe, die darüber erklärten, es sei dies Mittel ein in der ärztlichen Praxis bekanntes und seit Jahrhunderten in Anwendung, und sein Nutzen zweifelhaft, und daß auf Grund dieses technischen Gutachtens ich es abgelehnt habe, mich in nähere Korrespondenz zu setzen.

Und hierauf nochmals:

Ich erkläre mich sehr gern bereit, die Petition, welches auch der Beschluß des Hohen Hauses sein mag, demnächst an mich zu nehmen, wenn sie übergeben wird, und gerade so zu verfahren, als wenn der Beschluß auf Ueberweisung und Empfehlung gerichtet wäre, wenn es auch nur wäre, um demnächst die Identität der beiden Fälle festzustellen. Denn wenn in der That auch nur der mindeste Dienst für Kranke dadurch geleistet werden könnte, so wäre es unrecht, nicht jede Sorgfalt darauf zu verwenden.

---

27. Sitzung am 24. März 1870.

Ueber das Verfahren der Fürstlich Reußischen Regierung gegenüber dem Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Banknoten.

In dieser Sitzung stand die dritte Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausgabe von Banknoten, auf der Tagesordnung. Schon bei der zweiten Berathung war zur Sprache gekommen, daß die Fürstlich Reußische Regierung eine Bank mit dem Privilegium der Notenausgabe noch kürzlich konzessionirt habe, um der Wirksamkeit des Bundesgesetzes zuvorzukommen, dessen erster Paragraph vorschreibt:

> „Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kann die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein auf Antrag der betheiligten Bundesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden.“

Für die dritte Berathung waren von mehreren Abgeordneten Anträge gestellt, entweder im Wege direkten Verbotes oder durch eine, an den Bundeskanzler zu richtende Aufforderung zur Einwirkung auf die Fürstlich Reußische Regierung den Schritt der letzteren rückgängig zu machen. Der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen äußerte sich über den Gegenstand:

Ich erlaube mir nur wenige Worte auf die Anfrage, die der Herr Abgeordnete Miquél an mich gerichtet hat, zu erwidern. Ich glaube nicht, daß eine Aufforderung von Seiten des Bundeskanzlers an die verbündeten Regierungen, sich eines analogen Vorgehens, wie es hier vorliegt, der Regel nach zu enthalten, eine stärkere Wirkung haben könnte, als diejenige Aufforderung, die an sich in dem Sachverhältniß liegt, dergleichen zu unterlassen. Es kann im Ganzen nicht vorausgesetzt werden, daß einzelne verbündete Regierungen diejenige amtliche Kenntniß, die sie von den Verhandlungen im Bundesrath und von der Vorbereitung zu den Gesetzen haben, dazu benutzen werden, um in der Zwischenzeit, bevor das Gesetz in Kraft tritt, noch Handlungen zu vollziehen, welche den Intentionen des berathenen Gesetzes zuwiderlaufen. Es kann das ebenso wenig zwischen den verbündeten Regierungen erwartet werden, wie es in dem Privatleben eines Beamten zu erwarten steht. Ich kann deshalb nicht glauben, daß es erforderlich wäre, den verbündeten Regierungen die Verpflichtung, welche die Lage der Sache und die Verfassung ihnen auferlegt, dadurch zu verstärken, daß eine generelle und mündliche oder protokollarische Aufforderung, sie zu beobachten, hinzutrete. Der Fall, der jetzt vorliegt, ist nicht nur in der Vergangenheit der einzig analoge, son-

dern ich bin fest überzeugt, daß er auch in Zukunft isolirt bleiben wird, und das Einzige, was ich persönlich glauben würde dagegen thun zu können, wäre, der fürstlich-reußischen Regierung zu schreiben, daß die Berathung Se. Durchlaucht des Fürsten für die Zukunft so eingerichtet werden möchte, daß die übrigen verbündeten Regierungen das durch dieses Verfahren gestörte Vertrauen zur fürstlichen Regierung wieder gewinnen können.

Ich würde jedoch wünschen, daß der Reichstag den Bundesregierungen in diesem Falle durch ein Amendement irgend einer Art, und wenn es nur indirekt ein Tadelsvotum enthielte, zu Hilfe käme. Mir ist prima facie das Amendement des Abgeordneten von Sybel als dasjenige erschienen, welches mich logisch am meisten anspricht und welches mir von dem Charakter einer Bill of attainder, eines Spezialgesetzes, am meisten entfernt zu sein scheint. Indessen ich will darin Ihren Entschließungen in keiner Weise vorgreifen, ich würde nur wünschen, daß irgend eins der Amendements, die dem Gedanken der Mißbilligung Ausdruck geben, zur Annahme käme.

---

29. Sitzung am 28. März 1870.

Ueber die Geltung des Bundeshaushaltsetats in seinen einzelnen Positionen und andere den Bundesetat betreffende Gegenstände.

In dieser Sitzung stand der Bundeshaushaltsetat zur zweiten Berathung. Der Abgeordnete Hagen hatte zu demselben folgenden Antrag gestellt:

„Der Reichstag wolle beschließen zu erklären:

1) daß für die Bundesregierung nicht blos die Titel des Hauptetats, sondern die einzelnen, von dem Reichstag genehmigten Positionen des Spezialetats als maßgebende Normen zu betrachten und der Rechnungslegung zu Grunde zu legen seien;
2) daß dieser Beschluß ebenso, wie auf den Etat des Bundeskanzleramtes, auf alle übrigen von dem Reichstag verfassungsmäßig zu genehmigenden Spezialetats Anwendung findet;
3) den Bundeskanzler zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse dem Rechnungshof für den Norddeutschen Bund mitzutheilen.

Der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen gab folgende Erklärung ab:

Ich möchte nur in Bezug auf das, was der Herr Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck sagte, der irrigen Auffassung entgegentreten, als wenn zwischen der Ansicht, die hier vom Tische des Bundeskanzleramtes vertreten ist, und der des Herrn Abgeordneten Hagen irgend welcher Unterschied bestände, als ob etwas Anderes hier hätte gesagt werden sollen, als daß die Verwaltung der Bundesregierungen sich bewußt ist, nach den von dem Herrn Abgeordneten Hagen gewünschten Grundsätzen gehandelt zu haben, und auch entschlossen ist, in Zukunft so zu handeln. Dieser Unterschied existirt nicht und ich halte es für nothwendig, dies zu berichtigen. Die Bundesregierungen werden nicht erst durch den angenommenen Hagen'schen Antrag genöthigt, so zu handeln, wie sie stets gehandelt haben und handeln werden, sondern das Einverständniß war von Hause aus vorhanden und der Antrag war daher meiner Ueberzeugung nach überflüssig.

Auf eine Erwiderung des Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck entgegnete der Bundeskanzler:

Der Etat ist immer nur Gesetz für Ein Jahr, der Reichstag kann ja im nächsten Jahr anders beschließen, er erklärt sich seinerseits auch nur für Ein Jahr. Wir haben gar kein Bedürfniß zu sogenannten Virements oder Uebertragungen, wir sind vielmehr fest entschlossen, uns an die hier votirten Titel zu halten, und wir sind das immer gewesen, auch vor dem Hagen'schen Antrage.

Alsdann wiederum dem Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck, als derselbe sich erkundigt hatte, ob einige Mehrforderungen bei den Ausgaben des auswärtigen Amtes mit der Besorgung der speziell preußischen Angelegenheiten im Zusammenhang ständen:

Diese Mehrforderungen beziehen sich rein auf Bundesangelegenheiten, sie sind begründet durch das Maß von Geldaufwand, welches erfahrungsmäßig erforderlich ist, um Arbeitskräfte von der besondern, von den Anforderungen, die bei den innern Ministerien gemacht werden, wesentlich abweichenden Leistungsfähigkeit für den auswärtigen Dienst zu gewinnen. Mit den Leistungen für den preußischen Staat steht das in keinem Verhältniß, und da ich nach der Andeutung des Vorredners annehmen darf, daß es nicht seine Absicht gewesen ist, auf die Frage von den 30,000 Thalern heute auch einzugehen, so enthalte ich mich des Weiteren hierüber.

Weiter dem Abgeordneten Forkel, der sich erkundigt hatte, ob die Vollkommenheit des Norddeutschen Postverkehrwesens Einfluß auf die Abnahme des Kurierdienstes gehabt habe:

Ich kann diese Frage dahin beantworten, daß die Vervollkommnung nicht des Postwesens, sondern des Eisenbahnwesens und der Dampfschifffahrt einen erheblichen Einfluß auf die Zunahme der Kuriersendungen gehabt hat. Einen Kurier zu senden ist heutzutage sehr viel wohlfeiler als früher, wo der Mann mit Extrapost und Kurierpferden durch die Welt fuhr. Das Bedürfniß, den Inhalt der Depeschen geheim zu halten, ist ganz dasselbe geblieben; und mir ist nicht mitgetheilt worden und ich habe nicht erfahren, daß von Seiten zweier von dem Vorredner genannten Regierungen irgend eine Verminderung in ihrem Kurierdienst, irgend eine Beförderung ihrer Depeschen durch die Post im größeren Maße, als früher etwa stattgefunden hätte. Die Sendungen, welche durch das Norddeutsche Bundesgebiet gehen, könnten allerdings ja unbedenklich der Post anvertraut werden und werden es vielleicht in höherem Maße, als es früher der Fall gewesen ist. Aber dieses Zutrauen ist nicht überall gegenseitig; wir schicken nur diejenigen Depeschen mit der Post, von denen es uns gleichgültig ist, ob sie zur Kenntniß fremder Regierungen und vielleicht in die Oeffentlichkeit gelangen oder nicht. Diejenigen Depeschen, deren öffentliche Kenntnißnahme uns nicht gleichgültig ist, schicken wir unbedingt mit Kurieren, und die Nothwendigkeit davon ist uns in der letzten Zeit noch einleuchtender geworden als früher, und deshalb ein regelmäßiger Kurierdienst auch nach entfernteren Gegenden eingerichtet worden, wo wir uns früher häufiger Kurieren fremder Regierungen, seltener der Post mit unseren Kommunikationen anvertraut haben, wo aber in früheren Zeiten die Mittheilungen, die wir dahin zu machen hatten, gewöhnlich nicht von der Wichtigkeit waren, von der sie heute mitunter sind, wo wir dann wünschen, den Inhalt derselben nur uns und unseren Agenten bekannt zu machen. Ich kann deshalb die Frage nur im umgekehrten Sinne beantworten, als sie der Herr Vorredner gestellt hat; wir bedürfen der Kuriersendungen in höherem Maße, und die größere Wohlfeilheit der Beförderung hat sie zu unserer Genugthuung erleichtert.

Ferner dem Abgeordneten Miquél, der eine gesetzliche Regelung des Verfahrens bei der Benutzung dem preußischen Staat gehöriger Immobilien durch den Norddeutschen Bund verlangt hatte:

Ich halte die Grundsätze, nach denen die Regierungen in ihren Auseinandersetzungen mit dem Bunde bei Benutzung von Grundstücken bisher verfahren sind, für die einzigen praktisch anwendbaren, wenn man nicht eine Art von juristischem Liquidationsprozeß über die sämmtlichen Eigenthumsverhältnisse einleiten will, der in einem Menschenalter nicht zu Ende kommen würde. Ich will durchaus nicht in Abrede stellen, daß eine Anerkennung dieser Grundsätze auch von Seiten der parlamentarischen Körperschaften durchaus wünschenswerth ist und stelle ganz anheim, in welcher Form sie dereinst erfolgen kann, ob im Wege der Gesetzgebung oder im Wege der Resolution. Ich glaube aber, daß bei näherer Prüfung die parlamentarischen Körperschaften zu der Ueberzeugung kommen werden, daß die Grundsätze, nach denen gehandelt worden ist, die praktisch richtigsten und anwendbarsten sind, wenn man sich nicht in ganz unmögliche Fragen verlieren will.

Wenn ein Grundstück verkauft wird, das einem einzelnen Staate gehört hat und in Benutzung des Bundes übergegangen ist, so sind zwei Fälle möglich. Entweder der Erlös aus dem Verkauf soll dazu dienen und ist dazu unentbehrlich, ein Grundstück von ähnlicher Qualität zu demselben Zwecke wieder zu erwerben; dann verbleibt nach den bewährten Traditionen der Finanzverwaltung Preußens dem betheiligten Ressort der Kaufpreis, der ja nur dazu bestimmt ist, das Grundstück an einer andern Stelle zu erwerben. Will man von diesem Grundsatz abweichen, so nöthigt man die einzelnen Ressorts, unzweckmäßige und kostspielige Situationen beizubehalten, weil sie sich sagen: wenn ich das Grundstück verkaufe, so kann ich über den Ertrag nicht disponiren, um mich zweckmäßiger und nützlicher einzurichten, sondern ich bin von Bewilligungen abhängig, die mir vielleicht nicht gewährt werden, also bleibe ich lieber in der schlechten und nachtheiligen Situation, als daß ich gar nichts habe.

Zweitens aber ist der andere Fall möglich, daß ein solcher Bedarf, dasselbe Grundstück an einer andern Stelle wieder zu erwerben, nicht vorhanden ist. In dem Falle — und er ist vor kurzer Zeit bei der Postverwaltung in Westphalen oder am Rhein, ich weiß es nicht genau, vorgekommen — in dem Falle, daß also der Erlös des Grundstücks nicht erforderlich ist, um dasselbe Etablissement für den Bund an einer andern Stelle neu zu gründen, fällt dieser Erlös zurück an den einzelnen Bun-

desstaat, dessen Fiskus Eigenthümer geblieben ist und der die Nutznießung, die superficies an den Bund übertragen hat.

Nach diesen Grundsätzen haben wir bisher verfahren und wir stellen sie zur Prüfung und sind sehr gern bereit, darüber mit dem Reichstage, resp. mit den Landtagen uns in ein Einvernehmen Behufs der Verständigung zu setzen.

In dem vorliegenden besonderen Falle, wo es sich um die Lokalitäten des auswärtigen Amtes handelt, glaube ich kaum, daß die preußische Regierung auf den Einfall kommen könnte, diese Lokalitäten ihrer bisherigen Benutzung zu entziehen, und wenn sie das thäte, so würde ich, wenn ich als Bundeskanzler dort exmittirt würde, immer in der Lage sein, als preußischer Ministerpräsident von dieser Regierung ein Unterkommen zu verlangen.

Endlich dem Abgeordneten Harkort, der behauptet hatte, die Diplomatie des Bundes habe es unterlassen, deutsche Flagge und deutsches Eigenthum in einem bestimmten Falle durch Verwendung der Norddeutschen Kriegsmarine zu schützen:

Meine Herren, es ist sehr leicht, hier aus Akten, die der Versammlung nicht vorliegen, über „schändliche Verletzungen des Völkerrechts" zu sprechen, aber gegen die Anklage glaubt jede Regierung eines civilisirten Staates doch geschützt zu sein, die dahin gehen könnte, daß sie bei Prozessen ihrer Unterthanen vor fremden Gerichten den Ansprüchen ihrer Unterthanen durch Panzerschiffe in den Häfen, wo die Gerichte fungiren, Nachdruck geben soll. Eine solche Zumuthung bei Gelegenheit des Marine-Etats als Beschwerde bezüglich der Verwendung der Marine zu stellen, das ist vollständig — neu, meine Herren, und ich glaube, es muß ein sehr fester Entschluß bei Jemand vorhanden sein, Alles zu benutzen, was sich irgend gegen eine Regierung aufbringen läßt, um ihr einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie in einer Prozeßsache, die seit 5—6 Jahren — so viel ich mich äußerlich erinnere — schwebt und noch heute nicht abgeschlossen ist, ihren Landsleuten, ihren Klienten nicht dadurch aufhilft, daß sie die Justiz eines fremden Landes mit Shrapnels bedroht. Bekanntlich glaubt in jedem Prozeß jede Partei Recht zu haben und ein sie befriedigendes Erkenntniß zu erstreiten, sonst würden sie den Prozeß nicht führen; aber ich kann Sie versichern, daß ähnliche Prozesse, in denen unsere Unterthanen zweifellos Recht zu haben glauben, bei den Gerichten fast aller auswärtigen Staaten von Amerika bis Rußland an-

hängig sind, und wenn darin von uns verlangt wird, wir sollen jeden Prozeßanspruch mit Kriegsschiffen resp. mit Bataillonen unterstützen, das könnte in der That sehr weit führen.

Und nochmals auf eine Bemerkung des Abgeordneten Harkort in Betreff der Erhaltung der Insel Wangeroge:

Ich kann jetzt schon erklären, daß über die Erhaltung der Insel zwischen der preußischen und oldenburgischen Regierung Verhandlungen schweben, die wiederholt zu Arbeiten im Interesse der Konservirung des Strandes geführt haben und führen werden. Was da gemacht werden kann, wird gemacht.

---

30. Sitzung am 29. März 1870.

Ueber einige Erinnerungen gegen einzelne Zweige der Bundesverwaltung.

In dieser Sitzung standen die Einnahmen des Bundeshaushalts für 1871 zur zweiten Berathung. Auf die Klage des Abgeordneten von Wedemeyer, daß die Befreiung der Post von der Zahlung des Chausseegeldes ungeachtet der Aufhebung der Portobefreiung der Behörden-Korrespondenz fortbestehe, erwiderte der Bundeskanzler Graf von Bismark-Schönhausen:

Ich erlaube mir, dem Herrn Vorredner zu erwidern, daß das aus der einen Tasche in die andere übertragen wird; wenn die Post dem Kreise Arnswalde hinsichtlich seiner Chausseen wirklich 600 Thlr. Schaden thäte, was ich dahingestellt sein lasse — denn die Postwagen sind gewöhnlich leicht im Verhältniß zu Frachtwagen — und wenn die Postverwaltungsbehörden zu dem Chausseegelde beitragen würden, so müßten erhöhte Matrikularbeiträge auch auf den Arnswalder Kreis vertheilt werden, die durch andere Steuern aufgebracht werden müßten. Die Post verbraucht das Geld zu nichts Weiterem, als zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Was ferner die Einwendungen des vorletzten Herrn Redners betrifft, daß bisher eine Abnahme der überflüssigen Schreiberei nicht bemerkbar war, so glaube ich, ist es, um solche Ueberzeugungen festzustellen, doch

wohl noch zu früh. Ich verspreche mir doch eine Abnahme der Schreiberei auf die Dauer von diesen Einrichtungen. Wenn die vorgesetzten Behörden erst sehen werden, daß vielleicht bei der einen Regierung, z. B. Danzig, auf so und so viel Einwohner doppelt so viel Porto verbraucht worden wäre, als bei einem anderen Regierungsbezirk von höherer Einwohnerzahl, so wird sie der Herr Präsident doch fragen, wie kommt das, ihr schreibt zu viel. Solche Repressionen bedürfen aber des Zeitraums von mehreren Jahren, um erst vergleichende Uebersichten zu gewähren, und ich bin überzeugt, sie werden schließlich doch dahin führen, daß jeder Chef der Behörden eine Ehre darin setzt, seinen Portoverbrauch möglichst zu reduziren.

Alsdann auf eine Bemerkung des Abgeordneten Lasker, hinsichtlich der Besetzung der höheren Posten der Telegraphenverwaltung durch Mitglieder des Militärstandes:

Ich kann die Folgerung doch nicht zugeben, die aus der gegenwärtigen Diskussion von den Rednern gezogen wird, daß die Telegraphenverwaltung ein wesentlich militärisches Institut werden soll; sie steht unter dem Bundeskanzler, resp. unter dem Bundeskanzler-Amte, welche, wenn ich auch im Augenblick ein militärisches Kleid trage, doch entschieden civilistische Institutionen sind. Der Herr Vorredner könnte gerade mit demselben Recht aus diesem zufälligen Umstande folgern, daß das ganze Bundeskanzleramt auch eine militärische Institution auf die Dauer werden solle, weil der jetzige Kanzler Uniform trägt. Im Uebrigen bemerke ich, daß, wenn in den Motiven gesagt ist, daß die Besetzung der Stelle des Telegraphendirektors durch einen höhern Militär auf Allerhöchster Bestimmung beruht, damit nicht gemeint ist, daß für alle Zukunft eine Allerhöchste Bestimmung bestehe, nach welcher diese Stelle stets durch einen höhern Militär besetzt werden soll, sondern nur, daß die Thatsache der jetzt vorliegenden Besetzung durch einen höhern Militär auf Allerhöchster Bestimmung beruht. Im Uebrigen können Sie vollständig versichert sein, daß bei der Auswahl nicht die Vorliebe für irgend einen Stand entscheidet, sondern, wenn sich in Zukunft innerhalb der Geistlichkeit oder der Justiz ein besonders befähigter Telegraphenbeamter finden sollte, von der hervorragenden Befähigung, wie der jetzt in Aussicht genommene Stellvertreter des Telegraphendirektors sie praktisch erworben und praktisch bethätigt hat, daß wir uns an den mili-

tärischen Rock nicht halten, sondern die brauchbaren Leute da nehmen werden, wo wir sie finden.

---

32. Sitzung am 1. April 1870.

Ueber den Beitrag aus dem preußischen Budget zu den Kosten des auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes für die Besorgung speziell preußischer Angelegenheiten.

In dieser Sitzung standen die Einnahmen des Bundeshaushaltsetats ferner zur zweiten Berathung. Gegen den Beitrag von 30,000 Thlrn. aus dem preußischen Budget zu den Kosten des auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes hatte sich der Abgeordnete Freiherr von Hoverbeck erklärt. Ihm entgegnete der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen:

Der Herr Vorredner hat schon dargelegt, daß es sich bei dieser Summe im Grunde nicht um 30,000 Thaler, sondern thatsächlich nur um etwa 5600 Thaler meiner Rechnung nach handelt, welche ein Präcipuum bilden, das von Preußen als Beisteuer zur Besoldung der Beamten des Auswärtigen Amtes des Norddeutschen Bundes gezahlt wird. Ich glaube, daß der Bund wohl berechtigt ist, dieses Präcipuum von Preußen in Anspruch zu nehmen, und daß der Reichstag deshalb nicht nur aus Gründen der Billigkeit, sondern auch der Gerechtigkeit diese Einnahme hier nicht absetzen sollte. Ist sie einmal bewilligt, durch Reichsgesetz bewilligt, so wird es Aufgabe des Bundeskanzleramtes sein, diese Zahlung von Preußen zu erlangen. Es fragt sich dabei: werden im rein preußischen Interesse durch Bundesbeamte, welche nur aus der Bundeskasse ihr Gehalt beziehen, preußische Geschäfte unentgeltlich besorgt? Und das, meine Herren, ist ganz zweifellos in einer Ausdehnung der Fall, welche auf Ziffern reducirt wohl die Summe von 5000 und einigen Hundert Thalern erheblich übersteigen möchte. So lange die Sachen so liegen wie jetzt, ist Preußen in der Lage, innerhalb des Bundes preußische Gesandte zu halten, über deren Zweckmäßigkeit ich gleich einige Worte sagen werde. Die Instruktion dieser preußischen Gesandten muß durch eine vorgesetzte preußische Behörde, ein Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erfolgen. Daß es ein preußisches Ministerium

der auswärtigen Angelegenheiten noch giebt, beweisen die Verhandlungen des letzten preußischen Landtags, beweist das preußische Budget, beweist die Thatsache, daß ich selbst noch in diesem Jahre in der Lage gewesen bin, als preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Landtage einen mit dem Bundesstaat Bremen abgeschlossenen Vertrag vorzulegen. Also der Bundeskanzler, ein lediglich im Dienste des Bundes besoldeter Beamter, versieht für Preußen und zu Preußens alleinigem Vortheil die Funktionen eines auswärtigen Ministers. Nothwendig ist ein preußischer auswärtiger Minister zum Behufe der Instruktion und der Leitung der Diplomatie, durch welchen Preußen sich innerhalb des Norddeutschen Bundes für seine Interessen, für seinen Einfluß auf die Bundesangelegenheiten vertreten läßt. Man kann sagen, daß diese gegenseitige Vertretung der Bundesstaaten bei einander, die der Herr Vorredner tadelt, allerdings auch im Interesse des Bundes ihr Nützliches habe, aber Bedürfniß ist sie vorzugsweise für Preußen, um auf die Bundesverhältnisse auch in den Zeiten, wo der Bundesrath nicht zusammen ist, den Einfluß zu üben, ohne welchen die Geschäfte im Sinne eines Präsidiums sich nicht wohl flüssig leiten lassen. Nehmen Sie an, daß der Bundesrath nicht versammelt ist, und das Präsidium beabsichtigt, Vorlagen für den Bundesrath vorzubereiten, so liegt der preußischen Regierung natürlich daran, die Stimmen ihrer Bundesgenossen im Bundesrath für die beabsichtigten Vorlagen zu gewinnen, von Hause aus eine Opposition abzuschneiden. Ich nehme also an, wir theilen einen solchen, von Preußen beabsichtigten Antrag für den Bundesrath vorläufig vertraulich in Dresden mit; wir sind darauf gefaßt, daß bei der königlich sächsischen Regierung ein solcher Antrag vielleicht Schwierigkeiten findet oder in der schriftlichen Form, in der er vorgelegt wird, nicht hinreichend aufgeklärt ist: in solchen Fällen, wenn wir nicht Jemand besonders hinschicken wollen, haben wir kein Organ — ich meine ausnahmsweise die preußische Regierung, wenn ich „wir“ sage — um unsere Meinung in Dresden bei den dortigen Behörden behufs der Instruktion des sächsischen Vertreters im Bundesrath klarzulegen und aufzuklären. Daß zu diesem Zwecke ein ständiger Gesandter, der mit den Leuten, mit denen er zu thun hat, auf welche er einen bundesfreundlichen Einfluß üben soll, durch regelmäßigen Verkehr in engerer Beziehung steht, der mit der Tonart vertraut ist, in der dort gerade verhandelt wird, dazu nützlicher ist, als etwa das gelegentliche Hinsenden eines Mitgliedes

des Bundeskanzleramtes, um diejenigen mündlichen Erläuterungen zu geben, ohne welche eine Verständigung nicht leicht zu Stande kommt, liegt auf der Hand. Wenn der zweite Plan eingeschlagen würde und es mißlänge, so hätte man vielleicht nach acht Tagen von Neuem Jemand hinzuschicken, um Weiteres auseinanderzusetzen. Ich kann nicht umhin, diesen gegenseitigen, gesandtschaftlichen Verkehr für ein im bundesfreundlichen Interesse und zur Verwirklichung der Zwecke des Bundes ganz unentbehrliches Mittel zu erklären; und man schädigt die Verständigung innerhalb des Bundes, man schädigt den dauernden Zusammenhang außerhalb der Zeiten, wo der Bundesrath versammelt ist, wenn man uns diese Gesandtschaften im preußischen Landtage streichen wollte. Ich weiß nicht, welche Einrichtungen wir uns alsdann würden ausdenken müssen, um einen ähnlichen dauernden Verkehr wiederherzustellen. Ich habe die Unentbehrlichkeit dieser Gesandtschaften vorzugsweise im preußischen Landtage nachzuweisen; ich bin durch Krankheit verhindert worden, dies damals rechtzeitig zu thun, bedauere das und muß es mir für das nächste Mal vorbehalten: hier habe ich nur Ihr Gewissen darüber zu beruhigen, daß die vom Bunde besoldeten Beamten ganz zweifellos solche preußischen Geschäfte besorgen, zu welchen sie durch den Bundesdienst nicht ververpflichtet sind. Daß jede Vertretung der kleinen Staaten außerhalb des Bundes gleichmäßig durch den Bund wahrzunehmen wäre, ist ja ganz zweifellos, obschon auch dort die Billigkeitsrücksicht dafür spricht, daß so lange spezifisch sächsische Interessen, sächsische Privatverträge in den Bund mit hereingenommen sind, welche an den einzelnen Punkten durch sächsische Beamte vertreten werden, auch dem, da das Gesandtschaftsrecht verfassungsmäßig berechtigt ist, hierfür wenigstens eine Rekognition im Budget geleistet werden sollte.

Daß nun der Bund die Gehälter von Beamten des Bundeskanzleramtes hergiebt, welche spezifisch preußische Geschäfte — nämlich die Geschäfte des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, welches budgetmäßig besteht und von Preußen nicht besoldet ist, ferner den Verkehr der preußischen Regierung mit den übrigen Bundesregierungen — leiten, das, meine Herren, glaube ich, habe ich zur Evidenz nachgewiesen. Sie können noch hinzufügen, daß eine der wichtigsten Stellen im preußischen Staat, diejenige eines Ministerpräsidenten, durch einen Bundesbeamten gratis versehen wird. Schon wenn Sie hier die Gehaltsquote berechnen, die Preußen obliegen sollte, würde dieselbe allein

die fragliche Summe decken — da ich Zeugniß darüber ablegen kann, daß die Geschäfte dieses in beiden Diensten befindlichen Beamten zu ihrer Mehrheit aus der Quelle des preußischen Ministerpräsidiums entstehen. Daß die Zeit des Bundeskanzlers mehr durch die preußischen Ministerpräsidialgeschäfte, als durch die Bundesgeschäfte in Anspruch genommen wird, darüber, bitte ich, wollen Sie mein Zeugniß annehmen, und der preußische Staat wird also auf Kosten des Bundes mit einem Ministerpräsidenten versehen. Es wird das auch schwerlich in Zukunft anders sein; denn wir haben schon öfter darüber gesprochen, daß diese beiden Chargen sich schwer auseinandernehmen lassen: wenn sie in zwei verschiedenen Händen wären, so kann das seine Vortheile, würde aber auch, namentlich in den ersten Anfängen der Bundesentwickelung, eine ganze Menge von Nachtheilen haben.

Ich glaube also, daß Sie vollständig Ihr Gewissen beruhigen können über die Berechtigung des Bundes, diese 5600 Thaler Präcipuum von Preußen zu empfangen, so lange die jetzige Einrichtung in Preußen besteht, so lange der Bund für Preußen ein auswärtiges Ministerium und einen Ministerpräsidenten unterhält, und daß Sie, wenn Sie diese Berechtigung, das Geld zu empfangen, anerkennen, auch keinen Grund haben, es hier aus der Einnahme zu streichen. Sie im nächsten preußischen Landtage zu vertreten, wird Aufgabe der preußischen Regierung sein.

Alsdann über denselben Gegenstand dem Abgeordneten Hammacher:

Ich glaube, der Herr Vorredner ist meiner Darlegung doch nicht mit der Aufmerksamkeit gefolgt, die wünschenswerth ist, um Zeitverlust zu vermeiden.

Ich habe von den Legationen — wie mir die Herren alle bezeugen werden — gar nicht gesprochen.

Wenn es sich um die Legationen handelte, die Preußen innerhalb des Bundesgebietes unterhält, dann würde sich dieser Posten nicht auf fünftausend und einige hundert, sondern, wie er mir oberflächlich im Gedächtniß schwebt, auf 30 bis 50 Tausend Thaler für ein preußisches Präcipuum belaufen.

Ich habe nur von derjenigen Thätigkeit des Bundeskanzleramtes gesprochen, welche der Instruktion dieser spezifisch preußischen Gesandten resp. dem Empfangen ihrer Berichte, der Leitung dieser spezifisch preußi-

schen Gesandten im Interesse Preußens gewidmet ist. Außerdem die Frage, daß der Bund für Preußen zwei Ministerstellen gratis besetzt, hat keiner der Herren Vorredner wieder zu berühren für gut befunden.

Was ferner die Befürchtung eines Konfliktes anbelangt, so theile ich die in keiner Weise. Der preußische Landtag ist mit der Bundesverfassung bekannt genug, um zu wissen, daß die Bundesgesetzgebung vorgeht, und wenn ein Bundesgesetz feststellt, daß der Bund von Preußen 30,000 Thaler zu empfangen hat, so wird der Bund sie ganz zweifellos empfangen.

Alsdann dem Abgeordneten Lasker über denselben Gegenstand:

Der Herr Vorredner hat seiner Gewohnheit entsprechend in dem weiten Rahmen, den er mit der Diskussion über diese kleine Angelegenheit ausgefüllt hat, eine Anzahl von Nadelstichen für meine Person mit aufgenommen; ich kann ihm darauf erwidern mit denselben Worten, mit denen er neulich mir antwortete, daß auch seine oratorischen Arabesken mir keinen Eindruck machen, ebenso wenig wie die meinigen ihm. Aber im Interesse des Publikums und im Interesse meiner eigenen Glaubwürdigkeit, im Interesse der Wahrheit muß ich doch einige von den Aeußerungen des Herren Vorredners richtig stellen.

Es ist wirklich, glaube ich, nicht wohlgethan, den Aeußerungen des Vertreters der Bundesregierung gegenüber sich dieselbe Freiheit mit kleinen — ich will nicht sagen: Entstellungen, aber doch Uebertreibungen zu nehmen, wie mit den Aeußerungen anderer Kollegen, die so schwer im Auslande und im Inlande nicht ins Gewicht fallen. Ich erinnere Sie daran, was für ein Mißbrauch z. B. — ich habe schon öfters darauf zurückkommen müssen — mit gewissen Aeußerungen getrieben worden ist, die mir in den Mund gelegt worden, und die ich nicht gethan habe. Der Herr Vorredner hat eben mit derselben Entschiedenheit, die einer wahreren Behauptung würdig wäre, geäußert, ich hätte gesagt: wir würden gegen Preußen Gewalt brauchen, wenn Preußen eine hier bewilligte Zahlung nicht leistete. Dieses Wort ist ebenso wenig über meine Lippen gekommen, wie je das Wort: Gewalt ginge vor Recht, und alle dergleichen Fabeln. Ich habe gesagt: wir zweifeln nicht, daß uns das Geld gegeben wird, und ich habe mich dabei auf das Rechtsgefühl allein der preußischen Verwaltung verlassen, für die ich denn doch einigermaßen mit einzustehen habe. Ich habe die Ueberzeugung ausgesprochen, Preußen

wird zahlen, und ich zweifle auch heute nicht daran, denn der Grad von Partikularismus, den der Vorredner hier bekundet hat, ist, Gott sei Dank, in der preußischen Volksvertretung noch nicht der allgemeine. — Der Herr Vorredner hat sodann gesagt, ich legte auf die Aeußerungen der Volksvertretung in der auswärtigen Politik kein Gewicht. Das ist wieder eine von den Insinuationen, die unbegründet sind; ich unterscheide da sehr wohl und kann Sie versichern, daß ich auf sachkundige Aeußerungen über auswärtige Politik, die mir aus dem Schooße der Versammlung entgegentreten, sehr erhebliches Gewicht lege. Er hat dann aber behauptet, und wiederum mit einer vollen aber beweislosen Sicherheit, meine heutigen Aeußerungen ständen mit früheren Aeußerungen von mir in Widerspruch. Das ist ja leicht hingeworfen, und der Bundeskanzler, der sich so leicht mit seinen Aeußerungen binnen Jahresfrist in Widerspruch setzt, muß doch im Publikum den Eindruck machen: daß er nicht recht weiß, was er will, heute dies und morgen das, und der Vorwurf ist nicht so leicht zu nehmen, wie der Vorredner sich gewöhnt, dergleichen auszusprechen. Ich bestreite diesen Widerspruch auf das Bestimmteste, und gewärtige den Beweis dafür, den der Herr Vorredner, der sonst genau Bescheid weiß in stenographischen Berichten, diesmal doch nicht beigebracht hat. Aber selbst wenn ich irgendwo eine Aeußerung gethan hätte, die zu der Auslegung, die der Herr Vorredner giebt, den mindesten Anhalt gewährte, so bin ich doch nicht berechtigt, die Bundesverfassung zu ändern; und es ist ein Mißbrauch, auf Aeußerungen einzelner Personen Bezug zu nehmen da, wo es sich um ganz positive, klare Bestimmungen der Bundesverfassung handelt. Es ist ganz unmöglich, daß ich eine solche Auslegung der Bundesverfassung, wonach sie nicht den Landesgesetzen derogirt, vertreten habe, ich bin viel zu nationalliberal, um mir solche Auslassungen zu gestatten.

Ich muß auch gerade diese Auffassung auf das Bestimmteste bekämpfen: sie ist die Zerstörung des Zusammenhangs im Bunde, und es ist ein Stückchen preußischer Partikularismus, was hier der Herr Vorredner vertritt, gegen das ich mich vom nationalen Standpunkte auf das Bestimmteste verwahren muß. Die Rechte, die der preußische Landtag hat, hat der mecklenburgische und oldenburgische Landtag auch, und wenn jeder einzelne Landtag über ein Reichsgesetz sich die Kognition beilegen will und sagen: dies bewillige ich nicht, es mag zehnmal in einem Bundesgesetz stehen — wohin kommen wir dann, wenn jeder Landtag

nach dem Beispiele, das Preußen giebt, sich die Auslegung darüber arrogirt? Es handelt sich hier gar nicht um ein Vertragsverhältniß, sondern um ein Verhältniß, das in letzter Instanz nur der Entscheidung durch ein Bundesgesetz unterliegen kann. Nehmen Sie ein ganz analoges Beispiel: wenn eine andere Verwaltung, die bisher partikularistisch den einzelnen Staaten obgelegen hat, auf den Bund übergeht — nehmen Sie an, die Zollvereinsverwaltung des Großherzogthums Mecklenburg — wenn diese auf den Bund übergeht, so kann es sich um die Theilung der Ausgaben handeln, ob ein Theil derselben dem Großherzogthum verbleibe, und welcher Theil, und ob ein anderer Theil auf den Bund übergehen soll; und es kann sein, daß darüber ein vorläufiges Abkommen zwischen den Regierungen stattfindet, wie es hier bezüglich der 30,000 Thaler provisorisch und vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstages zwischen den Bundesregierungen stattgefunden hat. Werden Sie dann auch behaupten wollen, die Frage, ob dann 30,000 Thaler von Mecklenburg selbst noch apart zu bezahlen sind, wie das etwa im Bundesrathe vorläufig vereinbart sein könnte, darüber habe der Reichstag nicht zu befinden? Wenn er die in Einnahme stellen sollte, wird der mecklenburgische Landtag erst zu entscheiden haben, ob sie gezahlt werden sollen, oder nicht, und werden wir fragen, ob der Bund gegen den mecklenburgischen Landtag Gewalt gebraucht? Es ist das rechtlich ganz dieselbe Frage. Oder Sie können etwas Anderes nehmen, beispielsweise die Verwaltung der Elbzölle, die auch in einzelnen Händen ist, und wenn sie jemals auf den Bund übergehen sollte, so können sich ganz dieselben Verhältnisse ergeben. Ich muß hiernach der Bundesgewalt und der Gesetzgebung des Bundes ihre volle Kompetenz der Entscheidung gegen die von dem Herrn Vorredner auf jener Seite vertretene partikularistische Anschauung wahren.

Weiter dem Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck über denselben Gegenstand:

Auch dieser Herr Vorredner hat der Debatte eine mehr persönliche Wendung gegeben, als mir lieb ist, und ich begreife nicht, warum Sie diesen Brauch vergangener Zeiten hier repristiniren, eine sachliche Frage durch persönliche Angriffe auf den Minister zu würzen. Es ist das eine der Gewohnheiten früherer Zeiten, von denen ich hoffte, wir hätten sie mit dem Fortschritt unserer politischen Erziehung abgelegt. Sie nöthigen

mich dadurch, Ihnen einen Zeitverlust zu veranlassen, indem ich solche persönliche Angriffe berichtigen muß; als Privatmann würden sie mir vollständig gleichgültig sein, als Bundeskanzler habe ich nicht das Recht, dergleichen mir accreditiren zu lassen. Wenn der Herr Vorredner z. B. sagt, ich hätte von Insubordination gesprochen, so ist das eine willkürliche Erfindung, deren Verdienst ich ihm rein überlassen muß. Wenn der Herr Vorredner sagt, das scheint mit dem Kleide zusammen zu hängen, das ich trage, so muß ich sagen, daß ich über Kleider- und Toilettenfragen nur mit den Leuten zu sprechen habe, zu deren Ressort sie gehören.

Wenn der Herr Vorredner mir Unklarheit über ein Verhältniß vorwirft, welches ich amtlich kennen muß, so kann ich ihm diesen Vorwurf zurückgeben: seine Unklarheit ist viel größer, bei mir wäre sie strafbarer: aber Jemand, der mit solcher Sicherheit über die Dinge öffentlich spricht, sollte doch darüber klarer sein. Es handelt sich keineswegs um einen Vertrag, sondern um ein provisorisches Abkommen der Bundesregierungen unter sich, welches, um perfekt zu werden, der Genehmigung des Reichstages bedarf. Wollen Sie dem Reichstage dieses Recht verkümmern, welches wir ihm wahren, dann sind wir konstitutionell und Sie nicht. Ein Rechtsverhältniß kann in dieser Beziehung erst dadurch zu Stande kommen, daß diese provisorischen Verabredungen der Regierungen die Genehmigung des Reichstages erhielten, dann ist es eben kein Vertrag mehr, sondern ein Bundesgesetz, dem gegenüber wir die Befolgung von allen Bundesstaaten erwarten, ohne irgend welchen Zwang auszuüben.

Alsdann auf eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Wachler über die Strafe der körperlichen Züchtigung im Bundesheere:

Ich bitte den Herrn Präsidenten und die Versammlung um Entschuldigung, wenn ich auf einen soeben verlassenen Gegenstand der Diskussion zurückgreife, der mir nicht erschöpft schien, und nicht über den Gegenstand spreche, den der Herr Vorredner eben berührte. Ich glaube aber, es wird im allseitigen Interesse liegen, darüber bestimmtere Aufklärung zu geben: ich meine den von dem Abgeordneten Dr. Wachler angeregten. Ich erlaube mir zu konstatiren, daß im Bundesheere die Strafe der körperlichen Züchtigung nicht mehr stattfindet, unter keinen Umständen, auch nicht für diejenigen, welche sich in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befinden. Die Seemacht, die Marine, hat von jeher

ihre eigene Gesetzgebung gehabt; dieselbe hat sich zunächst angeschlossen an diejenige der Reichsmarine aus der frankfurter Zeit her, und die dort sanktionirten Bestimmungen wurden durch eine Königliche Verordnung im Jahre 1852 für die preußische Marine übernommen. Nach diesen Bestimmungen konnte allerdings nur ein Matrose oder Seesoldat, der der zweiten Klasse angehörte, körperlich gezüchtigt werden. Es war aber das Mittel gegeben, diese Bestimmung zu umgehen, indem der Mann erst in Folge des Urtheils in die zweite Klasse versetzt und dann die körperliche Züchtigung an ihm vollzogen wurde. Diese nach den Ansichten der militärischen Jurisdiktion eine Umgehung der Idee des Gesetzgebers zulassende Bestimmung ist durch eine neuere disciplinarische Anordnung, ich glaube vom Jahre 1868, die also erst zwei Jahre alt ist, außer Kraft gesetzt. Es besteht heutzutage bei der strengen, mit den Nothfällen und der Lebensgefahr für die ganze Mannschaft in Verbindung stehenden Nothwendigkeit, eine absolute Disciplin am Bord zu erzwingen, die Strafe der körperlichen Züchtigung noch für solche Leute, welche sich zur Zeit der Begehung ihrer That bereits in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befanden, welche also bereits vorher ein Vergehen begangen haben, durch das sie der Ehre, der ersten Klasse der Soldaten anzugehören, verlustig gegangen sind; für solche Leute findet noch heute nach dem bestehenden Marinestrafrecht die körperliche Züchtigung statt. Die Veränderung, die Richtigstellung hat darin gelegen, daß heutzutage erforderlich ist, daß der Mann schon zur Zeit, wo er sein neues strafbares Vergehen beging, schon der zweiten Klasse angehörte.

Ob sich auch diese Anomalie, die im Widerspruch mit unseren Sitten und unseren Wünschen steht, aus dem Dienst der Marine vollständig beseitigen läßt — meine Heeren, darüber jetzt in diesem Augenblicke eine Entscheidung abzugeben, ist der Bundesrath nicht in der Lage; ich selbst für meine eigne Person würde dazu nicht berechtigt sein. Daß aber die Frage, wie es ja bei allen eine Marine besitzenden Nationen, in England, in Frankreich sehr häufig und seit langer Zeit der Fall gewesen ist, auch bei uns ein Gegenstand fortgesetzter Erwägung der obersten Kriegsgewalt, des obersten Kriegsherrn ist, und daß diese Erwägung dahin geht, zu dem Ziele zu gelangen, daß auch in Bezug auf bereits bestrafte Verbrecher, so lange sie im Dienste sind, die körperliche Strafe ganz aus unserem Kodex verschwinde, das kann ich konstatiren und versichern, daß unser Bestreben dahin geht.

Sodann über denselben Gegenstand dem Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck:

Ich ergreife nur das Wort, um einerseits zu konstatiren, daß ich nicht vorbereitet bin, heute auf die Sache weiter einzugehen, als ich lediglich zur Klarstellung der Sachlage vor der Oeffentlichkeit gethan habe; und um zweitens den Ausdruck von einem „Flecken, der an unserer Marine hafte", mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Derselbe Flecken würde auf den Marinen aller civilisirten Staaten der Welt ruhen. So viel ich weiß, sind wir, wenn wir dazu gelangen, diese mit unserer Gesittung, unseren Gewohnheiten, unseren Auffassungen in Widerspruch stehende Strafart zu beseitigen, die erste Nation mit einer größeren Marine, die damit vorgehen würde, und ich habe vorhin schon konstatirt, daß die Geneigtheit der Regierung dazu vorhanden ist. Ich möchte aber doch die Herren bitten, Erklärungen, die lediglich im Interesse der gegenseitigen Verständigung und zur Aufklärung der öffentlichen Meinung von mir gegeben werden, nicht zu benutzen, um mit so harten, ich kann fast sagen, beleidigenden Worten über eine makellose National-Institution zu sprechen, auf die das ganze deutsche Vaterland stolz ist.

Schließlich dem Abgeordneten Duncker über denselben Gegenstand:

Ich bin an und für sich geneigt, Alles zu glauben, was der Herr Vorredner öffentlich erklärt, es sei denn, daß es ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit dieser oder jener politischen Parteistellung wäre; aber insofern er Thatsachen öffentlich anführt, bin ich überzeugt, er wird seine Gründe dafür haben. Der Beweis für die Richtigkeit der von ihm angeführten Thatsachen wird indessen in erster Linie dem Herrn Vorredner obliegen. Er hat durch die neuliche Erzählung dem Marineministerium Anlaß gegeben, bei dem Oberkommando, wo allein die Aktenstücke darüber befindlich sein können, Erkundigungen einzuziehen, und diese Erkundigungen, die näheren Ermittelungen über den Fall sind noch im Gange. Daß ein Exceß der Strafgewalt vorgelegen habe, das nimmt der Herr Vorredner an; darüber wird ihm aber doch der Beweis noch obliegen. Wenn der Fall sich so verhält, wie der Herr Vorredner neulich erzählt hat, so bin ich fest überzeugt, daß der Betreffende sich in der zweiten oder Strafklasse befunden hat. Es ist nun in keiner Weise von dem Herrn Vorredner dargethan, daß auch durch die Androhung einer körperlichen Züchtigung wegen Verweigerung, wie ich den Herrn Vorredner

verstanden habe, des nächtlichen Wachtdienstes unter besonders gefährlichen Umständen, wo das Leben der gesammten Schiffsmannschaft aufs Spiel gesetzt war, nach der damaligen Lage der Gesetzgebung — denn daß der Vorgang vor 4 Jahren eventuell passirt sein müsse, konstirt aus der Zeit des fraglichen Schiffsunternehmens — ich sage, daß der Vorgesetzte durch sein Verfahren irgendwie seine disziplinarische Strafbefugniß überschritten habe. Wenn in Folge einer gesetzmäßigen, wegen der Gefahren, in der sich jedes Seeschiff und dessen Mannschaft befindet, leider nothwendigen strengen Strafandrohung, um der Strafe zu entgehen, Jemand zum Selbstmörder wird, so ist dafür der Vorgesetzte nicht nothwendig verantwortlich. Es ist das eine sehr beklagenswerthe Sache, kommt aber nicht ganz so selten vor, daß Jemand in ganz gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnissen, um einer Untersuchung über Unregelmäßigkeiten einer Amtsführung oder Geldverwaltung zu entgehen, resp. sich der Strafe zu entziehen, zum Selbstmord schreitet. Das ist ein sehr beklagenswerther und das öffentliche Rechtsbewußtsein tief bewegender Fall, aber er liegt in der Konsequenz der Gesetze, und daß hier außerhalb der Gesetze verfahren sei, das bitte ich den Herrn Vorredner vor geschlossener Untersuchung nicht zu behaupten, jedenfalls — davon bin ich überzeugt — wird der Mann, wenn sich der Sachverhalt bestätigt, der zweiten Klasse angehört haben.

---

52. Sitzung am 23. Mai 1870.

Ueber die Nichtwiedereinführung der Todesstrafe in denjenigen Bundesstaaten, welche dieselbe vor dem Erlaß des Bundesstrafgesetzbuchs bereits abgeschafft hatten.

In dieser Sitzung stand der Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund zur dritten Berathung. Ein Amendement des Abgeordneten Planck und Genossen hatte beantragt, die Todesstrafe in denjenigen Bundesstaaten, die sie vor dem Erlaß des Bundesstrafgesetzbuchs abgeschafft hatten, durch dasselbe nicht wieder einzuführen, Der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen äußerte sich über dieses Amendement:

Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich zuvörderst mein Bedauern darüber ausspreche, daß es mir nicht vergönnt gewesen ist, den wichtigen

Berathungen, welche Sie in den letzten Wochen beschäftigt haben, persönlich beizuwohnen, auch denen nicht, mittelst welcher die Regierungen Ihre Beschlüsse der eigenen Beschlußnahme unterzogen haben. Mein Kollege im Bundesrathe, der königlich preußische Herr Justizminister, hat Ihnen noch in meiner Abwesenheit das Ergebniß dieser Beschlüsse mittheilen können, und daran zugleich die Zusage geknüpft, über das inzwischen eingebrachte Amendement der Herren Planck und Genossen die Beschlüsse des Bundesraths einzuholen.

Meine Herren, um zu der Vorlage zu gelangen, welche Ihnen ursprünglich gemacht worden ist, haben die einzelnen Regierungen, ich kann sagen, fast jeder Fürst persönlich, fast jeder Rathgeber eines deutschen Fürsten persönlich, wesentlich Opfer an ihren politischen Ueberzeugungen, an ihren Wünschen, an ihrem Rechtsgefühl, ich möchte sagen an ihrem Rechts**glauben** bringen müssen. Sie haben sie bereitwillig dem höher stehenden Zwecke deutscher Rechtseinheit gebracht.

In demselben Sinne sind die verbündeten Regierungen an die Beschlüsse des Reichstages getreten, die ihnen nach der zweiten Lesung vorgelegen haben, und ich glaube, Sie werden ihnen das Zeugniß geben, daß sie auch dort dem höheren Zwecke der deutschen Rechtseinheit neue und erhebliche mannigfache Opfer gebracht haben.

Manche der Regierungen hätten gewünscht, wie Viele unter Ihnen, die Todesstrafe zu beseitigen. Sie haben geglaubt, diese ihre Ueberzeugung, diesen ihren Glauben an ein sittliches Erforderniß der Zeit **dem** Zwecke zum Opfer bringen zu müssen, welchem die Schöpfung des Norddeutschen Bundes wesentlich ihre Entstehung verdankt, dem sie bisher gedient hat: der deutschen Nation die Rechtseinheit, die politische Einheit wiederzugeben. Diesen Zweck haben sie höher gestellt, als ihr Verlangen nach Abschaffung der Todesstrafe.

Andere Regierungen, und zwar die große Mehrzahl, haben geglaubt, denen, die auf ihren Rechtsschutz Anspruch haben, diesen Schutz durch eine Anwendung der schwersten Strafe in ausgedehnterem Maße schuldig zu sein, als die jüngsten Konzessionen der Regierungen es zulassen. Der Herr Vorredner hat eben bemerkt, daß früher vierzehn verschiedene Fälle mit der Todesstrafe bedroht gewesen sind.

Es hat schwere Kämpfe und lange Verhandlungen gekostet, ehe diese vierzehn Fälle auf das Maaß reduzirt worden sind, welches der erste Entwurf Ihnen unterbreitete, und demnächst auf Ihren Wunsch in Be-

rücksichtigung Ihrer Beschlüsse hat eine weitere sehr beträchtliche Verminderung dieser Fälle eintreten können. Die Regierungen haben den Beweis gegeben, daß sie die eigene Ueberzeugung, die eigene Rechtsansicht, dem höheren nationalen Zwecke zu opfern sich entschließen können; nur Ein Opfer können sie diesem Zwecke nicht bringen: das ist das Prinzip dieser nationalen Einheit selbst.

Hierin liegt der Grund, der sie hindert, dem Amendement des Abgeordneten Planck und Genossen ihre Zustimmung zu ertheilen. Die Regierungen sind außer Stande, sich von der Vergangenheit des Norddeutschen Bundes, sich von den Zwecken, welche uns bisher vereinigt und beschäftigt haben, in dem Maße loszusagen, daß sie aus der Quelle des einheitlichen Bundesrecht zweierlei Wasser fließen lassen, daß sie bewußter Weise und von dieser Stelle hier ein doppeltes Rechtssystem für den Norddeutschen Bund schaffen. Ich gehe auf die juristischen Schwierigkeiten, die die Durchführung eines solchen Systems hat, nicht ein. Man kann deren viele aufstellen, wie die Frage etwa über ein Verbrechen, welches bei Nacht auf einer Eisenbahnfahrt, wie es ja vorgekommen ist, stattgefunden hat — ob es in einem Gebiete, wo die Todesstrafe aufgehoben ist, ob es zwischen Magdeburg und Leipzig, etwa in der Gegend von Köthen, oder ob es dicht vor Leipzig begangen worden ist. Man könnte bei andern Verbrechen, z. B. der Ermordung von Förstern durch Wilddiebe in Grenzwaldungen ähnliche kasuistische Fragen aufstellen; sie sollen mich nicht beschäftigen, ich halte mich lediglich an die politische Seite der Sache. Es ist für mich eine absolute Unmöglichkeit, es wäre ein volles Verleugnen meiner Vergangenheit, wollte ich einem Gesetze hier zustimmen, welches das Prinzip sanktionirt, daß durch den Bund zweierlei Recht für die Norddeutschen geschaffen werden soll, daß gewissermaßen zweierlei Klassen von Norddeutschen geschaffen werden sollen — eine Selekta, die vermöge ihrer Gesittung, vermöge ihrer Erziehung so weit vorgeschritten ist, daß selbst ihre üblen Subjekte des Korrektivs des Richtbeils nicht mehr bedürfen, und dann das profanum vulgus von 27 Millionen, welches diesen sächsisch-oldenburgischen Kulturgrad noch nicht erreicht hat, dem das Richtbeil im Nacken sitzen muß, um es in Ordnung zu halten. Dem können wir nicht zustimmrn, ich würde, meine Herren, eher ein nach meiner Ueberzeugung sehr viel mangelhafteres aber einheitliches Strafgesetz in Kauf genommen haben. Ich würde mich der Hoffnung hingegeben haben, daß bei dem gesunden Sinne unserer Be-

völkerung und ihrer Vertretung die Fehler eines mangelhaften Strafrechts so allgemein kenntlich und so allgemein fühlbar sind, daß die Lücken ausgefüllt und Irrthümer verbessert werden würden in einigen Jahren. Aber das Verlassen unserer Grundprinzipien in Bezug auf die Einheit, die wir in Deutschland zu schaffen haben, das läßt sich niemals wieder gut machen. Ich kann von diesem Standpunkte aus hier kein Oldenburg und kein Preußen kennen, ich kenne nur Norddeutsche.

Unsere Aufgabe ist, die Gleichheit vor dem Gesetz für alle norddeutschen Bürger zu schaffen, nicht die Ungleichheit da, wo sie ist, gut zu heißen, oder gar sie innerhalb eines Bundesgebietes neu zu schaffen. Meine Herren, das ist eine politische Unmöglichkeit. Wir sind gegen Sonderrechte, gegen Sondereinrichtungen, gegen die Vorurtheile einzelner Regierungen und einzelner Stämme, ja selbst gegen die Rechte einzelner Regierungen und einzelner Volksstämme mitunter, weil wir uns der Größe unserer Ziele bewußt waren, mit Härte verfahren, ich darf wohl sagen mit Härte, wenigstens mit Strenge. Wir haben unverrückt unser nationales Ziel im Augen behalten; wir haben nicht links, nicht rechts gesehen, ob wir Jemandem wehe thäten in seiner theueren Ueberzeugung.

Meine Herren, aus diesem Geiste haben wir unsere Kraft, unsere Macht geschöpft, zu handeln wie wir gethan. Sobald uns dieser Geist verläßt, sobald wir diesem Geiste entsagen, sobald wir ihn vor dem deutschen Volke und seinen Nachbarn aufgeben, so legen wir damit Zeugniß ab, daß die Spannkraft, mit der wir vor 3½ Jahren an dieser Stelle unsern Ausgang nahmen, in dem Sande des Partikularismus, des Partikularismus der Staaten und des Partikularismus der Parteien erlahmt ist.

Wir werden die Quelle, aus der wir die Berechtigung schöpften, hart zu sein und mit eisernem Schritt zu zermalmen, was der Herstellung der deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegenstand ... (Lebhaftes Bravo! Von den Bänken der socialdemokratischen Fraktion: Oho! Erneuter stürmischer Beifall.) Meine Herren, ich freue mich des Zeugnisses, das mir durch die Mißbilligung der Gegner deutscher Einheit und deutscher Größe gegeben wird.

Meine Herren, ich bitte um Entschuldigung, wenn mich meine Kräfte noch nicht so weit unterstützen, um der Vertheidigung unserer Sache mich ganz mit dem Nachdruck zu widmen, den sie erfordert und der meiner Ueberzeugung entspricht. Aber, meine Herren, ich erinnere Sie an Eins.

Es sind noch nicht ganz zwei Jahre her, daß hier aus dem Schooße Ihrer Versammlung die Anregung erfolgte, ein einheitliches Strafrecht für die deutsche Nation in der Zukunft, für den Norddeutschen Bund einstweilen, zu schaffen. Dieser Anregung, die Ihnen zu verdanken ist, ist bereitwillig Folge gegeben worden; unmittelbar darauf haben sich die namhaftesten Juristen, die Leute, auf deren Namen in der juristischen Welt Deutschland stolz ist und stolz zu sein Ursache hat, versammelt und haben mit einem Fleiß, der den Deutschen jeder Zeit, mit einem praktischen Geschick, welches ihnen nicht immer eigen gewesen ist, in kurzer Zeit ein Werk geschaffen, dem auch seine Gegner, dem auch die, die es über sich nehmen wollen, dagegen zu stimmen und dem norddeutschen Volke dieses Werk vorzuenthalten, doch die Anerkennung nicht versagen können, daß es das beste ist, was innerhalb Deutschlands für eine größere Gemeinschaft bisher geleistet ist, daß es jedenfalls besser ist als Alles das, an dessen Stelle es treten soll. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre seitdem verflossen, eine einzige Abstimmung nur trennt uns von der Verwirklichung der Wünsche, die Sie damals ausgesprochen haben und an deren Verwirklichung in so kurzer Zeit vielleicht auch die Sanguinischen unter uns, eingedenk der Schwierigkeit, Deutsche unter einen Hut zu bringen, schwerlich geglaubt haben.

Diese einzige Abstimmung, versagen Sie die dem norddeutschen Volke nicht. Der Reichstag, den Sie bilden, wird in der Geschichte der Neubildung Deutschlands immer den Ruhm des erstgebornen ordnungsmäßigen Reichstags haben; er wird sich durch seine Leistungen dieses Ruhmes würdig gezeigt haben, wie auch die jetzige Abstimmung ausfallen möge. Aber, meine Herren, im Begriffe, diesen Reichstag seinem Schlusse entgegen zu führen, möchte ich Sie bitten: durchdringen Sie sich vollständig von dem Geiste, der die Bundesverfassung geschaffen hat, hinterlassen Sie ihn ungeschwächt Ihren Nachfolgern, geben Sie durch Ihr letztes wichtiges Votum dem deutschen Volke ein verheißungsvolles Pfand seiner Zukunft, beweisen Sie ihm durch Ihre Abstimmung, daß da, wo es auf die geheiligte Sache unserer nationalen Einheit ankommt, der Deutsche seinen alten Nationalfehlern zu entsagen weiß, beweisen Sie es, indem Sie den Platz vergessen, den Sie in der Hitze des Kampfes als Partei, als Einzelner eingenommen haben, indem Sie über Ihre augenblicklichen Gegner hinweg Ihren Blick auf das große Ganze erheben und diesem großen Ganzen einen Dienst erweisen, welcher für die deutsche

Zukunft das Pfand bilden wird, daß die Neubildung unserer Verfassung frei sein werde von einem großen Theil der Schlacken, welche den alten Guß spröde, brüchig gemacht und zerrissen haben.

---

53. Sitzung am 24. Mai 1870.

Ueber die Beibehaltung der Todesstrafe für den Mordversuch gegen das Haupt des Norddeutschen Bundes oder gegen den Landesherrn eines Bundesstaates in seinem eigenen Lande oder durch einen eigenen Unterthan.

In dieser Sitzung stand die Fortsetzung der dritten Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund auf der Tagesordnung. Ueber die Beschränkung der Todesstrafe auf Mord unter Ausschließung derselben für jede Art von Hochverrathsversuch äußerte sich der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen:

Wenn ich heute wiederum das Wort ergreife, meine Herren, so ist es in dem Gefühl, daß von Ihrer bevorstehenden Abstimmung vorzugsweise das Schicksal der ganzen Verhandlungen der dritten Lesung, das Schicksal der Arbeit, in der wir begriffen sind, abhängt, und ich erlaube mir Sie zu bitten, sich zu vergegenwärtigen, wie diese Sitzung sich — vielleicht nicht heute, wo unser Urtheil nicht ein vollständig kaltblütiges ist — aber vielleicht im Rückblick des künftigen Jahres gestalten wird in ihrem Abschluß, je nachdem das Werk, an dem wir arbeiten, zu Stande gekommen ist oder nicht. Kommt es nicht zu Stande, meine Herren, so ist es ja unvermeidlich, daß diese fruchtbare, ruhmreiche Sitzung mit einem Mißklange schließt, und mit einem Rückschritte — einem Mißklange, denn es ist ja unmöglich, bei dem Schluß der Sitzung über die Sachlage, wie die Regierungen sie auffassen, zu schweigen. Es wird dann unmöglich, bei dem besten Willen versöhnlich zu bleiben, von der Verabschiedung dieses Reichstages einen polemischen Charakter, einen gewissen Appell an die Wahlen gänzlich fern zu halten. Wenn Sie aber, meine Herren, den kleinen Raum, der jetzt noch den Becher von der Lippe trennt, der sich ja unendlich erweitern kann, glücklich überschreiten, welchen

befriedigenden Schluß dieser Sitzung haben wir, welche großen Leistungen welche Verdienste haben Sie sich selbst für die Zukunft Deutschlands erworben, indem Sie dieses große Werk eines gemeinsamen einheitlichen Strafrechts, diese nie dagewesene Erscheinung im deutschen politischen Leben begonnen und vollendet haben und nicht die Ungewißheit der Vollendung dem nächsten Jahre und Ihren Nachfolgern überlassen!

Die Vertröstung auf die Zukunft, die der Herr Abgeordnete Lasker uns gestern gegeben hat, an deren Bedeutung sind schon Zweifel in erheblichem Maße geltend gemacht worden. Ich kann diese Zweifel nur theilen. Was man im Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück. Wir gehen neuen Wahlen entgegen. Wenn der Herr Abgeordnete Lasker sagt, die Regierungen seien verpflichtet, das was hier vereinbart ist, als die Grundlage zu betrachten, von der sie das nächste Mal ausgehen müssen, so weiß ich nicht, ob das zutreffend sein wird, ich weiß nicht, ob dieselben Persönlichkeiten in den Regierungen noch an der Stelle sein werden — wir sind ja Alle dem Wechsel des Schicksals unterworfen! Aber wenn das auch wäre, wäre es nicht möglich, daß die Regierungen noch einmal versuchen, dasjenige, was sie Ihnen als ihre erste Vorlage vorgelegt haben, bei einem veränderten Reichstage wiederum durchzubringen? Es würden doch wahrscheinlich die Regierungen die Opfer, die sie jetzt im Streben nach einer Verständigung mit Ihnen und in der Bereitwilligkeit, diesem verdienstvollen Reichstage auch die Krone dieses großen Verdienstes noch zu gönnen und sie mit ihm zu theilen, gebracht haben, nicht als definitive Entsagung ihrer Ueberzeugung betrachten wollen, wenn der Reichstag sie verschmäht und nicht angenommen hat. Es könnte sich auch der Reichstag anders gestalten. Die konservative Partei, die, wie Sie wissen, sich nur mit Widerstreben diesem Kompromiß fügt, könnte erheblich wachsen, könnte einen bedeutenderen Einfluß ihrer Parteimeinung auf das Gesammtresultat beanspruchen, als jetzt der Fall ist.

Wir ziehen, meine Herren, nach Möglichkeit die Diagonale der Kräfte, die thatsächlich vorhanden sind; wird die eine Kraft größer, dann bekommt die Diagonale eine andere Richtung. Es könnten auch auf der anderen Seite die Elemente sich ändern, es könnten in der Zusammensetzung der liberalen Partei weitergehende Meinungen die Oberhand erhalten, die es den Regierungen als Pflicht erscheinen ließen, einstweilen nur das Errungene zu wahren, sich auf die Defensive zu setzen, auf die weitere Ausbildung zu verzichten und unter solchen Umständen, unter

solchen Einflüssen, wie sie jetzt nicht obwalten, mit einem Parlament, mit dem Versuche der Verständigung die Regierungen weit über die ihnen zulässig erscheinenden Ziele hinausbringen könnten, eine solche Verständigung nicht zu erstreben.

Ich will nicht in Konjekturalpolitik der sonstigen Möglichkeiten verfallen, die uns an der Verständigung in dieser Sache und an ihrer ruhigen Erwägung hindern könnten; das Alles liegt im Schooße der Zukunft. Wir haben nur für die Gegenwart zu sprechen, und dabei, meine Herren, ist nicht heute der Raum, der uns trennt, noch erheblich schmaler als gestern? Gestern standen beide Seiten für ihre Prinzipien bezüglich der Todesstrafe ein, Prinzipien, welche für Manchen den Werth eines religiösen Glaubens nach der einen wie nach der anderen Seite hin zu haben schienen. Ueber diese Prinzipien hat der Reichstag gestern in seiner Majorität entschieden. Ich kann mir nicht denken, meine Herren, daß Sie darauf ausgehen wollen, diese prinzipielle Entscheidung der Körperschaft, der Sie angehören, mit nachträglichen Amendements in jedem neuen Paragraphen wiederum anzufechten. Bei solchem Geschäftsgange würden wir nie zu Ende kommen, wenn vielleicht formal berechtigt an irgend einem Paragraphen das entschiedene Prinzip von Neuem in Frage gestellt wird, weil vielleicht die Majoritätzahl sich augenblicklich einem überzählenden Auge günstiger oder ungünstiger stellt. Dieses Prinzip ist entschieden worden mit einer Majorität, die ihrem inneren Werthe nach eine bedeutendere ist, als sie sich äußerlich ihrer Ziffer nach dargestellt hat.

Auf der Seite der Minorität — vergessen Sie das nicht — stehen alle diejenigen, die den Norddeutschen Bund überhaupt negiren, die ihn nicht wollen.

Meine Herren, negirt denn Niemand den Norddeutschen Bund hier unter uns? Es sind Elemente vorhanden, die theils nach ihrer nationalen, theils nach ihrer politischen Ueberzeugung, die sie offen genug und oft genug hier kundgegeben haben, darüber gar keinen Zweifel gelassen haben. Und ist denn das nicht wahr, daß Sie, meine Herren von der nationalliberalen Partei, alle diese Elemente gestern auf Ihrer Seite gehabt haben? Wir haben die Herren aus Polen noch nie so zahlreich hier gesehen; sie sind hergekommen, um Ihnen, wenn sie konnten, zum Siege zu verhelfen. Ich will nicht persönlich reden und Andere nicht berühren; ziehen Sie aber diese Elemente, die den Norddeutschen Bund, die das

monarchische Deutschland nach ihrer besten Ueberzeugung negiren, ab, dann, meine Herren, wird unsere Majorität verhältnißmäßig stärker und gewichtiger, als die Ziffer, durch welche sie bezeichnet ist; denn jene Elemente können Sie sich nicht zu Gute rechnen.

Heute trennt uns ein Prinzipienstreit nicht mehr in dem Maße, daß unsere augenblicklichen Gegner auf Ihrer Seite noch ein wirkliches haltbares Prinzip verfechten, nachdem das Hauptprinzip auch in Ihren Augen, wie ich annehme, gestern entschieden ist. Sie sagen jetzt: keine politischen Todesstrafen! Dann müssen Sie aber auch für den politischen Mord die Todesstrafe ausschließen, denn Sie müssen auch bei dem Morde, sobald er die politische Meinungsverschiedenheit des Verbrechers mit dem Monarchen zum letzten Grunde hat, zugeben, daß er ein politisches Verbrechen ist, und wer aus politischen Gründen den König ermordet, der ist dann nicht so strafbar, als der aus habsüchtigen Gründen seinen Kammerdiener ermordet. Dieser Konsequenz können Sie sich nicht entziehen, wenn Sie den Satz durchführen wollten, daß es für politische Verbrechen gar keine Todesstrafe geben solle. — Wohl aber sind unsere Regierungen in der Nothwendigkeit, ein Prinzip zu vertreten, über das Sie nicht hinauszugehen vermögen: es ist dasselbe Prinzip, welches in jeder konstitutionellen Verfassung — in der preußischen Verfassung in dem §. 43 — gegeben ist: die Person des Königs ist unverletzlich. Worin, meine Herren, soll denn diese Grundlage der konstitutionellen Monarchien bestehen, wenn der König nur denselben Schutz hat, den jeder Andere hat? Seine Unverletzlichkeit ist offenbar eine besondere, eine ausnahmsweise, er bedarf eines ausnahmsweisen Schutzes. Die Regierungen haben die Ueberzeugung gehabt, daß sie hier an der feinen Grenzlinie stehen, die das konstitutionell-monarchische Prinzip von dem republikanischen unterscheidet.

Ich habe mich dieses Eindrucks nicht erwehren können, als ein Redner, der, nach seinem eignen Zeugniß, ein warmer Anhänger unsrer nationalen Entwicklung und des preußischen Staates ist, gestern den Monarchen zu ihrem Schutze empfahl, sich der Erwerbung derselben Popularität zu befleißigen, die unseren verehrten und verewigten Kollegen Waldeck vor jedem Attentat seiner Zeit geschützt hat — meine Herren, darin vermag ich doch ein monarchisches Gefühl nicht mehr zu erkennen, wenn Sie glauben, daß die Monarchie sich den gesetzlichen Vorzug im Schutz, auf den sie, so lange Artikel 43 der preußischen Verfassung die

Grundlage aller Verfassungen ist, einen unbestreitbaren Anspruch hat, auf dem Wege der politischen Popularität erwerben solle. Wenn der gestrige Herr Redner daraus, daß bei dem Begräbnisse dieses unseres leider aus dieser Welt geschiedenen Kollegen dreißigtausend Menschen andächtig zugegen waren, die Folgerung zieht, daß wir eines gesetzlichen Schutzes gegen politischen Meuchelmord nicht mehr bedürfen: — ja, meine Herren, wenn, was Gott verhüte, mein allergnädigster Herr abgerufen werden sollte, Sie werden mehr als dreißigtausend Andächtige versammelt sehen. Damit aber, meine Herren, würde der Schutz, den der Württemberger Eberhard im Schooße eines jeden Bauern fand, nicht hergestellt sein. Die Zeiten, wo Bertha spann, sind nicht mehr. Zu den Zeiten, wo der Württemberger Eberhard lebte, war es noch nicht ein Entschuldigungsgrund, wenn Jemand sagte, ich habe gemordet, aber aus politischen und sehr achtbaren Gründen. Otto von Wittelsbach, der sehr viele Milderungsgründe hatte, und dem der heutige Antrag der Herren Fries und Genossen ganz gewiß mildernd zur Seite stehen würde, war und blieb vogelfrei für jeden, und erlag demjenigen, der ihn auf der Heerstraße traf und erschlug. Und der Dichter, den Sie gern als Vertreter der modernen Ideen darstellen, konnte dem Tell noch dem Johann Paricida gegenüber Worte in den Mund legen, die zu Eberhards Zeiten noch wahr waren, die vielleicht zu Schillers Zeiten noch wahr waren — lesen Sie sie nach, sie sind heute nicht mehr wahr.

Wir haben das Bedürfniß, nicht nur einem Grundprinzip der konstitutionellen Monarchie unsere Huldigung zu bringen, der Monarchie überhaupt, und ein Bekenntniß der Verehrung abzulegen, die wir dem Haupte des Gesalbten schulden, sondern wir haben auch das Bedürfniß, einer Tendenz der Zeit, die sich in den letzten Jahrzehnten ganz besonders kennbar gemacht, entgegen zu wirken, einer Tendenz, der man in England mit Ehrenstrafen, ich glaube sogar mit körperlicher Züchtigung entgegen zu treten versucht hat, einer Tendenz, der wir aber bei aller Bildung, die wir haben, doch auch unterliegen.

Darf ich Sie daran erinnern, meine Herren, daß vor etwa vier Jahren ein Mann, der für seinen Anspruch auf Verherrlichung nichts weiter für sich hatte, als daß er einen Unbewaffneten von hinten anschlich und meuchlings auf ihn schoß, in seinem Leichnam noch der Gegenstand von Ovationen wurde von Seiten von Frauen, die ihrer äußern Stellung nach den gebildeten Ständen angehörten. Darin liegt eine

krankhafte Richtung, der wir keine Aufmunterung dadurch zu Theil werden lassen können, daß wir den politischen Mord als etwas Entschuldbares darstellen. Der gestrige Herr Redner hätte sagen können, daß ja auch noch heut zu Tage jeder Norddeutsche Bundesfürst fast in derselben Lage ist, wie Eberhard der Greiner. Ich habe nie gehört von irgend einem Attentat auf einen Norddeutschen Bundesfürsten, mit alleiniger Ausnahme des Königs von Preußen, und dieser Unterschied, der darin liegt, daß gerade an den Mächtigen sich der Mord macht, wird sich vielleicht in Zukunft noch schärfer ausprägen. Die Frage spitzt sich also praktisch fast genau auf die Frage zu: soll Jemand in Zukunft berechtigt sein, auf den König von Preußen meuchlings zu schießen, ohne daß er schon durch den bloßen Versuch sein Leben verwirkt? Das wird die Frage sein, die wir praktisch zu beantworten haben; über das hinaus glaube ich nicht, daß irgend ein Vorfall kommen wird, wo die Frage praktisch werden sollte.

Nun, meine Herren, ließen Sie diese Frage, wenn wir das Institut des Plebiscits hätten, durch das preußische Volk beantworten, so würde ich den Ausfall der Majorität in keiner Weise zweifelhaft halten. Jedermann wird sich sagen, wir wollen dergleichen Attentate verhindern wie wir können, und wir verhindern sie mit größerer Wahrscheinlichkeit, indem wir auch den Versuch mit dem Tode bedrohen.

Denken Sie sich in die Stimmung eines solchen Mannes, soweit es psychologisch möglich ist, der in seiner Erregung durch politischen Fanatismus und durch Eitelkeit dahin gebracht wird, etwa derartiges zu versuchen. Was ihn abschreckt, ist die Furcht, es könne mißlingen; für den Fall, daß es gelingt, ist er entschlossen, sein Leben daran zu setzen; wenn es ihm gelingt, dann hat er die Entschädigung, daß das, wofür er sein Leben opfern will, erreicht ist. Aber das Gefühl, das ihn beschleicht, wenn er sich sagen muß, daß es mißlingen kann und die Todesstrafe ihm doch droht, ist ein anderes, als wenn er sich sagen kann: mißlingt es, gut, dann wirst du eingesperrt, der nächste befreit dich vielleicht, wie lange kann das dauern? Wenn auch das mißlungene Attentat mit dem Tode bestraft wird, so kann das vielleicht Manchen zurückschrecken und, meine Herren, eine solche Schandthat, die vielleicht bevorstände, ungeschehen machen. Wir würden dann doch mit einem andern Gefühle in die Zukunft sehen, als wenn vielleicht, bald nachdem Sie einen andern Beschluß gefaßt und die Regierungen ihm zugestimmt hätten, ein solches Attentat,

was Gott verhüten möge, vor sich ginge. Ein Jeder würde sich fragen, welches Maß von moralischer Verantwortlichkeit trägst du allenfalls daran?

Die Regierungen haben geglaubt, diese Verantwortlichkeit nicht tragen zu sollen.

Meine Herren, ich erneuere die dringende Bitte, geben Sie diesem erstgeborenen Reichstage, wie ich ihn gestern nannte, den glänzenden Abschluß, der uns bevorsteht, wenn wir dieses große Werk vollenden, schlagen Sie ein in die Hand, die heute die Regierungen weit vorgebeugt Ihnen entgegenreichen, stoßen Sie sie nicht zurück.

In derselben Sitzung berichtigte der Bundeskanzler eine Aeußerung des Abgeordneten Lasker:

Ich erlaube mir nur, eine meiner Aeußerungen klar zu stellen, bei der ich von dem Herrn Vorredner, wie ich glaube, mißverstanden worden bin. Es ist diejenige, in der ich zu sagen beabsichtigte, daß das Prinzip, keine politische Todesstrafe zu verhängen, nicht mehr haltbar sei, sobald man den Mord durchgängig mit dem Tode bestrafe. Denn es giebt eben Mordthaten, die ausschließlich aus politischen Motiven begangen werden und demgemäß auch als politische Verbrechen sich charakterisiren und denen gar kein anderes Motiv untergeschoben werden kann.

In derselben Sitzung bemerkte der Bundeskanzler gegen denselben Abgeordneten und gegen den Abgeordneten Miquél:

Ich werde dem Herrn Justizminister anheimstellen, das technische Monitum des letzten Herrn Redners zu beantworten. Ich will mich nur gegen die Aeußerungen des vorletzten Herrn Redners dahin erklären, daß die Bundesorgane innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Befugniß die Ueberwachung der Thätigkeit der einzelnen Landesgesetzgebung ausüben werden, und daß da, wo eine Remedur in dem Maße erforderlich erscheinen sollte, daß ein Einschreiten der Bundesgesetzgebung nothwendig wäre, sie sich an die Beihilfe des Reichstags wenden werden.

54. Sitzung am 25. Mai 1870.

Ueber den Gesetzentwurf betreffend die St. Gotthard-Bahn.

In dieser Sitzung stand der Gesetzentwurf über einen Beitrag des Norddeutschen Bundes zur Errichtung einer Eisenbahn über den St. Gotthard zur zweiten und dritten Berathung. Ein Abänderungsvorschlag des Abgeordneten Lasker beantragte, den Beitrag an die beschränkende Bedingung zu knüpfen, daß die Gesellschaft zu dem Bau der Bahn bis zum 1. April 1871 sich gebildet, die Konzession erlangt und die erforderliche Kaution gestellt habe. Ueber diese Abänderung äußerte sich der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen:

Meine Herren! Es müssen gewiß die verbündeten Regierungen tief von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß die politischen Interessen es empfehlen, zwischen Deutschland und Italien eine Verbindung zu schaffen, welche lediglich von dem neutralen Zwischenlande der Schweiz abhängig ist und nicht im Besitz einer der großen europäischen Mächte sich befindet.

Die Rücksichten müssen von besonderer Wichtigkeit gewesen sein, welche sie zu dem ungewöhnlichen, ich glaube beinahe nie vorgekommenen Vorgehen einer Regierung führen, Ihnen eine erhebliche Geldausgabe für eine außerhalb Deutschlands, nicht nur außerhalb des Norddeutschen Bundes liegende Eisenbahn zuzumuthen. Die Rücksichten, welche die Regierungen zu diesem ungewöhnlichen Verfahren bestimmen, sind aber, wie ich glaube, so auf der Hand liegend, so oft erwogen und zum Theil auch so delikater Natur, daß ich Sie bitte, mich davon zu dispensiren, sie hier nochmals darzulegen. Wenn Sie uns zur Verwirklichung dieses internationalen Bedürfnisses nicht Ihre Hand reichen, wenn der Reichstag seine Mitwirkung dazu versagt, so können wir natürlich dieses Bedürfniß nicht befriedigen; wir müssen dann den übrigen betheiligten Regierungen erklären: der Norddeutsche Reichstag hat uns seine unentbehrliche Mitwirkung versagt oder hat sie doch an Bedingungen geknüpft, welche so gut sind wie eine Versagung, welche absolut die Wirkung einer Versagung haben. Daß dies die Wirkung der Annahme des Amendements des Herrn Abgeordneten Lasker sein würde, hat vorhin schon der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes hervorgehoben; schon allein aus der formalen Rücksicht, daß bei dem nahe bevorstehenden Schluß der Versamm-

lung es nicht möglich sein würde, bei der Annahme dieses Amendements ihm die formale Vollendung noch zu geben.

Aber auch wenn das möglich wäre, so würde doch durch die Stellung eines Präklusivtermins zum 15. April des nächsten Jahres dem ganzen Vertragsverhältniß, welches zwischen verschiedenen Staaten, dem ganzen Einverständniß, welches zwischen verschiedenen Ländern mühevoll geschaffen ist, wiederum auch ein Auflösungstermin gestellt werden. Es sind ja vielfache Versuche von vielen Seiten gemacht, dieses Unternehmen zu verzögern und durch die Verzögerung zu tödten. Es waren gegenüber den italienischen Regierungs- und Bevölkerungskreisen sehr erhebliche Rücksichten und Interessen gegen den Bau der Gotthardbahn thätig; man hat die Hoffnung hegen können, daß an dem Präklusivtermin, der der Dauer des Abkommens zwischen Italien und der Schweiz gestellt war, das ganze Unternehmen scheitern würde. Diese Befürchtung ist nicht verwirklicht, da die italienische Regierung bekanntlich diesen Termin verlängert hat. Wohl aber zeigen die Vorkommnisse, die dabei zur Kenntniß gekommen sind, daß eine weitere Verzögerung, die Erfüllung aller derjenigen Vorbedingungen, die der Herr Abgeordnete Lasker für die Geldbewilligung stellt, doch immerhin dazu wird benutzt werden können, die Sache scheitern zu machen. Der Herr Abgeordnete Lasker sagt, der folgende Reichstag kann ja dann sehr leicht die Bewilligung verlängern, wenn er die Sache für angemessen findet. Der folgende Reichstag hat aber keinen Einfluß auf die Entscheidung der andern Regierungen, auf die Wirksamkeit der mannigfachen Einflüsse, welche gegen die Sache überhaupt thätig sind.

Eine Untersuchung der Vorzüge, welche etwa der Gotthard vor dem Splügen oder umgekehrt haben könnte, liegt meines Erachtens ganz außerhalb des Interesses, welches Deutschland und namentlich Norddeutschland an der Sache hat.

Für uns ist das Hauptinteresse, eine fast direkte Verbindung mit dem befreundeten und, wie wir glauben, auf die Dauer befreundeten Lande Italien zu haben.

Dieser Vortheil lief Gefahr, uns vollständig versagt zu bleiben, weil eine Entscheidung zwischen den beiden Bahnen nicht rechtzeitig zu treffen war, und die Unschlüssigkeit darüber, welche von beiden gebaut werden sollte, war der gewichtigste und stärkste Hebel für diejenigen Bemühungen, welche den Bau einer jeden neuen Bahn dort verhindern wollten.

Deshalb haben wir uns vor allen Dingen angelegen sein lassen, durch unsere sehr bestimmte Erklärung zu Gunsten einer dieser Bahnen das Hinderniß zu beseitigen, welches in der Zwiespältigkeit, in der Gefahr zwischen zwei Stühle sich zu setzen, lag. Wir glauben damit den Interessen der Schweiz einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben, daß wir durch unsere sehr bestimmte Erklärung der Ungewißheit, ob Gotthard oder Splügen, ein Ende gemacht haben. Indem wir aber erklärt haben und noch heute die Erklärung wiederholen, daß wir uns auf den Splügen unter keinen Umständen einlassen würden, halten wir an dem Gotthard fest, nicht weil wir den Interessen des Splügen nicht auch das Ihrige gönnten, sondern weil wir voraussehen, daß, sobald wir auch nur die Möglichkeit der Erwägung des Splügen wieder zulassen, gar keine Eisenbahn dort hergestellt wird, während die Hoffnung nicht ausgeschlossen ist, daß wenn jetzt die Gotthardbahn gebaut wird, die Splügenbahn ihr dereinst folgt.

Zweite Session
vom 19. bis 21. Juli 1870.

2. Sitzung am 20. Juli 1870.

Ueber die Entstehung des Krieges mit Frankreich.

Am Schluß dieser Sitzung legte der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen die Schriftstücke vor, welche sich auf die von der Kaiserlich französischen Regierung erfolgte Kriegserklärung beziehen, und begleitete die Vorlegung mit nachstehendem Vortrag:

Meine Herren, ich bitte um Verzeihung, daß ich im Drange der Geschäfte zu spät gekommen bin. Ich hatte mir vorgenommen, dem Reichstage die Sammlung der Aktenstücke heut vorzulegen, welche sich über die Entwicklung des vorliegenden Kriegsfalles in den Händen der Regierung befinden; sie sind mir noch nicht zur Hand, ich erwarte sie jedoch im Augenblick.

Ich habe einstweilen nur zu erklären, daß sich wohl selten ein so wichtiges europäisches Ereigniß vollzogen und zwischen den verschiedenen Höfen vorbereitet hat, wo die Zahl der Aktenstücke, in denen der Geschichtsforscher dereinst die Ursache desselben suchen wird, so karg bemessen wäre wie hier.

Wir haben nämlich von der Kaiserlich französischen Regierung in der ganzen Angelegenheit nur eine einzige amtliche Mittheilung erhalten: es ist dies die gestrige Kriegserklärung.

Es ist dies die erste und einzige amtliche Eröffnung, welche seit der Anfrage des französischen Geschäftsträgers — ich glaube am 5. oder 4. — was wir von der Sache wüßten, und unsrer Antwort, daß wir nichts

davon wüßten, überhaupt unseres Wissens von Seiten der französischen Regierung ausgegangen, jedenfalls an uns mitgetheilt ist. Alle Besprechungen, die der Graf Benedetti, mag er seine Eigenschaft als französischer Botschafter dabei geltend gemacht haben oder nicht, die er an einem Badeorte unter vier Augen mit Sr. Majestät, meinem Allergnädigsten Herrn, gehabt hat, sind, wie jedem Kenner internationaler Verhandlungen ohne Versicherung geläufig sein wird, Gespräche persönlicher und privater Natur, die für internationale Verhältnisse keine amtliche Bedeutung haben.

Auch alle persönlichen Erklärungen, die man von Sr. Majestät dem Könige dort im Wege anscheinend wohlwollender Privatkonversation zu erlangen versucht hat und die vielleicht, wenn Se. Majestät nicht die eigene Festigkeit des Charakters auch auf die Haltung im Privatleben übertrügen, hätten erreicht werden können, würden doch niemals staatliche Akte gewesen sein, sondern persönliche Aeußerungen, so lange sie der Monarch nicht in dieser Seiner staatsrechtlichen Eigenschaft anderweitig bekräftigt und dadurch Seinen Willen bekundet hätte, sie zu Staatsakten zu machen.

Nachdem ich dies über die französische Kriegserklärung vorausgeschickt habe, erlaube ich mir einen kleinen Blick auf die anderen Aktenstücke zu werfen, die hauptsächlich in Mittheilungen des Auswärtigen Amtes des Bundes bestehen, die ergangen sind, nachdem die Sache schon nicht mehr gut zu machen war, um den andern Regierungen darzulegen, wie die Dinge sich entwickelt hatten. In der Ordnung, wie sie hier aufgeführt sind, werden sie nicht ganz bleiben können, und ich bitte den Herrn Präsidenten, zu gestatten, daß ich wegen der Redaktion der Drucksachen mich nachher mit den Herren vom Bureau benehmen darf.

Es enthalten diese Mittheilungen das bekannte Zeitungstelegramm, welches dem französischen Ministerium als schließlich einzige Ursache des Krieges übrig geblieben ist und auch nur dadurch zu dem Zwecke benutzt werden konnte, daß man es als eine Note bezeichnet hat, die von Seiten der Königlichen Regierung an andere Regierungen erlassen ist. Ich will mich auf die Definition von Noten nicht einlassen, aber die Mittheilung eines Zeitungstelegramms, die dazu bestimmt war, unsere Vertreter bei den deutschen und den anderen Regierungen, die wir uns befreundet hielten, darüber zu orientiren, wie die Entwicklung der Sache augenblicklich liegt und wie unsere Stimmung eine festere sei, als auf anderer Seite

vielleicht geglaubt wurde, nachdem wir an den Grenzen, die uns die nationale Ehre zieht, angekommen zu sein glaubten — ein solche Zeitungsmittheilung hat das französische Ministerium öffentlich als Note qualifizirt. Die Herren haben sich wohl gehütet, dem Drängen der wenigen besonnenen Oppositionsmitglieder in Paris nachzugeben und dieses Aktenstück vorzulegen; denn das ganze Gebäude, die ganze Unterlage der Kriegserklärung wäre in nichts verflogen, sobald die Volksvertretung dieses angebliche Aktenstück gekannt hätte und namentlich seine Form — es war kein Aktenstück, es war ein benachrichtigendes Telegramm.

Nr. 2 und 3 sind zwei bereits durch die Zeitungen bekannte authentische Darstellungen der im Grunde nicht staatlichen, aber doch für die Genesis der Situation im hohen Grade wichtigen Vorgänge in Ems, die den Herren bereits aus den Zeitungen bekannt sind, denen aber doch ein größeres Ansehen dadurch verliehen wird, daß sie, wie sie es ihrem Ursprunge nach verdienen, unter die amtlichen Aktenstücke aufgenommen werden.

Dann viertens ein Bericht des Freiherrn von Werther aus Paris vom 12. Juli. Dies ist ein amtliches Aktenstück, welches zwischen preußischen Behörden, aber immer noch kein solches, das zwischen Frankreich und Preußen gewechselt ist. Dieser Bericht des Norddeutschen Botschafters erzählte und theilte mit den Inhalt einer Unterredung, welche er mit dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und gleichzeitig mit dem Justizminister Herrn Ollivier gehabt hatte. Der Bericht gab uns Nachricht von den bekannten unannehmbaren Forderungen eines Entschuldigungsbriefes, den Se. Majestät zu schreiben habe, und gab dessen Inhalt an.

Ich habe dem Botschafter darüber keine weitere amtliche Antwort ertheilt, als diejenige: ich wäre überzeugt, daß er die mündlichen Eröffnungen des französischen Ministers mißverstanden hätte; Eröffnungen dieser Art schienen mir absolut unmöglich, und jedenfalls weigerte ich mich, in meiner Eigenschaft als verantwortlicher Minister diesen Bericht Sr. Majestät zur amtlichen Verhandlung vorzulegen.

Wenn die französische Regierung uns Mittheilungen der Art zu machen habe, so möge sie sie selbst redigiren und uns durch den Botschafter Frankreichs hier in Berlin überreichen.

Fünftens ein Cirkular vom 18. Juli zur Mittheilung der vorstehen-

den vier Schriftstücke an die deutschen und andere Regierungen. Sechstens — und das ist nur das einzige Aktenstück von der Art, wie ihrer bei Entwicklung ähnlicher Krisen sehr viele zur öffentlichen Kenntniß zu kommen pflegen — der Vermittelungsversuch einer befreundeten Regierung, der königlich großbritannischen, nämlich ein Schreiben des englischen Botschafters Lord Augustus Loftus vom 17. Juli in englischer Sprache, und siebentes Uebersetzung des Vorstehenden.

Achtens Erwiderung des Bundeskanzlers darauf.

Da dieses Aktenstück dem Hohen Hause noch nicht bekannt ist, so will ich mir erlauben, es vorzulesen, und die Herren werden auch daraus sich überzeugen, daß das Auswärtige Amt des Norddeutschen Bundes die Richtungslinie der Mäßigung und friedfertigen Ruhe auch in diesem letzten Moment nicht aufgegeben hat. (Die englischen Agenten schreiben uns englisch und wir antworten ihnen deutsch.)

Berlin, den 18. Juli 1870.

Ew. Excellenz gefälliges Schreiben vom 17. d. M., worin der Gedanke, daß Preußen und Frankreich die guten Dienste einer befreundeten Macht zur Erhaltung des Friedens nachsuchen mögen und zugleich die Bereitwilligkeit des Königlich großbritannischen Gouvernements zu den etwa gewünschten vermittelnden Schritten ausgesprochen wird, habe ich mich beeilt zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen. Se. Majestät hat mir befohlen, Ew. Excellenz zu erklären, wie dankbar Er das freundschaftliche und humane Bestreben anerkenne, von zwei Nationen die Kalamität eines, für die Wohlfahrt von ganz Europa verderblichen Krieges abzuwenden, und wie Seine, Niemandem besser, als dem Gouvernement Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien bekannte aufrichtige Friedensliebe Ihn immer geneigt mache, Sich keiner Verhandlung zu entziehen, welche auf einer, für die Ehre und das Nationalbewußsein Deutschlands annehmbaren Basis den Frieden zu sichern den Zweck hätte. Die Möglichkeit zur Anknüpfung solcher Verhandlung würde aber nur durch vorgängige Feststellung der Bereitwilligkeit Frankreichs gewonnen werden können.

(Es ist uns äußerlich bekannt, daß Frankreich den gleichen Schritt ablehnend beantwortet hat; von Seiten der Königlich großbritannischen Regierung ist uns darüber Mittheilung gemacht.)

Frankreich hat die Initiative zum Kriege ergriffen und an derselben festgehalten, nachdem die erste Komplikation auch nach Englands Meinung materiell beseitigt war. Eine von unserer Seite jetzt zu ergreifende Initiative zu Verhandlungen würde von dem nationalen Gefühle der Deutschen, nachdem dasselbe durch Frankreichs Drohungen tief verletzt und aufgeregt worden, mißverstanden werden.

Unsere Stärke liegt in dem nationalen, dem Rechts- und Ehrgefühl der Nation, während die französische Regierung bewiesen hat, daß sie dieser Stütze im eigenen Lande nicht in gleichem Maße bedarf.

Indem ich mich hiermit der Befehle Sr. Majestät entledige und Ew. Excellenz bitte, die Auffassung Allerhöchstdesselben zur Kenntniß der Regierung Ihrer Majestät der Königin zu bringen, benutze ich diese Gelegenheit, um Ew. Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

gez. von Bismarck.

Sr. Excellenz Lord Augustus Loftus 2c. 2c.

Dann kommt der französische Text der Kriegserklärung, die ja im Druck schon bekannt ist, in deutscher Uebersetzung, aber hier im französischen Original in den Akten des Reichstags abgedruckt werden wird, und das Cirkular an die Gesandten des Norddeutschen Bundes zur Mittheilung an die Gesandten über die Ursachen, wie der Krieg entstanden sei, und über unser Verhalten dazu. Es besteht dieses Cirkular aus einem neueren, in der That das Hauptstück jetzt bildenden und einem etwa zwei Tage älteren, was bei der schnellen Entwicklung aber bereits veraltet war und nur noch nachträglich und historisch mitgetheilt wurde, weil es auf der Grundlage beruhte, daß die Kriegserklärung noch nicht uns behändigt worden war. Der Herr Präsident wird mir vielleicht gestatten, gleich nach der Sitzung die nöthigen Besprechungen über diese Redaktion und Sonderung, der, wie ich mich entschuldigen muß, noch etwas ungeordneten Sachen zu halten. Die Herren werden es natürlich finden, daß in diesen Zeiten die Arbeiten Tag und Nacht so gehen, daß die Beamten kaum im Stande sind, denselben ohne Erschöpfung zu folgen.

6. Sitzung am 21. Juli 1870.

Verkündigung des Reichstagsschlusses.

Am Ende dieser Sitzung begleitete der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen den Vortrag der Allerhöchsten Präsidial-Botschaft, betreffend den Schluß des Reichstages, mit folgender Erklärung:

Die verbündeten Regierungen glauben dem Wunsche und den Ansichten des Reichstages entgegenzukommen, wenn sie in dieser drängenden Zeit, wo ein Jeder von uns, sei es durch Amts- oder eigene Geschäfte, sobald als möglich in andere Kreise gerufen wird, von den herkömmlichen Formen abweichen und den Schluß bereits heute in diesem Lokale bewirken. Ich habe in diesem Sinne die Ehre, dem Hause eine Allerhöchste Präsidial-Botschaft vorzutragen:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den Kanzler des Norddeutschen Bundes, Grafen von Bismarck-Schönhausen, ermächtigt haben, gemäß Artikel 12 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes die gegenwärtige Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes in Unserem und der verbündeten Regierungen Namen am 21. dieses Monats zu schließen.

Gegeben Berlin, den 21. Juli 1870.

Wilhelm.

von Bismarck.

Ich erlaube mir, die Allerhöchste Botschaft dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Nach den Worten, welche Se. Majestät der König zu zwei wiederholten Malen an den Reichstag gerichtet hat, würde es mir nicht geziemen, denselben irgend Etwas hinzuzufügen, wenn Se. Majestät der König mir nicht ausdrücklich befohlen hätte, dem Reichstag Seinen warmen und herzlichen Dank für die Schnelligkeit und Einmüthigkeit auszusprechen, mit welchem derselbe seinerseits den Bedürfnissen des Vaterlandes zu Hilfe gekommen ist.

Indem ich mich dieses Allerhöchsten Befehls entledige, erkläre ich hiermit im Namen der verbündeten Regierungen auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Sitzungen des Reichstages für geschlossen.

Inhalts-Verzeichniß.

Preußische Landtags-Session 1869–1870.

I. Herrenhaus.

II. Haus der Abgeordneten.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Ordentliche und erste außerordentliche Session 1870.

Sachregister.

(S. bedeutet Sammlung, p. Pagina.)

A.

B.

C., s. auch K.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K., s. auch C.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

V.

Druck von Gebrüder Grunert in Berlin.